

der

48. Jahrgang
3 | 2016
Heft Nr. 368

Lichtblick

Amigo-Affäre III

Der hessische Maßregel - Sumpf und seine Ausmaße

Munia

Arbeitsvermittlung und sowas

JVA Kassel 1

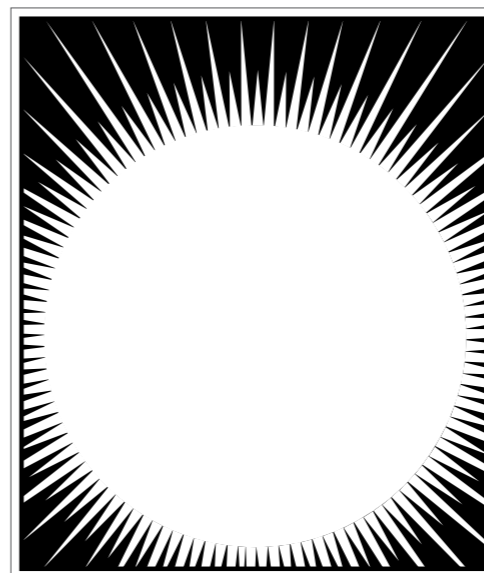
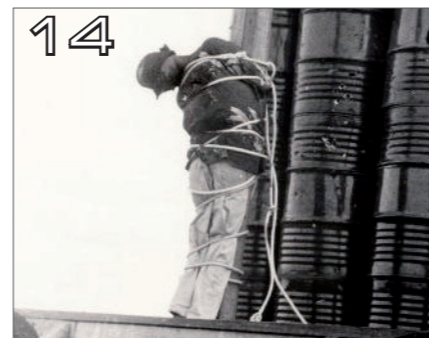
Gefangene aus Kassel beschreiben die Lage - ohne Maulkorb

Entschuldung

Hilfe zur Selbsthilfe - gesammelte Werke

Sterben im Knast...

Wenn man todkrank und im Gefängnis eingesperrt ist



04 Hessen/Maßregel
Amigo-Affäre Teil 3

14 Das Lesebrett
Schuld und Sühne
Mario Steiner

20 Strafvollzug
Projekt Munia
Norbert Kieper

36 Leserbrief
Meinungen, Berichte
Leser aus Kassel + Berlin

08 Krankheitsfall
Sterben im Knast
Kieper/Steiner/Müller/Obst

16 Buchvorstellung
Wege durch den Knast
Norbert Kieper

22 Entschuldung
Anleitung + Vordrucke

44 Recht
kurz gesprochen
Andreas Hollmach

12 Strafvollzug
Resozialisierung

18 Neumünster
Medizinskandal
Mario Steiner

32 Tegel - Intern
Diverses
Norbert Kieper

50 Kontaktanzeigen
Chiffre
Andreas Hollmach

Editorial

Werte Leserschaft...

Das Sommerloch hat Tradition. Gerade im Knast. Bedienstete strömen zuhauf aus den Pforten und in den Urlaub, bloß weg von hier. Nur zu verständlich. Und während die Blaubären jeden Brückentag und alles, was sie so haben, virtuos zusammenschmiedet haben, um ja einen Monat Ruhe vor diesem Ort zu haben, bewegt sich hier gar nichts.

Es gab Zeiten in denen sich das in irgend einer Form bemerkbar gemacht hat, Anträge blieben liegen, Ausführungen fielen flach, Stationen waren unbesetzt, alles stagnierte in der Hitze, wie das Wasser in einem ollen Ententeich. Seit die Berliner Justiz ihr Personal aber mit der Heckenschere kürzt, ist das alles permanent so und so fiel das Sommerloch dieses Jahr gar nicht richtig auf. Nichts. Es war so auffällig unauffällig, dass sich nicht mal die Knackis bewegten, keine Meuterei, kaum Aggression, kaum Streit. Oder vielleicht lag das gehillte Verhalten doch daran, dass die Stationen noch verwaister waren als sonst und einen kaum Sozialarbeiter mit ihren ewigen Ausflüchten oder Stationsbeamte mit ihrer großspurigen Art auf die Palme trieben.

Vielleicht ist das das große Geheimnis. Der Berliner Senat hat erkannt, dass der Resozialisierungseffekt erst dann eintritt, wenn möglichst wenige staatlich subventionierte Störenfriede in Uniform oder abgewetzten Jeans die Abläufe im Knast beeinträchtigen. Genial! Darum also arbeiten sie unermüdlich am ganzjährigen Sommerloch! Vielleicht schaffen sich die Anstaltsleiter in letzter Konsequenz noch selbst ab, dann gibt es gar keinen Grund mehr sich zu ärgern.

Man muss nur aufpassen, dass die Öffentlichkeit davon keinen Wind bekommt, sonst fangen die Sühnefetischisten unter ihnen wieder an vom Luxusvollzug zu brabbeln und rufen nach mehr Nervensägen im Knast, den Verbrechern geht's zu gut. Aber keine Sorge, hier im lichtblick ist die Information vor der Öffentlichkeit sicher.

Ansonsten haben wir wieder versucht, uns möglichst unbeliebt, bei möglichst vielen Leuten zu machen, und wir denken es ist uns wieder einmal ganz hervorragend gelungen. Lesen Sie nun selbst, was es wieder alles zu meckern gibt und zucken Sie energisch dazu mit den Schultern, einmal pro Satz bitte. So tun wir wenigstens etwas für Ihre Gesundheit und Sie bleiben locker.

An alle anderen Leser: Vielen Dank für die Unterstützung und die zahlreichen Zuschriften, bitte bleibt dran, wir wissen es zu schätzen.

*Viel Spaß bei der Lektüre und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.
Mit freundlichem Gruß*

M. Steiner (ViSdP)

die Redaktionsgemeinschaft

Der MRV-Alptraum in Hessen geht weiter!

Wir haben gedacht, dass eine Steigerung der Reaktionen aus dem hess. Maßregelvollzug (MRV) kaum noch möglich ist. Doch weit gefehlt. Uns haben Patientenbriefe aus der VITOS-Klinik Riedstadt erreicht, die die Missstände in der dortigen und den anderen VITOS-Kliniken massiv untermauern. Zusätzlich wird unsere Theorie über das Einnahmesicherungssystem der VITOS GmbH auf menschenverachtende und niederträchtige Art und Weise bestätigt. Die Kuriosität in der Angelegenheit, die zuständigen Strafvollstreckungskammern spielen in dem System munter mit.

Tatort ist in diesem Fall die Vitos-Klinik Riedstadt. Dort sitzen 18 Patienten, deren Haftstrafen addiert eine Gesamthaftdauer von ca. 130 Jahren ergeben. Addieren wir die Zeiträume, die die Patienten dort schon untergebracht sind, kommen wir auf eine "Verweildauer" von ca. 340 Jahren. Ja, Sie haben richtig gelesen, 340 Jahre. Das ist im Durchschnitt ein Faktor von mehr als 2,6 zu den in den Urteilen ergangenen Haftstrafen. Wohlgermerkt, es ist nur der Durchschnitt von Allen. In Einzelfällen kommen auch Faktoren von 5,0 und höher bei der Berechnung heraus. Zur Verdeutlichung, ein Straftäter, der zu einer 5 jährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, sitzt im Mittel unter Anwendung des Faktors 2,6 bereits seit 13 Jahren dort ein. Mit jedem Tag, der vergeht, erhöht sich der Faktor und kein Ende ist in Sicht. Doch dazu später mehr.

Da wir gerade bei der Mathematik sind, sollten wir auch gleich mal die Kosten berechnen. Der Haftplatz eines Strafgefangenen kostet den Steuerzahler ca. 120 €/Tag. Der Platz eines im Maßregelvollzug (MRV) untergebrachten Patienten kostet ca. 400 €/Tag (Ausgabe 1|2016, S. 36). Das sind die Zahlen im Kleinen, die wir jetzt auf die 18 Patienten in der VITOS-Klinik Riedstadt anwenden wollen.

Berechnung zur "Verweildauer"	
340 Jahre (18 Pat.) x 365 Tage = 124.100 Tage x 400 €/Tag =	49.640.000,00 €
Berechnung zur Gesamthaftdauer	
130 Jahre (18 Pat.) x 365 Tage = 47.450 Tage x 120 €/Tag =	5.694.000,00 €

Und? Natürlich ist es Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, aufgefallen. Die kleine unerhebliche Differenz von schmalen fast **44.000.000,00 €** – in Worten – vierundvierzigmillionen, spielen für den hessischen Haushalt nur eine untergeordnete Rolle. Ansonsten würde sich ja mal jemand dafür interessieren wie und mit welchem Erfolg die Mittel eingesetzt werden. Das ist ein um mehr als 8,7-facher Faktor der eingesetzten Mittel für Strafgefangene. Eine Gelddruckmaschine! Und dabei reden wir hier nur von einer VITOS-Klinik, die sich auf Kosten des Steuerzahlers und dem Schicksal der leidtragenden Patienten die Tasche vollhaut.

Zur Vorbeugung gegen die gängigen polemischen Abwehrargumente, wie "Die sind doch selber Schuld" oder "Was ist mit den Opfern?", die in der Regel für Strafgefangene von kleingeistigen Leuten, die zu faul sind die Ursachen zu hinterfragen, angeführt werden, lasst euch gesagt sein: Nein, wir vergessen die Opfer nicht. Doch neue Opfer zu produzieren ist auch keine Lösung. Darüber hinaus reden wir hier von Straftätern, die durch ein Gericht für krank erklärt worden sind. Genau an dieser Stelle sollte die Fragestellung ansetzen: Möchten Sie als kranker Mensch in ihren Grundrechten durch Maßnahmen wie Zwangsmedikation, Kontaktsperre, o. Ä. eingeschränkt werden? Wohl eher nicht, doch genau das ist die gängige Praxis.

Lassen Sie uns etwas genauer hinschauen, denn die Misere beginnt bereits bei den Gutachten für die Gerichte. Dabei fällt uns der spektakuläre Fall "Mollath" und die Aussage ein, dass 50-60% aller Gutachten falsch sind. So ein falsches Gutachten hat den Mann, abgesehen vom finanziellen Schaden, 7 Jahre seiner Lebenszeit gekostet und kaum nachvollziehbares Leid zugefügt. Die Gutachten sind die Basis der Einweisung, auf die die späteren Behandlungen aufbauen. Glücklicherweise darf sich max. jeder Zweite schätzen, dass sein Gutachten u. U. die richtige Diagnose enthält.

Die anderen haben die Arschkarte gezogen und kommen strafverschärfend dann noch in eine Klinik, wie z. B. Vitos-Klinik Riedstadt. in der, wie aus Fachkreisen bekannt wurde, nicht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt wird. Ganz im Gegenteil.

Menschen, die wegen einer psychischen Problematik schon einmal in der Psychiatrie gewesen sind, leiden unter ihrer Stigmatisierung. Sie leiden unter dem Vorurteil vom gefährlichen, unberechenbaren psychisch Kranken, der nicht weiß was er tut und sagt, der nicht mehr Herr seiner Sinne, Gefühle und Gedanken ist. Die Diskriminierung begegnet ihnen überall, ist eine psychiatrische Diagnose erst einmal in die Welt gesetzt. Im Gesundheitsbericht des Bundes vom Mai 2010 steht: *Vorurteile wie die Gleichsetzung von Schizophrenie mit Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit halten sich zudem hartnäckig, werden durch undifferenzierte Medienberichte geschürt und tragen zu einer negativen Haltung bei.* Vorurteile grenzen Menschen aus, bis hin zu ihrer Vereinsamung.

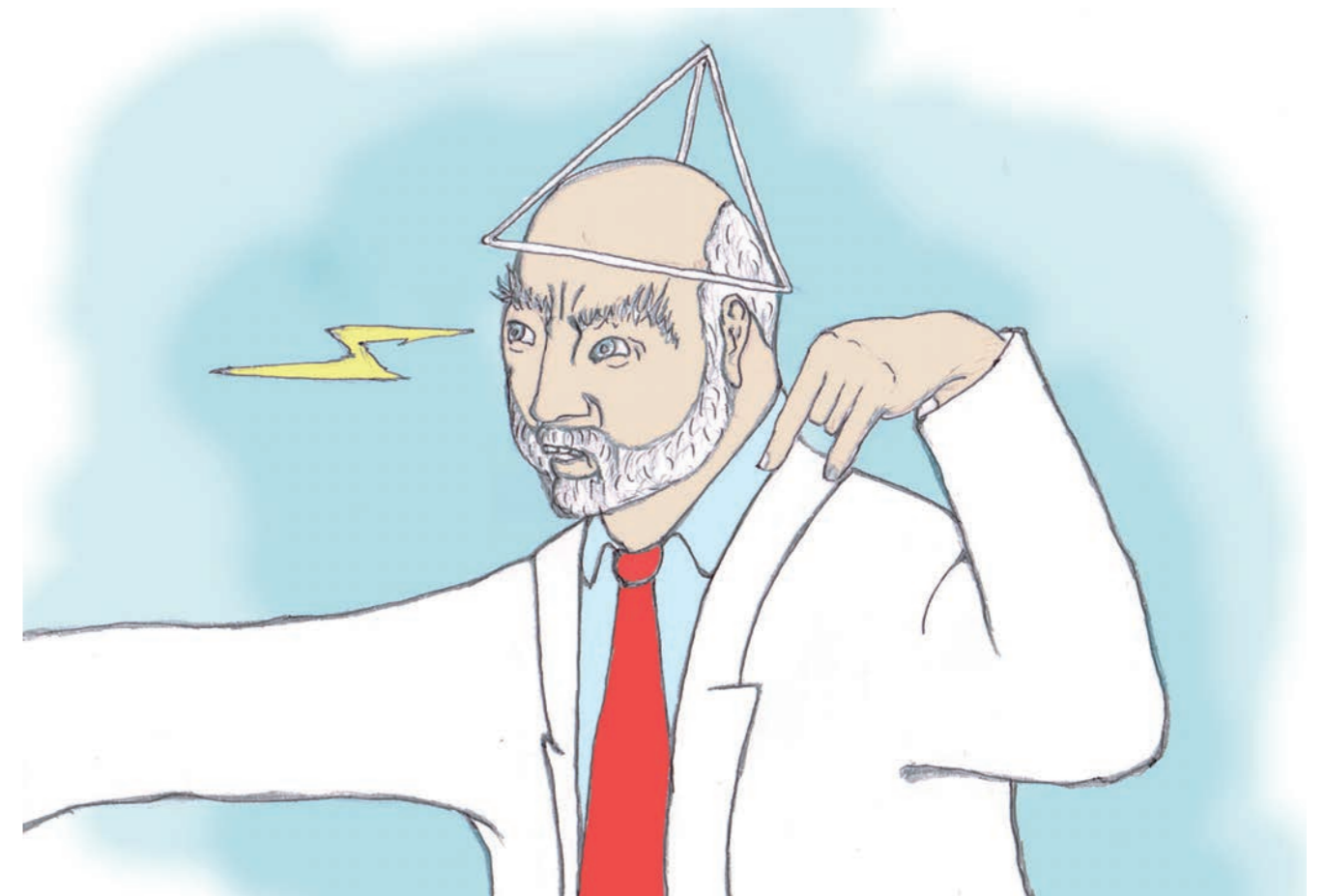
Immer wieder gibt es großangelegte Untersuchungen zur Kriminalität psychisch kranker Menschen, die letzte und bisher weltweit größte, durchgeführt im Jahr 2009 vom Karolinska Institut in Schweden, bestätigt, was seit Jahr und Tag in den psychiatrischen Lehrbüchern steht. Psychisch kranke Menschen sind nicht gefährlicher als die Normalbevölkerung. Einen erhöhten Kriminalitätsfaktor stellt allein der Drogenmissbrauch dar, bei Gesunden aber ebenso wie bei Kranken.

Und was schreibt nun der seit über 30 Jahren tätige

hessische Forensik-Guru Dr. M.-I. in seine Gutachten? Er schreibt: *Verschiedene Studien konnten zeigen, dass psychisch kranke Personen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus häufiger Straftaten begehen als Gesunde, die psychische Erkrankung also per se ein Risiko darstellt.*

...Schizophrenie ist ein auf breiter und robuster empirischer Basis etablierter Risikofaktor für Kriminalität. ... Am deutlichsten erhöht ist das Risiko, ein Tötungsdelikt zu begehen. ... Es lässt sich also zusammenfassen, dass das Vorliegen einer Schizophrenie das Risiko, Straftaten zu begehen, erhöht und dies umso mehr, je gewaltsamer die Delinquenz ist. Außerdem seien schizophrene Menschen antisozial, also herzlos, verantwortungslos und parasitär, und sie seien dumm; ebenso wie ihre Familien, denn antisoziales Verhalten sei erblich, auch die Verwandten von Schizophrenen seien krimineller als die Normalbevölkerung: Die erhöhten Kriminalitätsraten, das stabile antisoziale Verhalten bei Verwandten von Personen mit Schizophrenie ... stützen die Hypothese, dass die mit Schizophrenie zusammenhängenden genetischen Faktoren auch eine erhöhte Anfälligkeit für antisoziales Verhalten übertragen. ... Menschen, die an einer Schizophrenie erkranken, sind durch ... niedrigere IQ-Werte gekennzeichnet.

Zum Schutz der Bevölkerung fordert Dr. M.-I. daher eine Gesetzesänderung zur Behandlung psychisch Kranker schon in der Allgemeinpsychiatrie, wenn sie noch nicht straffällig geworden sind: *Prävention von Straftaten heißt allerdings regelhaft, dass diese Patienten im Vorfeld, während sie noch in der Zuständigkeit der Allgemein-*



und Gemeindepsychiatrie sind, eine intensive, auch kriminal-präventive Behandlung erfahren müssen. ... Allerdings wird es erweiterter rechtlicher Möglichkeiten bedürfen, behandlungsuneinsichtige Schizophrene mit hohem Gewalttäterrisiko ambulanten Zwangsmaßnahmen zuzuführen.

Die Untersuchungen, auf die sich Dr. M.-I. beruft, wurden vornehmlich von Frau Prof. H. durchgeführt. Mit ihr zusammen hat er Artikel zur Gefährlichkeit psychisch kranker Menschen veröffentlicht und er wohnt mit ihr im gleichen Haus. Nun kann Frau Prof. H. forschen, wozu immer sie will und Geldgeber findet, die Forschung ist nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz frei.

So hat kürzlich eine britische Studie erforscht, dass Menschen, die auf der linken Seite des Bettes schlafen glücklicher aufwachen, mehr Freunde haben und ihre Arbeit mehr mögen als Rechtsschläfer. Der Auftraggeber war ein Bettenhersteller. Deshalb kann es aber im MRV nicht zur Bewährungsaufgabe werden, des nachts auf der linken Seite des Bettes schlafen zu müssen, weil von zufriedeneren Menschen weniger Aggressionen ausgehen. Der MRV ist an den derzeit gültigen wissenschaftlichen Standard gebunden und der wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert. In die von ihr zusammengestellten Kriterien zur Diagnose einer Schizophrenie sind wieder und wieder geprüfte Untersuchungen eingegangen. Weder antisoziales Verhalten, noch Minderbegabung, noch eine erhöhte Gewaltbereitschaft sind von der WHO definierte Kriterien einer Schizophrenie.

Nun stellt sich die Frage, wie ein Gutachter, der einem Vorurteil so leidenschaftlich anhängt, dass er sogar gesellschaftspolitische Konsequenzen einfordert, wie ein solcher Gutachter objektiv begutachten soll?

Ein Merkmal der Objektivität ist doch gerade die Vorurteilsfreiheit. Es stellt sich die Frage, wie Menschen behandelt werden, die man per se für gefährlich, minderbegabt und asozial hält? Wie gehen Richter mit Gutachten um, in denen dieses Vorurteil verbreitet wird?

Der seit über 30 Jahren mit dem MRV befasste Vorsitzende Richter einer hessischen Strafvollstreckungskammer Dr. W. ist im Deutschen Bundestag zur Reform des Gesetzes über die Führungsaufsicht angehört worden. Im Protokoll ist seine Aussage nachzulesen: *Wer als Therapeut kommt und meint, er wäre nur der Heiler und nur der Arzt, der hat in dem Job nichts verloren. Das ist klare Überwachung. Bei den 63iger-Leuten hantieren wir mit Sprengstoff.* Auf einer Fachtagung zum MRV im Saarland verweist er wieder und wieder auf die forensische Klinik des Dr. M.-I. Der MRV sei wissenschaftlicher geworden, man müsse sich auf der Internetseite der Klinik einmal die Zahl der Publikationen anschauen, das würde einen schier erschlagen. Der MRV sei internationaler geworden. Zusammen mit Dr. M.-I. ist er auf Tagungen gewesen, z.B. in Vancouver oder Stockholm. Der MRV sei weniger invasiv (eindringend). Er denkt mit Schrecken an die Zeiten, in denen Patienten: *... ich sag mal flapsig, mit Haldol vollgeknallt waren und mit all diesen schrecklichen Nebenwirkungen vor einem*

saßen. Sicherer sei der MRV geworden. In der Klinik habe man eine Rückholquote von Patienten aus der Bewährung von 17%, *aber von denen hat praktisch keiner eine Straftat begangen, wenn wir ihn zurückholen, sondern wir erwischen ihn sozusagen rechtzeitig durch eine Ambulanz.* Zur Professionalisierung im MRV sagt der Richter: *Ich habe das Glück, dass ich mit der Klinik ... zusammenarbeiten darf, und da ist die Professionalisierung sicher sehr hoch.* Sie ist so hoch, dass der Richter aus Gutachten der Klinik gar nicht mehr zitiert oder abschreibt, sondern sie direkt in seine Beschlüsse hinein kopiert.

Dr. M.-I. und Dr. W. haben 25 Jahre lang den MRV in Hessen geprägt. 2001 ist eine Klinik in Eltville dazu gekommen, 2011 in Riedstadt. Alle Entlassenen werden von sieben im Land verteilten Ambulanzen überwacht. Die Bevölkerung in Hessen ist gut geschützt vor den gefährlichen und unberechenbaren Schizophrenen. In ein selbstbestimmtes Leben kommt kaum einer zurück.

Das sind Thesen, Haltungen und Vorurteile, die jeden verfassungstreuen Bürger unweigerlich zu Vergleichen mit Menschenrechtsverletzungen und Grausamkeiten, aus der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte anregen. Frei nach dem Motto: "Der Kranke ist vogelfrei und minderwertig".

Was dem Fass aber den Boden ausschlägt, ist die Perfektion, mit der dieses perfide System aufgebaut und nur schwer angreifbar gemacht wurde. Einen Richter haben wir bereits erwähnt, doch der ist kein Einzelfall. Denn auch in den anderen Strafvollstreckungskammern sitzen Richter, die in Ihren Urteilen gegenüber MRV-Patienten jegliche Klagen gegen die VITOS-Kliniken oder deren Personal abbügeln. Im Zusammenhang damit, ist ein kleines Puzzelteil von größter Bedeutung, der HCR-20 (Historical-Clinical-Risk).

Ein Test der ausschließlich zur Vorhersage von Gewaltdelikten entwickelt wurde und zwar ausschließlich für den Personenkreis psychisch kranker Menschen. Ist die psychiatrische Diagnose falsch, was häufig der Fall ist, ist der HCR-20 nicht mehr anwendbar. Der HCR-20 ist als Checkliste ohne Cut-off-Wert konzipiert worden, das heißt, es gibt keinen Punktwert ab dem eine hohe Gefährlichkeit

des Untersuchten prognostiziert werden kann. In all seiner Herrlichkeit fügt der Forensik-Guru aber einen Solchen ein und legt damit fest, wer raus darf und wer nicht. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass die VITOS-Haina, über ihr "Institut für forensische Psychiatrie e.V." mit dem Vertrieb des HCR-20 und dazugehörigen Schulungen richtig Kohle verdient.

Aus Fachkreisen haben wir erfahren, dass der HCR-20 auch zur Vorhersage von Brandstiftungen angewandt wird, obwohl Dr. M.-I. in seiner eigenen Untersuchung an Untergebrachten feststellt: Brandstiftungen werden nicht vorhergesagt! Selbstverständlich können Brandstiftungen mit einem Prognoseinstrument für offene Gewalt nicht vorhergesagt werden, denn diesem Delikt liegen in der Regel andere Motive und Ursachen zu Grunde.

Da könnte man ja ebenso den Wert von Diamanten in Litern messen. An dieser Stelle erstmal genug zum HCR-20. Wir werden in einer unserer nächsten Ausgaben versuchen eine Fachfrau oder Fachmann zu einem Interview über das Thema einzuladen.

Wie eingangs bereits erwähnt, glaubten wir nicht, dass eine Steigerung noch möglich sei. Doch kurz vor Redaktionsschluss erreichten uns weitere Mitteilungen, die wir in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, nicht mehr ausreichend verifizieren oder recherchieren konnten. Unter den Zuschriften ein absoluter Skandal über einen jungen Mann, der in jahrelanger Kleinarbeit von den üblichen Beteiligten, vom Täter zum dauergeschädigten Psycho-Opfer gemacht wurde. Wir werden versuchen mehr über sein Schicksal und aktuellen Lebensumstände zu erfahren.

Wer jetzt glaubt, dass es nur im MRV in Hessen so zugeht, liegt völlig falsch. Auch aus anderen Bundesländern haben uns ähnliche Berichte erreicht. Nur in Hessen scheint uns die Häufung solcher Fälle besonders hoch zu sein. Wir vermuten, dass das mit dem Umstand zusammenhängen könnte, dass die hoheitliche Fürsorge- und Behandlungspflicht ins scheinbar freie Ermessen der auf Gewinnmaximierung orientierten VITOS GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen (VITOS gGmbHs) gestellt wurde. Ein unhaltbarer Zustand! ■

ANZEIGE



... seit 1827

Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ u. a. Gruppenangebote
- ♦ Eingliederungshilfe

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



ANZEIGE

Strafverteidigung in der Strafhaft


Strafverteidigung endet nicht mit einem Urteil.

Ich stehe Ihnen bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug und der Strafvollstreckung zur Verfügung.

So z.B. bei Fragen zu Haftbedingungen, vorzeitiger Entlassung, Verlegung in eine andere JVA etc.

Auch verteidige ich Sie vor Gericht in allgemeinen Strafverfahren.

Melden Sie sich bei mir. Ich garantiere Ihnen, dass ich mich vorbehaltlos für Ihre Anliegen einsetzen werde.



Rechtsanwältin Rhea Schuster
Engelstraße 50
48143 Münster
Tel. 0251/927 75 98
0170/241 14 45

Sterben im Knast ...



Über das Thema „Sterben“ möchte keiner gerne sprechen, schon gar nicht im Knast. Wenn Diagnosen ausgesprochen würden, die unumstößlich sind. Dass dieses Schicksal jeden Menschen zu jeder Zeit betreffen kann, ist wohl unstrittig. Hier in der Anstalt hat das jedoch einen ganz anderen Stellenwert, weil wir Inhaftierte kein selbstbestimmtes Leben haben, sehr eingeschränkt in unseren Rechten sind und dennoch weiter um jeden Millimeter Entgegenkommen kämpfen müssen.

Autoren: Kieper/Steiner/Müller/Obst

Wir haben uns mit Inhaftierten unterhalten, die niederschmetternde Diagnosen erhielten, die man keinem wünscht. Diagnosen, die nur noch ein kleines Zeitfenster als Rest belassen und die viel Mut erfordern, um nicht angesichts der Lage die Segel zu streichen.

Besonders bedrückend, war dabei der merklich hohe Kraftaufwand, den noch ein Todkranker dem System Knast entgegenbringen muss. Und empörend, dass die JVA nichts anderes in der Schublade zu haben scheint, als dem Betroffenen entgegenzutreten, als wäre er der erste Kranke der Welt und ihm somit diesen Kampf aufzubürden. Generell gibt es jedoch zu jeder Zeit, in jedem Knast zwei, drei Ernstfälle und alle Insassen, die schon mehrere Haftjahre hinter sich haben, haben auch Erfahrungen und diverse Geschichten über Todkranke in Haft auf Lager. Wir möchten aber nicht irgendwelche Geschichten erzählen, sondern anhand von aktuellen Begebenheiten einige derbe Missstände im Wechselspiel Knast und Sterbende aufzeigen.

Für uns stellten sich sehr schnell die Fragen: Wie reagiert die Justiz, lässt sie dem Todkranken das was er jetzt braucht zukommen und lässt sie ihn aus dieser ungeeigneten Umgebung heraus? Wie geht der Insasse damit um und welche Ratschläge hat er mit seinen gemachten Erfahrungen?

Im Bauch der Bestie

Ein großes Problem sind die fehlenden Fachärzte in der Anstalt und der abnorm starke Drang der Justiz, möglichst alles mit den eigenen unzureichenden Mitteln zu regeln, bis nichts mehr geht, was oft eine dringend erforderliche Verlegung in ein Klinikum, oder eine Haftunterbrechung/aussetzung, um bei der Familie oder in einem Hospiz noch einmal zur Ruhe zu kommen, innerhalb der begrenzten Zeit sabotieren kann.

Fachärzte in Form von Spezialisten, die draußen leicht zugänglich sind, bleiben in einer Vollzugsanstalt schwer erreichbar und somit sind rasche Untersuchungen und schnelle, exakte Ergebnisse nicht gegeben. Ein hoher Aufwand wird dann für jede Untersuchung außerhalb des Gefängnisses betrieben, was jedes mal auch eine hohe Belastung für den Schwerkranken darstellt. Hier müssen dringend Barrieren abgebaut werden, wenn zeitnahe Überweisungen erfolgen sollen.

Dass der Gefangene keine freie Arztwahl besitzt ist bekannt, es sei denn es wurde eine externe Untersuchung angeordnet. Außerdem sollte die delinquente Vorgeschichte des Insassen bei der ärztlichen Begutachtung nicht im Vordergrund stehen, Vorurteile haben

hier keinen Raum, auch mangelnde und fehlenden Erfahrungen der Anstaltsärzte, bei entsprechenden Diagnosen sind nicht gerade förderlich und hemmen die weiteren Schritte zusätzlich. Ein anderes Grundübel ist eben der Zeitfaktor, wenn einem der Tod ins Auge schaut, das letzte Morphinpflaster verbraucht ist und auf langem Atem gesetzt wird, obwohl gerade das nicht angebracht ist. „Ich muss mich erst in Ihre Problematik einlesen“ oder „ich muss die Möglichkeiten der Justiz ausschöpfen“ sind Sätze, die einen seelisch aufreiben, auffressen und an die Substanz gehen. Es sind Sätze, die in der jetzigen Situation entbehrlich sind und einem nicht weiter helfen.

An diesem Punkt fängt der Strafgefangene an, über die Menschenwürde zu grübeln und merkt, dass er mit Eigenverantwortlichkeit nicht mehr viel regeln kann, wenn dann die extreme, permanente Hilflosigkeit voranschreitet, ist man seinen eigenen Gedanken und Erinnerungen sowieso ausgeliefert. Worauf setzt man jetzt seine Hoffnung?

Es wird in dem Zusammenhang häufig von Betreuung und Pflege gesprochen, die aber in der Anstalt nicht geleistet werden kann. Betreuung und Pflege erfordert Personal, das nicht vorhanden ist und auch für lange Zeit nicht vorhanden sein wird. Schon diverse Ausführungen bringen für die Anstalt Probleme, weil es Personalressourcen bindet.

Bei entsprechend schwerer Diagnose ist auch die Verlegung in das Justizkrankenhaus nur ein simples parken, denn viel mehr, als die Verabreichung von Tabletten, kann dort nicht geleistet werden, und dies kann auch in der Anstalt erfolgen. Wenn dann dort die verordneten Medikamente durch andere, preiswertere Medikamente ersetzt werden, ist die Verwunderung und der Unmut grenzenlos. Und wenn dann anhand fehlender Beipackzettel die Wirkstoffe nicht überprüft werden können, kommen Zweifel auf. Zweifel bezüglich der Verträglichkeit, Zweifel an der Wirkstoffähnlichkeit.

Warum setzen sich die Verantwortlichen in dieser Phase, über die kompetente Diagnose von Fachärzten hinweg und bewilligen nicht eine Verlegung in eine Fachklinik mit begleitender Haftunterbrechung? Nichts, außer dem rücksichtslos vor sich hin kriechenden Verwaltungsmonster, spricht in solch ersnten Fällen dagegen. Aber das erscheint übermächtig und eiskalt. Es wendet sich extra langsam, je dringender es wird.

Hilfe von außen

Bei den Gesprächen haben wir herausgehört, dass es unbedingt nötig ist, sich Hilfe von außen zu besorgen. Ohne geduldige Ansprechpartner und Fachleute von außerhalb, die Kontakte vermitteln, geht es nicht. Keiner allein ist in der Lage den Gesamttablauf zu überblicken und entsprechend zu reagieren. Eine Möglichkeit der Hilfe und Ergänzung wären auch Voll-

zugshelfer, die oftmals einen anderen Blickwinkel haben und den Inhaftierten schon länger kennen. Positive Erfahrungen hat der Insasse mit Seelsorgern gemacht, die Erstkontakte vermitteln können, eine Vertrauensstellung besitzen und ein völlig anderes Auftreten haben. So ist es auch denkbar an Anschriften von Fachärzten für Schmerztherapien zu gelangen, die der Anstalt nicht bekannt sind.

Wenn dann der Bezug zur Außenwelt einigermaßen hergestellt ist und unter Umständen noch ein ambulanter Hospizdienst (Achtung: Warteliste!) organisiert ist kommt der Insasse im weiteren Verlauf zur Frage wie erhalte ich ärztliche Ergebnisse und Diagnosen? Es ist nicht vorgesehen, dass der Gefangene Kopien der schriftlichen Diagnosen erhält, obwohl es hier um Leben und Tod geht.

Als Inhaftierter die Initiative zu ergreifen und Entscheidungen einzufordern ist überaus schwierig, in dieser Situation gehen vielleicht auch Schritt für Schritt Fähigkeiten verloren und der Abstumpfungsprozess schreitet voran, aber angesichts der hoffnungslosen Situation, müsste es möglich sein kompetente Menschen zu finden, die einem weiter helfen. Hier den Klageweg zu beschreiten und sich mit Ablehnungsbegründungen zu beschäftigen, macht wenig Sinn, da einem natürlich die Zeit im Nacken sitzt und es andere Angelegenheiten zu regeln gilt.

Wie verhalte ich mich, wenn das Gnadengesuch oder der Antrag auf Haftunterbrechung krasserweise abgelehnt wurde? Welche Möglichkeiten habe ich jetzt noch? Ein Halbstrafengesuch? Wie lange dauert es noch mit meinem Hospizplatz?

Hierfür gibt es sicherlich kein allgemeingültiges Rezept, denn das Wissen, dass es keine Überlebenschance mehr gibt, gepaart mit Schmerz, Angst und Verzweiflung mischen sich zu einer stummen Marter und lenken Überlebensstrategien in enge Bahnen. Die Aufnahmefähigkeit ist reduziert, Wahrnehmungen verselbstständigen sich und die Tagträume nehmen von Woche zu Woche immer mehr Raum im einsamen Zellenlabyrinth ein. Die begrenzten Kräfte lassen einen ständigen Kampf, der vom Knast bis zum bitteren Ende gefordert wird, kaum noch zu. Es gibt von Person zu Person natürlich sehr unterschiedliche Wege mit der Situation und auch mit dem Alleinsein fertig zu werden. Mancher kann immer wieder eine Zeit lang dicht machen und hart bleiben, andere versuchen sich zu schonen oder verfallen in Lethargie. Wie sieht es aber in dieser schwierigen bis aussichtslosen Lage aus, wenn plötzlich schlimme Gedanken, wie Todesängste aufkommen?

Ein enormer Kraftspender in dieser Zeit, ist immer wieder unser Kirchenpersonal, das einem Schwerkranken bei diesem Thema zur Seite steht, ihm Mut zuspricht, Hilfen organisieren und auch bei Ausführungen dabei sein kann. Die Anstalt überlässt das Feld hier selbstverständlich nur zu gern den Profis, während sie selbst vor sich hin dilettiert und weiterhin so tut, als wäre sie nicht zuständig oder ratlos.

Hauptsache gesund!?

Die Sorge um die eigene seelische, geistige und körperliche Gesundheit spielt in meinen Seelsorgsgesprächen in der JVA-Tegel eine große Rolle. Sie drückt sich in Fragen, wie „Erkennen die Ärzte meine Erkrankung richtig und nehmen sie meine Beschwerden ernst?“, „Ist die medizinische Versorgung im Gefängnis für mich ausreichend?“, „Erhalte ich die notwendigen Medikamente, vor allem gegen die Schmerzen?“, „Wie kann ich mir eine ärztliche Zweitmeinung über meinen Gesundheitszustand einholen?“, „Werde ich wieder gesund?“ und „Was mache ich, wenn ich nicht mehr gesund werde?“ aus. Je älter meine Gesprächspartner sind, um so drängender und häufiger ist diese Sorge natürlich. Die Angst, das Gefängnis eines Tages nicht mehr gesund verlassen zu können, ist groß.

Auf der einen Seite erhalten viele Gefangene und Sicherungsverwahrte im Gefängnis eine medizinische Versorgung, die sie „draußen“ nicht erhalten oder in Anspruch genommen hätten, z.B. im zahnmedizinischen Bereich. Auf der anderen Seite bestehen Einschränkungen z.B. bei der freien Arztwahl, der Dauer, die eine Behandlung außerhalb des Gefängnisses aus organisatorischen Gründen erfordert oder der Verabreichung schmerzstillender Medikamente, die eine Suchtgefahr beinhalten. Und, wie allerdings „draußen“ auch, steht die medizinische Versorgung unter einem Kostendruck. Das Bedrückende an der Situation für die Gefangenen und Sicherungsverwahrten ist, dass sie aus der Hoffnung

auf einen Neustart in Freiheit leben und diese Perspektive, liegt eine ernste und schwere Erkrankung vor, geschmälert wird. „Was bringt mir die Freiheit, wenn ich sie auf Grund meiner Erkrankung gar nicht mehr richtig nutzen kann?“

Die Situation spitzt sich zu, wenn jemand im Gefängnis von einer lebensbedrohlichen Erkrankung betroffen ist, wenn er erfährt, dass nicht mehr viel Zeit bleibt. Die Hoffnung darauf, noch ein kleines bisschen „gutes“ Leben zu haben, schwindet dahin. Die Möglichkeiten, in der verbleibenden Zeit selbständig letzte Dinge regeln und ordnen zu können, sind eingeschränkt. Wohin, wenn auf Grund des Fortschreitens einer Erkrankung Pflege und Versorgung in der Anstalt nicht mehr leistbar sind, die Verlegung in's JVKB aber auf Grund der damit verbundenen Isolation für den Betroffenen keine Option ist? Zum Glück kommt so ein Fall nicht allzu häufig vor, aber ich erlebe ihn z. Zt. bei Herrn M. aus der TA II. Darum wünschte ich mir ein besseres Instrumentarium und ein gemeinsames Nachdenken mit allen verantwortlichen Akteuren darüber, wie Betroffene in so einer Situation künftig gut versorgt werden können.

Alexander Obst, Gefängnisseelsorger JVA-Tegel

Wir möchten neben dem vorangestellten Beitrag vom Geistlichen auch noch den Bericht eines Betroffenen, der noch immer hier im Haus II liegt, einfließen lassen, ebenfalls fußend, auf dem unwiderlegbaren Faktor der persönlichen Erfahrung.

„Wir haben doch hier alles im Griff – Sterbefall im Knast“

Vollkommen unvorbereitet die Diagnose zu erhalten, Herr Müller, wir müssen Ihnen leider mitteilen, Sie leiden an einer fortgeschrittenen Krebserkrankung, die in einem Stadium ist, dass wir davon ausgehen müssen, dass eine Heilung ausgeschlossen ist. Wir gehen von einer sehr begrenzten Restlebenserwartung aus, auch jegliche operative Maßnahmen sind aussichtslos. Die Diagnose als solche ist ja schon niederschmetternd genug, wenn einem das aber dann auch im Gefängnis eröffnet wird, kannst du anfangen die Tage, Wochen und Monate zu zählen.

Du merkst dann ganz schnell, hier bist du in jedem Fall total verunsichert und hilflos. Das erste Problem, dass sofort offensichtlich wird, ist der Ausbildungsstand der hier tätigen Ärzte, in der Regel ausschließlich Allgemeinmediziner ohne fachärztliches Wissen. Mehr als zähflüssig, versucht man, sich an das Thema heranzutasten, oftmals generell nicht unbedingt befriedigend. Eine freie Arztwahl ist in der Haftanstalt nicht vorgesehen, also reicht man die Verantwortung an das Krankenhaus weiter. Das zuständige Justizkrankenhaus JVKB wäre eigentlich der erste Ansprechpartner, leider handelt es sich dabei weder um eine Fachklinik noch um dort tätige Fachärzte. In solch einem Krankheitsfall kann das JVKB lediglich als Parkstation bezeichnet werden, zudem ist die Unterbringung dort zusätzlich noch eine Doppelbestrafung, da der dortige Tagesablauf um einiges eingeschränkter, als in der eigentlichen Haftanstalt abläuft.

Unabdingbar sind auf jeden Fall regelmäßige Termine in einer Fachklinik. Nur von dort aus, ist es erst einmal möglich, die notwendige Medizin festzulegen, die dann allerdings auch in der eigentlichen Anstalt zur Verfügung gestellt werden sollte. Da bin ich dann schon bei dem nächsten Problem angelangt. Tage, manchmal wochenlanges Warten ist jederzeit an der Tagesordnung, einmal sind es die meist hohen Kosten der Medikamente und ein weiterer Punkt, ist die Belieferung der Anstalt, die in der Regel einmal wöchentlich stattfindet. Gegebenenfalls dauert das dann auch mal zwei Wochen, bis ich endlich wirklich die angeordneten Medikamente bekomme, vorausgesetzt man vergisst nicht die Bestellung im Allgemeinen.

Im Laufe der Zeit merke ich aber ganz schnell, dass sich eine allgemeine Hilflosigkeit breit macht, man versucht immer wieder sich das Problem irgendwie vom Hals zu schaffen und die Verantwortung anderen aufzubürden. Dieses Gefühl ist mehr als belastend und ich komme zu dem Schluss, ich selbst muss etwas tun, muss mir Hilfe suchen, Kontakte nach draußen finden. Allgemein ist bekannt, dass ein Gefangener in der Re-

gel draußen keine Lobby hat, allein wird er da nicht weit kommen. An dieser Stelle muss ich jetzt etwas persönlicher werden und erst einmal den katholischen Seelsorgern herzlich danken. Mit deren Hilfe ist es gelungen, Kontakt zu einer fähigen Schmerzärztin herzustellen, die sich auch die Mühe gemacht hat, hier persönlich vorstellig zu werden und - meines Wissens nach - ohne, dass sie dafür finanziell entschädigt wurde. Desweiteren hat Herr Obst einen mehr als hilfreichen Kontakt zu einem ambulanten Hozpizdienst hergestellt. Auch diese Dame macht hier regelmäßig Besuche bei mir.

Nur durch solche Kontakte ist es überhaupt möglich, sich draußen Gehör zu verschaffen, ohne sang und klanglos im Justizapparat zu verschwinden. Im rein medizinischen Bereich ist es schon wahnsinnig schwer voranzukommen, eine zweite Hürde ist die Justiz als solches. Obwohl alle behandelnden Fachärzte einheitlich davon ausgehen, dass die restliche Lebenserwartung mehr als begrenzt ist, gelte ich als haftfähig. Gnaden gesuch, ja sogar eine zeitlich begrenzte Haftunterbrechung wurden mit ein-, zwei nichtssagenden Sätzen abgelehnt, weitere Entscheidungen in diesem Bereich stehen allerdings noch aus.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass mehrere Beamte und Bedienstete sich trotz allem Gedanken machen und versuchen, inzwischen Wege zu finden die Situation vielleicht doch noch zu einem Ende vor dem Ende zu machen. Zumindestens im Sinne der vielgerühmten Menschlichkeit wäre das zeitnah angebracht.

Lothar Müller

Die Erstellung dieses Berichts erforderte von dem Verfasser viel Kraft, da sein momentaner Allgemeinzustand schlecht ist und wir danken Lothar an dieser Stelle, sich dennoch die Zeit genommen zu haben. Wir möchten noch abschließend anmerken, dass der Strafvollzug allein dem Freiheitsentzug und der Sicherung dient, er darf jedoch nicht durch eine mangelhafte medizinische Versorgung zusätzlich bestrafen, denn in Haft haben die Insassen häufig nur einen begrenzten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Gerade bei kostenintensiver Behandlung gibt es hier unstatthafte Einschränkungen. Ziel der Gesundheitsvorsorge in Haft, muss eine gleiche Behandlung wie für die Allgemeinbevölkerung sein. Die medizinische Versorgung in Haft muss sich an den Vorgaben der Krankenversicherung (SGB V) orientieren (Äquivalenzprinzip).

Die demografische Entwicklung sowie eine Zunahme der Alterskriminalität, führen zu einer Entwicklung, die das Auftreten akuter Erkrankungen in Haftanstalten nicht seltener machen wird. Die Gegebenheiten in den Anstalten, sowie die Verfahren zur Haftunterbrechung sind dem anzupassen. Der Status quo ist in diesem Fall skandalös und unhaltbar. ■

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

▶ Kanzlei
▶ Anwälte
▶ Fachgebiete
▶ Informationen
▶ Kontakt

GEORG C. SCHÄFER

Wahl- und Pflichtverteidigung

(auch im Maßregelvollzug)

Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

SARAH KRÖLL

Wahl- und Pflichtverteidigung

(auch im Maßregelvollzug)

Fachwältin für Strafrecht (seit 2008)

GEORG C. SCHÄFER

SARAH KRÖLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: kanzlei26@gmail.com

Internet:
www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An Ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

Schuldenregulierung = Resozialisierung!

Da alle Bundesländer im Strafvollzug ihr eigenes Süppchen kochen, wollten wir wissen, wie in den einzelnen Bundesländern mit dem immanent wichtigen Baustein Schuldenregulierung umgegangen wird. Natürlich haben wir zuerst versucht, die Vorgehensweise im Berliner Strafvollzug zu erfassen und hierzu ein paar Fragen an die Berliner Stadtmission gestellt. Die Reaktion auf unsere Fragen war höchst interessant, unhöflich und machte uns sofort misstrauisch. Die Folge, es wurden noch mehr Fragen aufgeworfen, die nach Antworten verlangten.

Der Hintergrund unserer Recherche beruhte auf zahlreichen Zuschriften aus verschiedenen Bundesländern, die sich über mangelnde Hilfe bei der Schuldenregulierung beklagten. So entstand die Idee mal nachzuschauen, wie die Sache im Berliner Vollzug organisiert ist und ob es funktioniert. Seit dem 01.03.2014 hat die Senatsverwaltung für Justiz die Schulden- und Insolvenzberatung in die Hände der Stadtmission gelegt. Dafür bekommt die Stadtmission jährlich einen nicht unerheblichen Eurobetrag, gleichzeitig werden von den Amtsgerichten keine Beratungsscheine mehr ausgestellt, mit denen Rechts- bzw. Insolvenzanwälte bisher für ihre Tätigkeiten entlohnt wurden. Wir dachten, die Stadtmission müsse einen guten Job machen, da uns keine Klagen aus dem Berliner Vollzug erreichten.

Also wollten wir es genau wissen und haben der Stadtmission die Anfrage (Abb. 1) per Mail gesandt. Doch statt der erwarteten Antworten erhielten wir am 08.08.16 eine Mail mit einigen Fragen und befremdlichen Tenor (Abb. 2). Der Höflichkeit und dem gegenseitigen Respekt geschuldet haben wir nach besten Wissen und Gewissen die uns gestellten Fragen (Abb. 3) beantwortet und selbstverständlich an die Beantwortung unserer Fragen erinnert. In der Hoffnung nun endlich die gestellten Fragen beantwortet zu bekommen, erhielten wir eine Mail mit drohendem Unterton (Abb.4), in der von einer Mail vom 25.11.2015 die Rede ist, zu deren Abdruck wir verpflichtet gewesen sein sollen. Da uns diese Mail aufgrund techn. Probleme mit unserem E-Mailrechner nicht erreicht hat, baten wir um erneute Übersendung. Die erfolgte am 12.08.2016 (Abb.5). Nach Kenntnisnahme des Inhalts war die Verwunderung groß, denn die ursprüngliche Mail stammte nicht vom 25.11.2015, sondern vom 07.08.2015. Diese Mail war also über ein Jahr alt. Darüber hinaus enthielt sie nichts, wo-

Abb. 1 ▲

Abb. 2 ▼

Sehr geehrter Herr Lestingi,
vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2. August 2016.
Beim Lesen Ihres Anschreibens ist uns aufgefallen, dass Sie angeben mit der Freien Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug (FSI) eine Kooperationspartnerschaft zu haben.
Bevor wir auf Ihre sehr detaillierten Fragen eingehen, bitten wir um Mitteilung, unter welcher Rechtsform Ihr Kooperationspartner firmiert und in welchem Bundesland er gemäß §305 Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt ist.
Zudem würden wir gerne etwas mehr über den Hintergrund Ihrer Untersuchung beispielsweise welche Organisationen an ihr beteiligt sind und was das genaue Ziel der Untersuchung ist.
Einstweilen herzliche Grüße

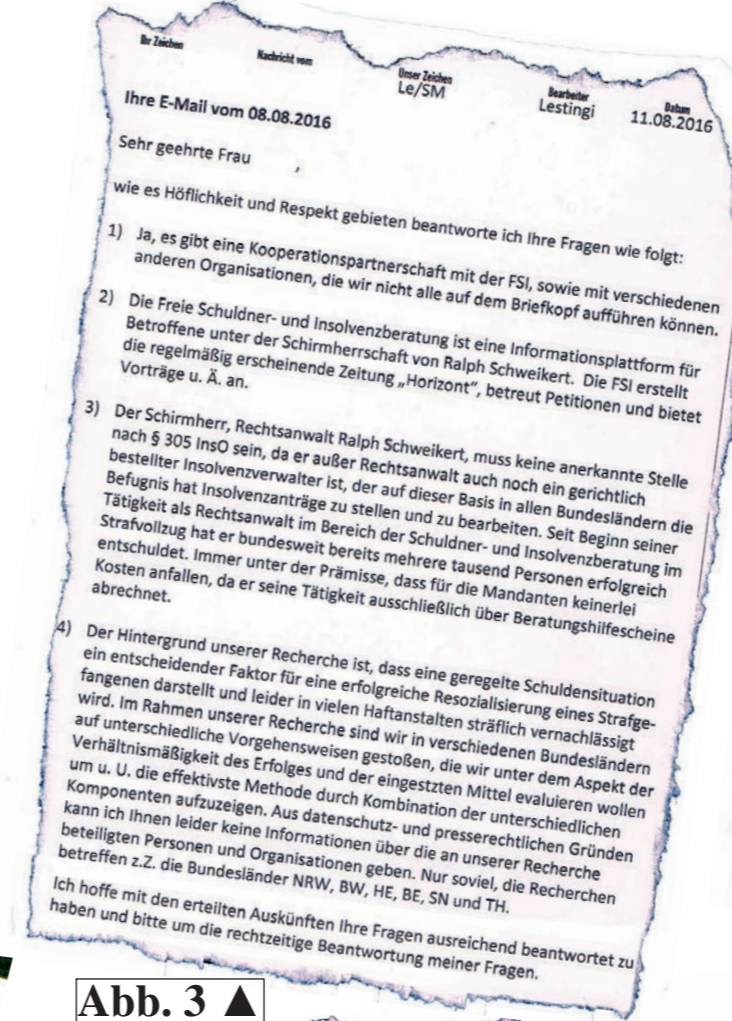
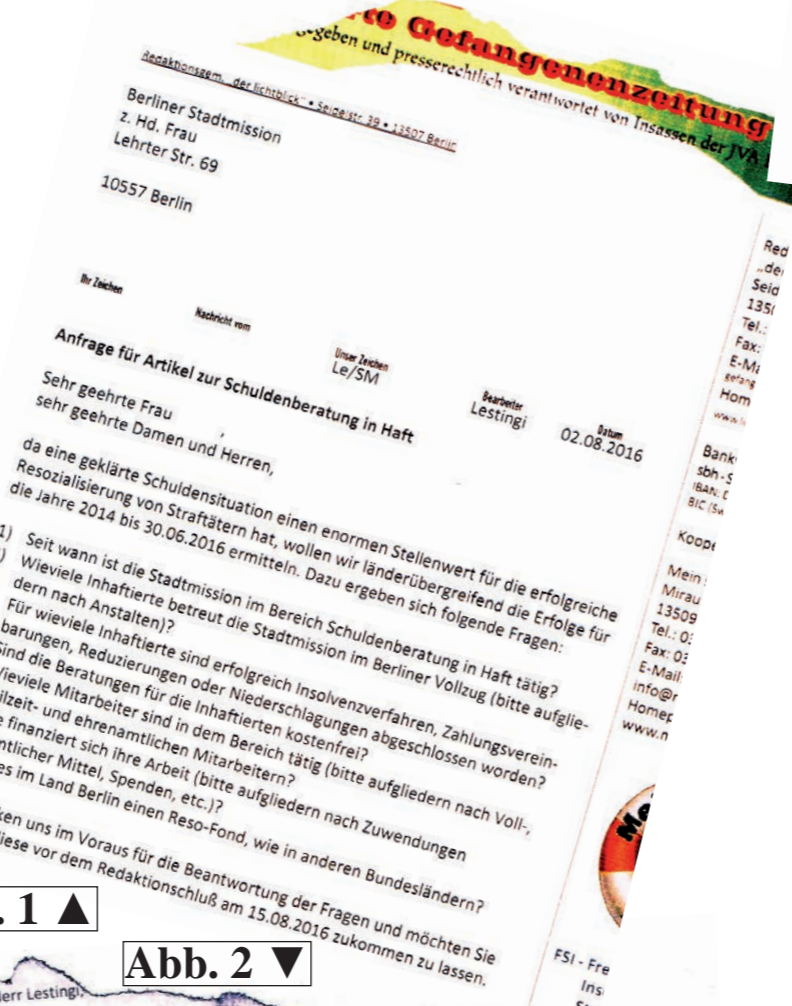


Abb. 3 ▲

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Email vom 25.11.2015. Wir hatten der Redaktion des Lichtblick eine Richtigstellung zu einem Artikel im Lichtblick des RA Schweikert zugemailt. Diese wurde weder veröffentlicht noch beantwortet obwohl hierzu eine Verpflichtung im Sinne des Presserechts besteht.

Abb. 4 ▲

zu wir zum Abdruck presserechtlich verpflichtet gewesen wären. Aber gut, werten wir das mal als Versuch, uns nicht weiter antworten zu müssen.

Während diesem unleidigen Schriftverkehrs haben wir bei RA Schweikert angefragt, wieviele Inhaftierte er in dem Zeitraum 2014 bis 2016 entschuldet oder beraten hat. Die Antwort kam prompt.

2014	2015	2016
23	34	46

Von diesen Mandanten wurden alle mindestens 1x besucht und in den allermeisten Fällen (ca. 90%) erfolgreich entschuldet. Von keinem der Mandanten wurde eine finanzielle Leistung gefordert. Die Abrechnung für seine Tätigkeit erfolgte, für die Inhaftierten kostenfrei, über die Beratungsscheine der Amtsgerichte.

Darüber hinaus haben wir zwischenzeitlich alle Justizministerien und Senate angeschrieben, um von dort Auskünfte zu bekommen. Die Antworten zur Anfrage stehen leider noch aus. Wir werden aller Voraussicht nach in unserer Ausgabe 4/2016 darüber berichten.

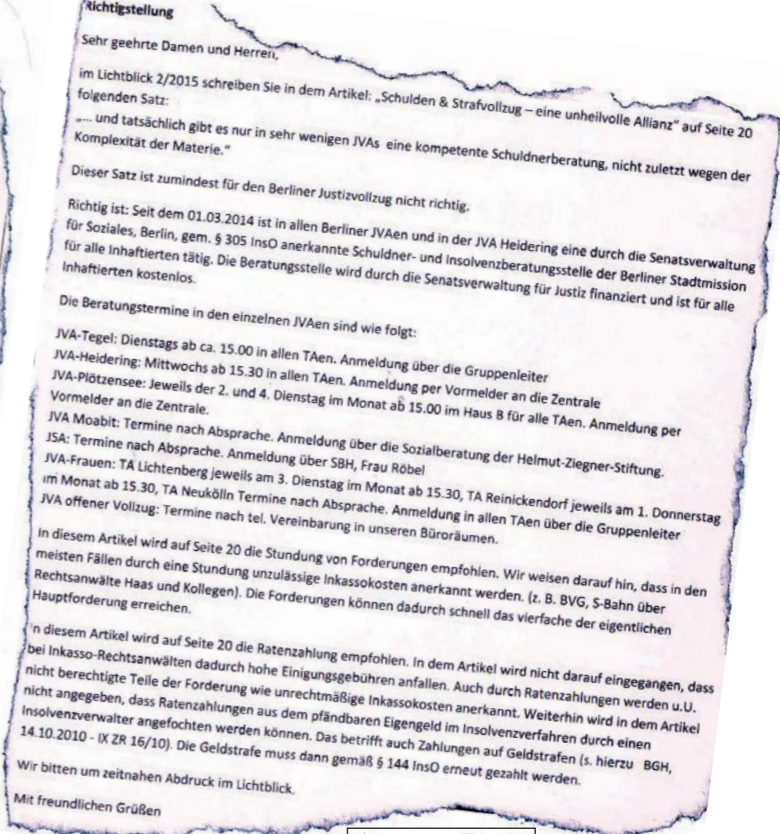


Abb. 5 ▲

So oder so ähnlich hätten wir das auch von der Stadtmission erwartet, doch allem Anschein nach haben wir bei der Stadtmission mit unserer Anfrage in ein Wespennest gestochen.

Anders ist die Reaktion (Abb.6) nicht zu erklären. Diese Mail ist nicht nur eine deutliche Drohung, sondern verunglimpft im günstigsten Fall RA Schweikert.

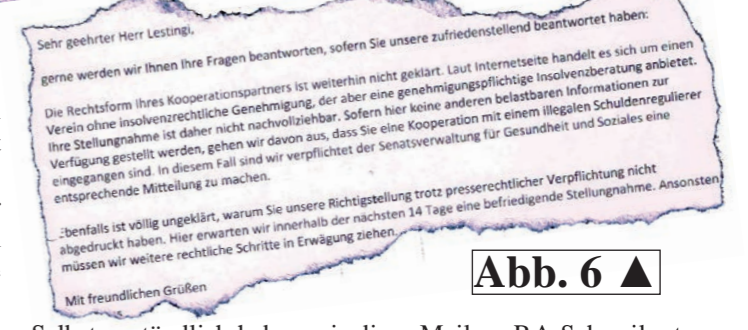


Abb. 6 ▲

Selbstverständlich haben wir diese Mail an RA Schweikert zur Kenntnisnahme weitergeleitet, damit er sich gegen die Vorwürfe im Gegenzug bei der Stadtmission wehren kann.

Doch zurück zur Stadtmission. Antworten haben wir immer noch keine bekommen, sodass bei uns die Vermutung aufkommt, die Stadtmission sieht eine wunderbare und evaluierungsfreie Einnahmequelle in Gefahr. Denn so reagiert nur jemand, der sich oder seine geschaffenen Pfründe in Gefahr sieht. Wer nichts zu verbergen hat, kann offen und freundlich jede Frage beantworten. Wir hoffen anhand der Anfrage bei den Ministerien/Senaten bald mehr zu erfahren, oder ob die öffentlichen Stellen ebenfalls so antwortschüchtern sind, wie die Stadtmission. Wir verfolgen das weiter. Aufruf an alle Berliner Inhaftierten! Schreibt uns über eure Erfahrungen in Sachen Schulden mit der Stadtmission. ■

Schuld und Sühne

Wer ein Gefängnis beobachtet und einen Tag nach dem anderen, nach dem ewig gleichen Ablauf verstreichen sieht, kann sich zwischendurch fragen: Was machen die hier eigentlich? Was tun die Gefangenen, die Gerichte, die Verwaltungen, die Menschen, die Türen auf und zu schließen wirklich? Gibt es tatsächlich einen Grund und ein Ziel, bei dem man hier macht? Ist der Vollzug von Haftstrafen eher eine gesellschaftliche Notwendigkeit, ein Werkzeug der Abschreckung und Verbrecherumformung, wie oft konstatiert, geht es um die Sicherheit der Bürger, oder stehen Gefangene gar als *Sündenbock* da, mit ihrem persönlichen Ziel der Freiheit und Selbsterhaltung, gegen einen feindlichen Willen, der sie auf den *Opferaltar* der Gesellschaft zwingt und ihnen stattdessen Leid zugebracht hat? Welchen Stellenwert hat Schuld? Kann man Schuld mit Sühne aufwiegen und wenn ja, wie weit soll man dabei gehen und wer kann das wissen?

Dass es Schuld im weiteren Sinne gibt, ist ganz unstrittig, sei sie nun ein soziales Konstrukt, anerzogen und variabel in ihren Parametern oder eine jedem Menschen innewohnende ethische Empfindung, gar göttlichen Ursprungs. Ich schreibe darüber, also gibt es sie. Prädikatenlogik. Die Schuld ist dennoch nicht physisch existent, sie ist ein metaphysischer Bestandteil der menschlichen Wahrnehmungen, sie gehört für die meisten Forscher in die Kategorie der sekundären Gefühle, wonach sie keines der Grundgefühle wie Liebe, Ärger, Freude oder Angst ist. Niemals ist Schuld also eine wirklich existente Masse, wenngleich sie paradoxerweise als solche behandelt wird. Das macht sich schon in der mit ihr zusammenhängenden Terminologie, in den verwendeten Worten bemerkbar. Schuld wird *bemessen*, es gibt eine *Schwere der Schuld*.

Das Subjekt, auf dem für viele, wenn auch nicht für alle, die ganze Diskussion um eine Strafe gegen das Individuum

um aufbaut, scheint so nur künstlich zu einem solidem Objekt erhoben worden zu sein, ist jedoch in höchstem Maße unmöglich zu objektivieren, schon im unterschiedlichen Empfinden der individuell wahrgenommenen und der zugewiesenen Schuld.

Wo auch immer es einen Sachverhalt oder Zustand gibt, dessen Beschaffenheit für eine genügend große Personengruppe nach einer Schuldzuweisung verlangt, gibt es für jedes an diesem Prozess teilhabende Individuum eine gänzlich eigene Empfindung zur Schuldfrage, deren Ursache in der jeweiligen Persönlichkeit, deren Charakter, Erziehung, oder direkter Betroffenheit zu verorten ist.

In Fjodor Dostojewskis Roman, der in der deutschen Übersetzung mit *Schuld und Sühne* betitelt ist (wenngleich das russische Original ein weniger klerikal anmutendes *Übertretung und Zurechtweisung* laut Kennern eher zulässt), gerät beispielsweise der Protagonist Raskolnikow nach einem von ihm begangenen brutalen Doppelmord intensiv mit seinem Schuldempfinden in Konflikt, was ihn letzten Endes dazu bewegt, sich trotz Mangels an Beweisen der Polizei zu stellen. Diese Entscheidung scheint schwer objektivierbar, auch wenn Außenstehende die Zulässigkeit dieser nahezu instinktiv einräumen würden, bleibt sie doch für die Meisten schwer nachempfindbar.

Nachdenklich macht, wenn im staatlichen Fernsehen Reportagen gezeigt werden, in denen sich *Journalisten* mit dem Thema der Strafhaft auseinandersetzen und bald deutlich wird, dass zentrales Element der Bewertung der Sinnhaftigkeit von Freiheitsstrafen, die scheinbar wahllos herausgegriffene, subjektiv empfundene Schuldbehaf-

tung einzelner Straftäter ist. Auf dem Kanal tagesschau24 sah man unlängst ein solches durch den SWR produziertes Glanzstück des unsachlichen Argumentierens und der Agitation im Gewand der Selbstbepiegelung. Kurz vor dem stumpfsinnigen Fazit der dreiviertelstündigen dummen Zusammenstückelung unterschiedlicher, vom Reporter Diezemann aufgesuchter Lokalitäten, grossspurig als *Diezemanns Reisen hinter Gitter* bezeichnet, nahm sich ebenjener doch noch die Zeit einen konsensschaffenden Klimax zu erzeugen, indem er eine, zugegebenermaßen bemitleidenswerte Dame vorführt, die



Zwei verurteilte Räuber nach der Exekution durch ein Erschießungskommando in Nigeria 1971 - Schuld und Sühne?

bei Ausübung Ihrer Tätigkeit im Knast zur Geisel genommen wurde. Sie wird gefragt, ob es Menschen gibt, die in das Gefängnis gesperrt gehören. Sie sagt Ja und jeder Zuschauer nickt demütig.

Das ist zu niveaulos für den Diskurs um einen derart komplexen Zusammenhang wie Schuld und Sühne, dem nebenher auch noch der Konflikt um Sinn und ethische Vertretbarkeit von Rache und deren Unvereinbarkeit mit einem humanitaristisch aufgeklärten Weltbild innewohnt. Oder einfach Zeichen einer Zeit, in der die Abkehr von ebendiesem vergeistigten Weltbild auf globalpolitischer Ebene nur zu deutlich zu beobachten ist.

Die Rache, der Angriff, das Aussperren, der Ersts Schlag, werden wieder zum Mittel der Wahl. Der geifernde Agitator schwingt sich wieder zum Vorzeige-

gläubigen und neugeborenen *Gutmenschen* auf. Der dicke Nachbar, der sagt, *ich hab's euch ja schon immer gesagt*, hat seinen Auftritt. Man scheint im Allgemeinen demütig zu nicken. Und vergisst dabei, welche Anstrengung es verlangt hat zur eben erwähnten, modernen Weltauffassung zu finden. Wie viel Blut geflossen ist, bis man sagen konnte, dass Hexen nicht auf den Scheiterhaufen gehören, Schwarze nicht auf's Baumwollfeld und Juden nicht ins KZ.

Und Schuldige nicht zum Büßen gebracht werden müssen, man war im Jahr 1968 in Deutschland fast soweit. Die Crux war nur, dass man sich selbst ein Schlupfloch gelassen hat, das sich in den vergangenen Jahrzehnten zum Scheunentor geweitet hat. Mit der unsicheren Aussage, na den Verbrechen kann auch, an zweiter Stelle, als Nebeneffekt sozusagen, Vergeltung widerfahren, fing es an. Mittlerweile ist die Buße wieder trendy.

Man kann niemanden so nebenbei büßen lassen. Schuld ist ein Gefühl der Minderwertigkeit, die Minderwertigkeit ist ein absolutes, ein unbedingtes Attribut, es gibt niemanden, der ein bisschen minderwertig ist. Er ist es,

oder er ist es nicht. Dementsprechend kann niemand ein wenig sühnen, ob der Schuldige nun als Schüler einen Satz hundertmal an die Tafel schreiben muss oder als Erwachsener an einen Baum gehängt wird, er wurde als Schuldiger identifiziert, ist minderwertig und sühnt.

Wenn man von einer Schuld ausgeht, kann das Ziel also höchstens sein, der Minderwertigkeit zu entkommen. Wer an einem Baum hängt, dem wurde die Möglichkeit dazu genommen, wer den Satz einhundert mal an die Tafel geschrieben hat, ist solange wieder vollwertig, bis ihn jemand daran erinnert, dass er an die Tafel schreiben musste.

Es mag Mitmenschen geben, die argumentieren, dass der sich durch die zugewiesene Schuld und die verhängte Strafe entstehende Leidensdruck des minderwertigen Individuums zur Initialzündung für dessen Veränderung wird. Das Gegenteil ist zu beobachten. Ein starker Faktor, wenn nicht gar Auslöser für die begangenen und verurteilten Taten, ist oft eine bereits empfundene oder zugewiesene Minderwertigkeit des Täters und die Gegenreaktion darauf. Dies äußert sich meist in Form von Aggression gegen die als feindselig

wahrgenommene Umwelt oder in einer unangepassten Lebensweise.

Die weitere Verstärkung dieser Schiefelage durch staatliche Organe, sorgt dann in vielen Fällen zu einer Verhärtung der empfundenen Feindschaft. Die jedem Menschen zustehende Überlebensstrategie gebietet dann oft eine Distanzierung von der eigenen Schuld, eine Erhöhung des eigenen Lebenswandels und den Widerstand gegen die einem zugewiesene Minderwertigkeit sowie das Umkehren des gemachten Vorwurfs. Darin findet sich dann die Spiegelung des *Prinzip des Heimzahlens*. Wenn überhaupt, ist nur eine vorübergehende Anpassung an die Gewalt, die ausgeübt wird zu erreichen.

Zweifelhaft ist insgesamt zunächst nicht die moralische Kontrolle über einen Menschen, der selbst keine ausreichende Fähigkeit dazu bewiesen hat, sondern die gründlich vertane Chance etwas zu bewirken, wenn man als Politiker, Journalist oder Bürger das Talionsprinzip, das Auge für's Auge einfordert. Die Altvorderen folgten keiner Laune, als sie den Ausstieg aus dieser Gewaltspirale versuchten. Sie manifestierten das Wissen, das die Gesellschaft zuvor mit viel Blut erkaufte. **MS**

GOLIATH sexy Fotobücher.



YOUNG NYLON BEAUTIES

Ein Must-Have für heimliche Voyeure.
336 Seiten, 400 Farbfotos
Hardcover - € 29,90



MEHR BUSEN - AMERICAN BOOBS

Eine runde Sache!
336 Seiten, 350 Farbfotos
Hardcover - € 29,90



YOUNG EXOTIC BEAUTIES

Sonne, Drinks und sexy Girls!
144 Seiten, 140 Farbfotos
Hardcover - € 24,90



KINKY DESSOUS GIRLS

Stark, elegant und unfassbar sexy.
208 Seiten, 260 Farbfotos
Hardcover - € 27,90



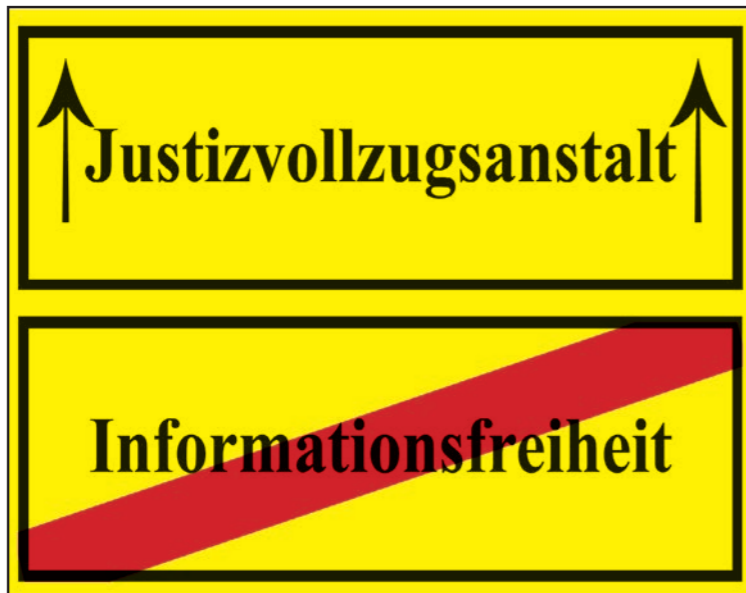
Erhältlich im Buchhandel oder direkt unter www.goliathbooks.com online bestellen.
eMail: info@goliathbooks.com | Telefon: 069-560 437 55

Das Buch "Wege durch den Knast"

Die etwas andere Buchvorstellung. Die vollzugliche Gestaltung kann merkwürdige Formen annehmen, wenn der Inhaftierte wie ein Erstklässler gegängelt wird und die Anstalt überall Gefahr wittert.



In der Lichtblickausgabe 02/2016 (Seite 21) wurde das Buch "Wege durch den Knast" als Standard-Werk vorgestellt. Wir haben es bestellt, haben es aufgesaugt und haben es für lesenswert erachtet (mehr dazu später), aber plötzlich überrollt uns eine Welle von Leserbriefen, die uns von einer Nichtaushändigung des Buches berichten. Wir wollten es erst kaum glauben, doch die Briefe wurden immer eindringlicher und gipfelten dann in der Begründung der Ablehnung für dieses Buch aus der Anstalt Aichach in Bayern. Ja, ja die Bayern möchten wir wieder einmal vorschnell denken, aber auch aus anderen Bundesländern wurde uns ähnliches geschrieben, wobei die Bayern bisher die einzigen waren, die die "vollzugsfeindlichen und aufwieglerischen Grundtendenzen" schriftlich dargelegt haben.



Das ist ja mal ein Knaller, dass wir das so in dieser Form geboten bekommen (siehe nebenstehende Kopie) haben. Es ist nicht zu verstehen, dass die Anstalt überall eine Gefahr

wittert. Die trauen sich was, möchte man denken, wenn denn von "Gemeinschaftsveranstaltungen für subkulturelle Machenschaften" zu lesen ist oder herausposaunt wird, dass "die Religionsangehörigkeit missbraucht wird". Ein Highlight ist diese Verfügung allemal und zeigt doch das hier dringend eine vollzugliche Generalüberholung von Nöten ist. Die Begründung der Anstalt ist sehr sperrig geschrieben. Man könnte meinen, dass das Redaktionskollektiv des Buches sich hier falsch verstanden fühlt. Die beschriebenen Störfaktoren nehmen die Inhaftierten so nicht wahr und fragen sich vehement, wo denn ihr friedvolles Miteinander bleibt, wenn ein Buch schon regelrechte Alpträume auslöst.

Diese permanenten Verdächtigungen sind nicht nachzuziehen und die Begründungen entspringen vielleicht einem geheimen Zufallsprinzip. Es hat nichts mit Vollzugslyrik zu tun und wir wollen die Situation auch nicht unnötig aufheizen,

aber wir vermissen hier einen Anflug von Nachdenklichkeit, wenn das Buch ausschließlich als Problemverursacher gesehen wird. So fulminant die Anstalt die Einzelheiten der Begründung darlegt, hat sich jemand schon mal Gedanken bezüglich der Informationsfreiheit gemacht? Werden eigentlich sämtlich eingebrachte Bücher gelesen? Oder mit anderen Worten: Es ist schon extrem erstaunlich, wenn die Sicherheit und Ordnung einer Anstalt durch dieses Buch bedroht sein sollte.

Wir denken, es ist fragwürdig und nicht wirklich abschätzbar, ob die "Benutzung des Buches die Erfüllung des Behandlungsauftrages" gefährdet. Ohne große Recherche können wir zusammenfassend sagen, dass das Buch bei der Justiz mit Sicherheit keine empathischen Eruptionen hervorrufen wollte. Es sollten vielmehr Hilfestellungen, Ratschläge und Überblicke für Menschen, die noch nie mit Strafvollzug in Berührung gekommen sind (aber auch Inhaftierte) gegeben werden. Dadurch entstehen natürlich tiefe Einblicke in die Materie und da sind wir dann auch schon inmitten der Buchrezension.

Im Vorwort ist angemerkt, dass es das Produkt fünfjähriger Arbeit ist und das der Aufwand und die Herausforderung groß waren. Diese vollmundige Ankündigung macht neugierig auf mehr und der in 25 Kapiteln großzügig gegliederte Inhalt verschafft akribisch einen Überblick über die Zustände in den deutschen Justizvollzugsanstalten. Das 680 Seiten starke Buch hilft in erster Linie den Inhaftierten sich einigermaßen in dem Justizsystem zurecht zu finden und gibt viele gelungene Musterbegründungen für Anträge und Beschwerden. Darüber hinaus sind die Anhänge mit wertvollen Ratschlägen über Reso-Vereine, Hilfsorganisationen und Beratungsstellen sehr hilfreich. Die Autoren versuchen so verständlich wie möglich die wichtigsten juristischen Kenntnisse zu vermitteln und mit Musterbeispielen einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Eine lebensnahe Sprache lässt die Vermutung zu, dass dort viel Vollzugserfahrung vorhanden war und der Hinweis auf Lichtblickartikel schmeichelt uns natürlich.

26.07.2016
(Datum)

Aichach
(Justizvollzugsanstalt)

(Buchnummer)

Verfügung

1. Das mit einer Paketmarke zugesandte Buch „Wege durch den Knast – Alltag – Krankheit – Rechtsstreit“ wird angehalten.

Begründung:

Der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Buches gefährdet
 die Erfüllung des Behandlungsauftrages die Sicherheit der Anstalt die Ordnung der Anstalt

Der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Buches wären mit Strafe oder Geldbuße bedroht

Einzelheiten der Begründung:
 Das Buch enthält eine vollzugsfeindliche und aufwieglerische Grundtendenz. Bereits im Vorwort selbst wird zum Ausdruck gebracht, dass es den Autoren um "Kämpfe gegen Knast und den gefängnisindustriellen Komplex" geht, mit denen sie eine "Welt ohne Unterdrückung und Knäste" anstreben. Ziel des Buches ist es, "betroffenen Menschen zu helfen, nicht an dem System Knast kaputt zu gehen". Anstaltsbedienstete werden als Berufsgruppe in beleidigender Weise abgewertet. Über das gesamte Buch verteilt werden Ratschläge gegeben, wie man sich gegen das verachtenswerte Knastsystem "wehren" kann, insbesondere indem beschrieben wird, wie Unerlaubtes gemacht werden kann und wie man seine Anliegen durch falsche Angaben durchsetzen, Gemeinschaftsveranstaltungen für subkulturelle Machenschaften missbrauchen, seine drohende Abschiebung möglicherweise durch illegale Methoden hintertreiben oder seine Religionsangehörigkeit missbrauchen kann, um sich vor Sicherungsmaßnahmen zu schützen.

Aichach zeigt sich mal wieder von der schlechtesten Seite - Zucht und Anstand in Form von zu Papier gebrachter Unrechtsstaatlichkeit und Verfolgungswahn

Für Vollzugsneulinge ist das Buch absolut lohnenswert, für erfahrene Strafer nur bedingt lesenswert, weil der individuelle Erkenntnisstand bei ca. 70% liegen dürfte. Trotzdem, ein komprimiertes Nachschlagewerk mit geballtem Vollzugswissen, das so noch nicht bekannt ist.

Auch die Themen Schulden, Drogen, Prozesskostenbeihilfe und Gutachten wurden nicht vernachlässigt und komplementieren diese aufschlussreiche Lektüre. Die unterschiedlichen Problematiken in den einzelnen Bundesländern wurden gut herausgearbeitet und aufgelistet, gerade für Angehörige und Freunde von Inhaftierten auf jeden Fall ein unentbehrlicher Ratgeber, damit sie sich im Justiz-Dschungel gut zu recht finden können.

Wir glauben nicht, dass dieses Werk eine Klagewelle auslösen wird, aber die eine oder andere vollzugliche Denksportaufgabe wird es schon liefern und hoffentlich nicht sofort den Weg in die Hauskammerauswilderung antreten müssen, weil die Sicherheit der Anstalt in Gefahr scheint. Mittlerweile ist aber auch der Verlag über die Erläuterungen dieser Anstalt umfassend informiert und wird sich so ihre Gedanken über die allgegenwärtige Justiz machen. ■

Medizinskandal in Neumünster bestätigt



Der vom Zahnarzt Pusch Betroffene Dennis U., hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um endlich vollwertigen Ersatz bekommen. Das Ministerium übernimmt die Kosten im Fall Nicolaie S. und macht wiederum Regressansprüche gegen ihren Ex-Zahnarzt geltend.

Was alles passieren muss, bis eine Krähe der anderen das Auge aushackt! Wir haben in der Vorletzten Ausgabe über das Münster-Monster berichtet, für uns nur ein weiterer Knast, der seine Knackis mit mittelalter-Medizin kaputt kuriert. Mit dabei: Pusch-Opfer Dennis U., ehemaliger Strafgefangener in Neumünster, drei Jahre wegen Betruges. Der Mann hat sich beim Anstaltszahnarzt Brücken machen lassen, das war, wie so oft im Knast, totaler Schrott und nicht lege artis. Und dann - Aua, der Mund. Dem musste Abhilfe geschaffen werden, also liefen Beschwerden bei der Anstalt und beim Ministerium ein, die natürlich zunächst abgewiesen wurden, Akten verschwanden, der ganze übliche Zauber in unseren Gefilden. Es musste Klage erhoben werden, eine medizinische Gutachterin wurde von der Schleswig-Holsteinischen Zahnärztekammer gestellt.

Nicht dumm, wandten sich U. und weitere Gefangene auch an die Öffentlichkeit, wir berichteten, die Sendung Panorama griff das Thema auf und auch die Tageszeitungen waren dabei. Seitdem flammt das Thema in regelmäßigen Abständen wieder auf.

Genutzt wurde auch das Recht der Gefangenen auf eine Petition an den, nun bereits hellwachen, Landtag, der einen Petitionsausschuss einberief.

ANZEIGE

Nun hatte das Ministerium zu mindest in einem anderen Fall ein Einsehen beziehungsweise das Nachsehen und übernahm die Kosten der Wiederherstellung im Falle des Gefangenen Nicolaie S.. In der zugehörigen Stellungnahme lässt man es sich beim Ministerium nicht nehmen, in bedauerndem Tonfall über die Missgriffe des ehemaligen Vertragsarztes Mende auszulassen und Regress ihm gegenüber anzukündigen, die restlichen vorgebrachten Beschwerden gegen die Haftanstalt aber als unzutreffend abzutun, beziehungsweise die angeregten Maßnahmen zur Verbesserung bereits an die Anstalt weitergeleitet zu haben. Hä? Muss man nicht verstehen, das ist Justizlogik. Wenn sie nun Mängel beheben müssen, dann doch

Keine zwei Wochen später hat der ehemalige Anstaltspfuscher die Streitankündigung vom Oberstaatsanwalt auf dem Tisch. Hier ist die Krähe also aus dem Nest und man kann ordentlich draufhacken. Nicht, dass dieses Los dem Ehemaligen nicht zustünde. Aber wieso kümmert man sich nicht eher um die Beschwerden der (Miss)behandelten Gefangenen, stellt sie noch als Hypochonder in die Ecke und labert irgend einen Mumpitz von Misstrauen wegen fehlender freier Arztwahl? Wer solch eine Position vertritt, benimmt sich wie die oft beschriebene letzte Hose.

JENS OLOF BREIDERT RECHTSANWALT

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

Strafrecht / Strafprozessrecht
Strafvollstreckungsrecht
Strafvollzugsrecht
Verkehrs- / Fahrerlaubnisrecht

Vi talar svenska!



Alte Gasse 26
60313 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0)69 / 979 456 96
Mobil: +49 (0)171 / 22 74 891
Fax: +49 (0)69 / 979 456 95

E-Mail: anwalt@kanzlei-breidert.de

Was ist nun mit den anderen Gefangenen, allen voran Dennis U., die sich auch über den noch ansässigen Zahnarzt sowie den Allgemeinmediziner beschweren? Im Gespräch mit Dennis U., stellt sich heraus, dass das Ministerium derzeit weiter bis zum letzten auf Stur schaltet, trotz bereits vor-

Ärzte-Pfusch im Knast: Vorwürfe werden geprüft

KIEL/NEUMÜNSTER Wurzelreste im Kiefer, verpuschte Kronen, dazu Blut von anderen Patienten an den Handschuhen und nicht sterile Instrumente: Im März beklagten Häftlinge in unserer Zeitung die zahnmedizinische „Grusel-Gesundheitsvorsorge“ in der JVA Neumünster. Gestern hat Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtags zu den Vorwürfen Stellung genommen.

„Gefangene kommen häufig mit schlechten Zähnen in die JVA“, sagte Spoorendonk. „Das ist das Versäumnis von Jahrzehnten, und die meisten sind dankbar für eine medizinische Behandlung.“ Aber es gebe natürlich keine freie Arztwahl, was zu Unmut und Misstrauen führen könne. „Unzufriedenheit heißt aber nicht, dass tatsächlich ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt.“

Aktuell gibt es eine Schadensersatzklage wegen fehlerhafter Kronen und drei Dienstaufsichtsbeschwerden, zwei davon wegen Hygienemängeln. In einem Fall unterschrieben 45 Gefangene. „Seit dem Herbst 2015 häufen sich

die Beschwerden über den ehemaligen Zahnarzt und auch den Anstaltsarzt“, gibt Spoorendonk zu. Die Betroffenen lassen sich überwiegend von dem Kieler Rechtsanwalt Till-Alexander Hoppe vertreten, der in Zeitungsanzeigen nach Geschädigten sucht. Spoorendonk: „Er ist sehr proaktiv unterwegs, und ich muss sagen, ich bin sehr verwundert über diesen Ansatz.“

Ekkehard Klug, innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, will wissen, wie das Justizministerium die Hygienemängel bewertet: „Immerhin haben 20 Prozent der Gefangenen eine chronische Hepatitis-C-Infektion.“ Spoorendonk erklärt, die jetzt erhobenen Vorwürfe seien sehr schwerwiegend und würden geprüft. Der Zahnarzt, der vor einem Jahr pensioniert wurde, sei zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Unter den Zuhörern gestern ist auch der ehemalige Häftling U., der wegen seiner verpuschten Kronen klagt. Er sagt: „Mir wurden heile Zähne runtergeschliffen. Auch die Ministerin weiß, dass da gewaltig was schiefgelaufen ist.“

FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Gestern um 14:20 ·

+++ FDP-Landtagsfraktion fordert Aufklärung über Behandlungspfusch im Gefängnis +++

Häftlinge erheben schwere Vorwürfe und beklagen sich über die schlechte zahnmedizinische Behandlung in der #JVA #Neumünster. Es wurde Strafanzeige erstattet, u.a. wegen fahrlässiger Körperverletzung, Verletzung der Fürsorgepflicht und unterlassener Hilfeleistung.

Ekkehard Klug, innen- und rechtspolitischer Sprecher der #FDP-Landtagsfraktion, dazu: "Strafgefangene haben einen Anspruch auf die gleiche medizinische Versorgung und Behandlung wie jeder andere auch. Der ärztliche Leistungsumfang darf nicht eingeschränkt werden und die Art und Weise der Behandlungen muss wirksam überprüfbar sein. Dass vom #Justizministerium entgegen früherer Beteuerungen nunmehr doch gravierende Behandlungsfehler eingeräumt werden, wirft Fragen auf, die dringend geklärt werden müssen."

#fdpltsh #ltsh #SchleswigHolstein



Dr. Ekkehard Klug: Justizministerium muss die Beschwerden nochmals überprüfen
fdp-fraktion-sh.de

liegenden Gutachten und Klage mit den Gesamtkosten von 35.000 Euro. Davon entfallen 12.000 Euro auf den dem Fehlbehandelten entstandenen Schaden, 10.000 Euro Schmerzensgeld gegen den erwiesenen Pfuscher Mende, 6000 Euro Anwaltskosten und 6500 für die Klage gegen den nachfolgenden Anstaltszahnarzt, der bei U.'s behandelndem Zahnarzt in Freiheit anrief, und der sich nun gegen die Vorwürfe

der Begehung einer groben Verletzung des Datenschutzes und gegen den unrechten Versuch sich Unterlagen in einer laufenden Beweisaufnahme zu verschaffen, verteidigen muss. U. hofft auf baldigen Erfolg, das Ermittlungsverfahren gegen das Ministerium und Mitarbeiter der JVA wegen Körperverletzung, unterlassener Hilfeleistung, Verletzung der Schweigepflicht und Zeugenbeeinflussung wurde eingeleitet. Auch der EGMR hat sich nun eingeschaltet. Wahrscheinlich wird die zuständige Ministerin Spoorendonk demnächst ihren Hut nehmen müssen. Wir empfehlen dem verbleibenden Ministerium an dieser Stelle, den zahlreichen weiteren Eingaben durch Strafgefangene, vor allem was medizinische Fehlbehandlung betrifft, ab jetzt mit allem gebotenen Ernst nachzugehen. Wenn sie hier deckeln und schieben anstatt tätig zu werden, machen sie sich der unterlassenen Hilfeleistung, so wie es bereits beklagt wird, weiterhin schuldig. **MS**

Das Projekt Munia

Arbeitsmarkt/Berufliche Orientierung

Es gibt noch engagierte Projekte, die hoffen lassen! Munia bietet Unterstützung beim Start.

von Norbert Kieper

Wir hatten Frau Faubel in die Redaktion eingeladen, damit sie uns das Projekt Munia vorstellen kann, das uns bisher verborgen geblieben war. Munia (Mentoring und Netzwerkarbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt) wird vom FrauenComputerZentrumBerlin e.V. durchgeführt und arbeitet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter und bietet folgende Maßnahmen an:

- **Berufliche Orientierung**
- **Individuelle Information und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits oder Ausbildungsplatz**
- **Begleitung zum Jobcenter, zur Arbeitsagentur oder zu andern Behörden**
- **Beratung bei der Suche nach einer Weiterbildung oder beim erstellen von Bewerbungsunterlagen**

Das gilt für Menschen, die kurz vor der Haftentlassung-oder unter Bewährung stehen, damit sie ihr berufliches Ziel erreichen. Munia operiert im Offenen Vollzug, in der JVA Heidering und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee und ist selbstverständlich ein freiwilliges Angebot, dass unter anderem Schnupperarbeitsplätze (mit Stempel von der Handwerkskammer) anbietet oder auch eine Schulausbildung (ggf. mit Schülerbafög) vermittelt.

"Auf keinen fall wird mit einer Zeitarbeitsagentur zusammengearbeitet und auch ein Veröden bei einem Paketversand ist nicht vorgesehen", sagte uns Frau Faubel, die mindestens 30% der willigen Menschen, die sie betreuen, in eine Ausbildung bekommen möchte.

Munia bietet "Unterstützung zur Selbsthilfe", hat eine Laufzeit

bis April 2019 und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Für die Zukunft ist unter anderem ein halbjährliches Arbeitgeberfrühstück (ggf. mit BVG und BSR) in Planung damit die Vielzahl der Probleme (z.B. fehlende schulische und berufliche Abschlüsse, Schulden), die Haftentlassene oder straffällig gewordene Menschen haben, besser bewältigt werden können. "Arbeit zu finden und sich am Arbeitsplatz zu bewähren stellt doch für die meisten eine große Hürde dar" führte Frau Faubel weiter aus.

Weiterbildung ist auch ein Stück Lebensqualität und Begeisterung ist der Schlüssel zum erfolgreichen Lernen. Wenn aber das Lernen zum Zwang wird, zum ungewollten Runterschlucken von ungeliebten Wissensbrocken, dann bleibt der Spass auf der Strecke und die Begeisterungsfähigkeit ist mehr als getrübt. Das kann jeder nachvollziehen und deshalb ist die Beratung und die Wahl der Ausbildung, des Arbeitsplatzes oder der entsprechenden Schulabschlüsse von tragender Bedeutung.

Die Haftentlassenen/Straffälligen Frauen und Männer sollen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt begleitet und anschließend von den "Reso-Beratern" weiter betreut werden. Die Abstimmung mit den Berliner Arbeitsagenturen und Jobcentern, Unternehmen und den Justizbehörden sieht individuelle Lösungen/Programme vor.

Das es natürlich in der Anstalt eine Reihe von Ausbildungsmöglichkeiten gibt, dürfte sich inzwischen bei vielen herumgesprochen haben. Das nicht jeder diese Möglichkeit wirklich wahrnehmen kann ist nicht so weitläufig bekannt und somit entsteht der Eindruck, als gehe es den Gefangenen besonders gut oder sie hätten mehr Möglichkeiten als andere draußen.

Wir haben mit Herrn Topfstedt einem "Reso-Berater", der hier in Tegel sein Büro (Teilanstalt III) hat und abschlussorientierte Maßnahmen /z.B. mit der IHK) und modulare Ausbildungen an Interessierte vermittelt, gesprochen.

Seiner Meinung nach sollte nicht nur jeder Entlassungskandidat sondern auch jeder Inhaftierte sich so früh wie möglich zwecks Beratung mit dem Arbeitsamt in Verbindung setzen. Dort werden dann wichtige Informationen über die notwendigen Wege und die vorzulegenden Unterlagen gegeben. Ein Teil dieser Unterlagen kann auch schon während der Haftzeit besorgt werden. Bei der Suche nach Arbeitsplätzen für Freigänger ist er ebenso behilflich wie bei der Entlassungsvorbereitung oder die Finanzierung der Ausbildungsmaßnahme.

Achtung bei den Ansprüchen

Für den Fall, dass man nach der Haftentlassung keine Arbeit aufnehmen kann, zählt eben auch die Zeit der Arbeit in der Anstalt. Mit einer anderthalbjährigen Tätigkeit (wichtig: Weil der Gefangene weniger Arbeitszeit hat! Also nicht mit einjähriger Tätigkeit, wie so oft verbreitet wird) erwirbt sich jeder Inhaftierte das Recht auf die Zahlung von Arbeitslosengeld. Das ist deshalb für einige wichtig, weil aus unterschiedlichen Gründen vor der Haftzeit die entsprechenden Beiträge nicht gezahlt wurden.

Die Berechnung des Arbeitslosengeldes richtet sich nicht nach der Eingruppierung in die Vergütungsstufen hier in der Anstalt und der tatsächlichen Höhe der abgeführten Beträge, sondern es ist von dem maßgeblichen tariflichen Arbeitsentgelt des Beschäftigten auszugehen. Zwischen 53% und 67% vom letzten bzw. errechneten Netto-Arbeitsentgelt, je nach Familienverhältnissen und Anzahl der Kinder, wird als Arbeitslosengeld gezahlt.

An die Möglichkeit Zur Teilnahme an einer Ausbildung und deren Finanzierung durch das Arbeitsamt sind, wie Herr Topfstedt erläuterte, bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So sollte das Haftende, der Zeitpunkt der Entlassung, nicht mehr allzu lange nach dem Abschluss der Ausbildungsmaßnahme liegen, damit der Betreffende für das Arbeitsamt in dem neuen Beruf zur Vermittlung zur Verfügung stehen kann. Wem Arbeitslosigkeit droht, der kann sich an die Arbeitsagentur wenden, um mit Hilfe eines Bildungsgutscheins einen Kurs zu belegen, der Wissenslücken füllt oder neue Perspektiven eröffnet.

Das sind Chancen, die jeder nutzen sollte, zumal das Lernen auch noch Spass macht, wenn der Weiterbildungskurs mit Begeisterung belegt wird. Wichtig ist, nicht stehenzubleiben, denn der sich ständig wandelnde Arbeitsmarkt fordert von Arbeitnehmern und Selbstständigen, auf dem Laufenden zu bleiben und neue Anforderungen zu integrieren. Soweit die

theoretischen Ausführungen, die jederzeit beim Berater der Arbeitsagentur abgerufen werden können.

Fazit: Unser Eindruck ist, dass die vorhandenen Strukturen in Tegel nicht ausreichend genutzt werden. Vielleicht könnten aber auch die zuständigen Gruppenleiter die Neuankömmlinge in Tegel darauf hinweisen, dass hier ein Vertreter der Agentur für Arbeit sitzt, der Hilfe anbietet.

Nichts desto trotz verfügt auch der Offene Vollzug oder das Projekt Munia über viele Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen und im Zuge dieses Unternehmensnetzwerkes wird hoffentlich eine passgenaue Vermittlung in Arbeit/Ausbildung ermöglicht.

Das aber im Rahmen des Übergangsmanagements die Entlassung mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen oder ergänzenden Fortbildungen ausreichend vorbereitet werden soll, halten viele in Tegel für ein Gerücht. Die Inhaftierten, die diese Hilfen erhalten oder annehmen, dürften sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen, deshalb sind wir froh über jegliche koordinierte Aktivitäten von außen, die uns angeboten werden. ■



„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von RA R. Schweikert

Teil 6 „Begriffe - Fragen & Antworten rund um das Thema Schulden“



Aufgrund des starken Interesses und der zahlreichen positiven Rückmeldungen, werden wir die Reihe „Knast & Schulden“ auch 2016/2017 fortsetzen und hoffen ihnen mit den neuen Beiträgen weitere wertvolle Tipps und Hilfestellungen geben zu können. Im Rahmen der Auswertung ihrer Zuschriften haben wir uns entschlossen einen Kompaktleitfaden (Checkliste) mit den erforderlichen Musterschreiben zu verfassen, die Sie im Anschluß an diesen Beitrag finden.

Strategien zur Vermeidung neuer Schulden:

Um während der Haft die Kosten gering zu halten und (weitere) Schulden zu vermeiden sollten Sie folgende Dinge unbedingt regeln:

Checkliste

1. Wohnung
2. Agentur für Arbeit/Jobcenter
3. Rundfunkbeitrag
4. Telefon, Internetbieter, Energieversorger
5. sonstige Dauerschuldverhältnisse
6. Versicherungen (z. B. Auto-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung etc.)
7. Bank
8. Regelung von Unterhaltszahlungen
9. sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen
10. Post wegen Nachsendeantrag

zu 1. Mietwohnung

Wenn sie Ihre Wohnung erhalten können, melden Sie Strom/Gas/Telefon/GEZ/etc. ab. So können Sie unnötige Abschlagszahlungen verhindern.

Eine weitere Möglichkeit des Wohnraumerhalts ist die Untervermietung der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen. Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Wohnung zu erhalten (z.B. bei zu langer Haftdauer oder wenn Sozialleistungsträger die Mietkostenübernahme ablehnen), sollten Sie Ihre Wohnung kündigen und räumen. So können Sie weitere Mietkosten und später anfallende Räumungskosten sparen. Bitten Sie

um eine verkürzte Kündigungsfrist, zur Vermeidung weiterer Kosten. **Besonderer Hinweis:** Bei einer kurzen Haftstrafe (von bis zu sechs Monaten) können Sie auch unter Umständen auch eine Mietübernahme beantragen. Die Übernahme der Mietkosten erfolgt durch Antragstellung nach SGB XII. Zuständig ist immer die Gemeinde in der sich Ihre Wohnung befindet.

zu 2. Job Center

Wichtig ist ebenfalls die Meldung an die zuständige Agentur für Arbeit, dass Sie sich in Haft befinden, um eine eventuelle Rückforderung von Leistungen zu vermeiden.

zu 3. öffentlich rechtliche Rundfunk- u. Fernsehgebühren Sie sollten sich dringend bei der ARD/ZDF abmelden. Auch wenn Sie bisher von der Zahlung befreit waren, ist die Abmeldung erforderlich. **Besonderer Hinweis:** Für die Abmeldung beziehungsweise Befreiung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

zu 4. Telefon, Internetbieter, Energieversorger

Abmelden und Zahlungen einstellen. **Besonderer Hinweis:** Laufzeitverträge mit Mobilfunkanbietern sind in der Regel nicht vor Vertragslaufzeitende kündbar. Unter Umständen kann durch Verhandlungen versucht werden in den günstigsten Basispreis wechseln zu können.

zu 5. sonstige Dauerschuldverhältnisse

Zeitschriftenabonnements, Fitness- und Vereinsmitgliedschaften sind ebenfalls zu kündigen.

zu 6. Versicherungen

Überprüfen Sie, welche Versicherungen Sie kündigen können (z.B. Kfz-Haftpflicht, wenn Sie Ihr Auto verkaufen oder stilllegen). Außerdem sollten Sie Ihre Versicherungen wie z.B. Hausrat etc. kündigen. **Besonderer Hinweis:** Eine Lebensversicherung kann für die Zeit der Haft „ruhen“, so entsteht auch hier kein finanzieller Verlust.

zu 7. Bank / Konto

Wenn Sie kein Einkommen mehr erwarten (z.B. Gehalt,

Kindergeld, Rente) und keine regelmäßigen Abbuchungen erfolgen, lösen Sie Ihr Konto auf, damit es nicht überzogen werden kann (Schufa). Beachten Sie, dass auch bei fehlenden Eingängen in der Regel Kontoführungsgebühren anfallen. Löschen Sie Daueraufträge, die Sie nicht erfüllen können.

zu 8. Unterhalt

Während der Haft sind sie nicht verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten. Informieren Sie unbedingt das Jugendamt (Haftbescheinigung). Während der Haft übernimmt vielfach das Jugendamt die Unterhaltsleistungen (Unterhaltsvorschuss), die nach der Inhaftierung nicht zurückgefordert werden, wenn Sie einen sogenannten „Antrag auf Nullstellung“ beim Jugendamt gestellt haben. Diesen Antrag sollte man unbedingt gleich zu Beginn der Haft stellen.

zu 9. sonst. laufende finanz. Verpflichtungen / Stundung

Sofern Sie noch Zahlungen für offene Rechnungen, Ratenzahlungsverpflichtungen oder Abtretungserklärungen zu leisten haben, setzen Sie sich unbedingt sofort mit Ihren Gläubigern in Verbindung und teilen Sie Ihre Inhaftierung und damit Ihre Zahlungsunfähigkeit mit. Bekunden Sie unmissverständlich Ihre erneute Zahlungsbereitschaft nach der Haftentlassung und bitten Sie um die Stundung Ihrer Verbindlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkt.

zu 10. Nachsendeantrag

Denken Sie auch daran bei der Post einen Nachsendeantrag stellen bzw. stellen lassen. **Besonderer Hinweis:** Da ein Mahn- oder Vollstreckungsbescheid unabhängig von Ihrem tatsächlichen Aufenthalt als zugestellt gilt, sobald er in Ihrem Briefkasten liegt, sollten Sie trotz der hohen Gebühren dafür sorgen, dass Sie für Ihre Gläubiger erreichbar sind. Die aktuellen Kosten entnehmen Sie der Tabelle.

Dauer	Kosten
6 Monate	19,90 €(incl. MwSt)
12 Monate	24,90 €(incl. MwSt)
24 Monate	34,90 €(incl. MwSt)

Sind all diese Dinge geregelt und somit die Entstehung neuer Schulden bestmöglich vermieden, verschaffen Sie sich als nächstes einen Überblick über Ihre wirtschaftliche Situation.

Überblick / Schuldenaufstellung:

1. Zunächst sollten Sie sich einen Überblick über die tatsächlichen Verbindlichkeiten verschaffen. Da Sie in der Haft kaum über die entsprechenden Unterlagen verfügen, bleibt oft nur die Bitte an Familienangehörige oder sonstige Kontaktpersonen, vorhandene Unterlagen zu sichern und nach Gläubigern zu recherchieren.

2. In dem beim örtlich zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) geführten Schuldnerverzeichnis ist jede Person erfasst, die bei diesem Amtsgericht eine eidesstattliche Versicherung abgelegt hat. Es besteht die Möglichkeit sich aus diesem Verzeichnis eine Eigenauskunft geben zu lassen. Eine automatische Löschung erfolgt erst drei Jahre nach Ende des Jahres, in dem die eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

Haben Sie sich eine Übersicht verschafft, gehen Sie gehen Sie Ihre Schulden aktiv an und „nutzen“ die Haftzeit zur Entschuldung bzw. Schuldenregulierung. Nehmen Sie Kontakt auf

- entweder zu einer Schuldnerberatung in Ihrer JVA (sofern ein solches Angebot besteht) oder
- Sie wenden sich direkt an die FSI freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug bzw. an RA Ralph Schweikert (es fallen hierbei keinerlei Kosten an, da er seine Tätigkeit ausschließlich über einen sogenannten Beratungshilfeschein abrechnet)

Nachfolgend gehen wir nun auf Geldstrafen/Geldauflagen / Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten sowie Schulden aus der Strafverhandlung (Gerichtskosten) und die jeweiligen Interventionsmöglichkeiten ein.

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel. : +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax : +49 (0) 30. 48 82 57 51
email : matuschewski@ra-matuschewski.de
web : www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon : 0152 - 21 73 16 74

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



I. **Schulden a. d. Strafverhandlung** (Gerichtskosten) Die Kosten eines Strafverfahrens und die Auslagen der Prozessteilnehmer muss in der Regel der Verurteilte tragen (muss aber ausdrücklich im Urteil stehen). Aufgabe der Gerichtskasse ist es, diese Beträge einzufordern.

Im Folgenden eine Übersicht der Interventionsmöglichkeiten (was Sie tun können) gegen Gerichtskosten in Strafsachen:

1. Absehen vom Kostenansatz

Das heißt (vorläufiges) Absehen von der Berechnung der Verfahrenskosten. **Praktisches Vorgehen:**

Spätestens innerhalb von 4-6 Wochen nach Urteilsrechtskraft gilt es, die dauernde Zahlungsunfähigkeit zu belegen (z.B. mit Grundsicherungsbescheid, Pfandlosbescheinigung, Vermögensauskunft, InsO-Eröffnung) und den Verzicht auf Kostenansatz anzulegen. **Besonderer Hinweis:**

Die Kostenberechnung wird nachgeholt, falls noch Anhaltspunkte für Zahlungsfähigkeit bekannt werden. Die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre ab Kalenderjahrende der Urteilsrechtskraft (§ 5 Abs. 1 GKG)

2. Zahlungserleichterungen

Das heißt Stundung und/oder Ratenbewilligung. Strategisch erscheint eine Stundungsvereinbarung nur sinnvoll, wenn in absehbarer Zeit die Zahlungsfähigkeit/ Pfändbarkeit wiederhergestellt sein wird. (Bei Zahlungsunfähigkeit von Dauer siehe unten Punkt 3 und 5). **Praktisches Vorgehen:**

Der Verurteilte beantragt bei dem „Absender“ der Kostenrechnung die Stundung bzw. Ratenzahlung (Kassenzeichen angeben). Dabei sind die aktuellen Zahlungsschwierigkeiten darzustellen und zu belegen. **Besonderer Hinweis:** Stundungszinsen werden nicht erhoben!

Eine bewilligte Ratenzahlung kann bei unpünktlicher Zahlung widerrufen und die Beitreibung der gesamten Schuld fortgesetzt werden. Die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre zum Kalenderjahr-Ende (§ 5 Abs. 1 GKG). Sie beginnt jeweils (exakt) von neuem mit jedem Stundungsgesuch oder jeder Teilzahlung sowie mit jeder Zahlungsaufforderung bzw. Mitteilung der Stundungsbewilligung (§ 5 Abs. 3 GKG). Während der Stundung ist die Verjährung gehemmt, d.h. der gestundete Zeitraum ist nicht in die Verjährungsfrist einzurechnen (§§ 205, 209 BGB). **Achtung:** Verjährungseintritt wird nicht von Amts wegen berücksichtigt, sondern es ist die Einrede zu erheben!

3. Erlass

Das heißt ein vollständiger (ggf. bedingter) Verzicht wegen besonderer Härte im Einzelfall. Strategisch kann ein Erlassantrag dazu führen, dass eine Niederschlagung - vgl. unten 5. - (möglichst unbefristet) verfügt wird. **Praktisches Vorgehen:** Der Verurteilte richtet sein Erlassgesuch an die Staatsanwaltschaft (leitender Oberstaatsanwalt) (Aktenzeichen und Kassenzeichen angeben). **Achtung:** Entscheidend ist nicht die mangelnde Zahlungsfähigkeit (diese rechtfertigt nur Stundung bzw. Niederschlagung). Vielmehr bedarf es einer „Erlasswürdigkeit“ (Härtefall),

wozu besondere Billigkeitsgründe im Einzelfall darzulegen sind (z.B. längerfristige Schadenswiedergutmachung, Gefährdung von Ausbildungserfolg oder Therapie).

Besonderer Hinweis:

Erlas bedeutet endgültigen Verzicht auf die gesamte Kostenforderung. In Frage kommt auch ein bedingter Erlass (Beispiel: Die Gerichtskosten werden unter der Bedingung erlassen, dass der Verurteilte seine Therapie, Ausbildung o.Ä. erfolgreich abschließt).

Gegen einen ablehnenden Bescheid des LOSTA (Gerichtspräsidenten) kann als Rechtsbehelf eine „Gegenvorstellung“ erhoben werden, woraufhin der Generalstaatsanwalt (OLG-Präsident) bzw. in letzter Instanz das Staatsministerium der Justiz entscheidet.

4. Außergerichtlicher Vergleich

Das heißt Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis ist im Wege des gegenseitigen Nachgebens zu beseitigen.

Praktisches Vorgehen: Antrag ist vor allem aussichtsreich, wenn ein Vergleichsbetrag von dritter Seite zur sofortigen Zahlung angeboten werden kann. Im Strafvollzug ist darauf zu achten, dass auch „künftige Vollstreckungskosten (z.B. Prognosegutachten)“ miterfasst sind. **Besonderer Hinweis:**

Der Abschluss eines Vergleichs ist möglich, wenn die Einziehung der Kostenforderung auf Dauer unsicher ist, sämtliche andere Gläubiger ebenfalls mit der Zahlung einer ähnlichen Vergleichsquote einverstanden sind und somit der Vergleichsabschluss zur Sanierung der gesamten wirtschaftlichen Situation des Schuldners geeignet erscheint.

Mit Zahlung der Vergleichssumme ist die Restforderung endgültig erloschen.

5. Niederschlagung

Das heißt mangels Erfolgsaussicht wird verwaltungsintern von der Beitreibung abgesehen (ist unbefristet oder befristet möglich). Darauf besteht kein Rechtsanspruch!

Praktisches Vorgehen: Unter Angabe des Kassenzeichens ist die dauernde Zahlungsunfähigkeit zu belegen (z.B. d. Vermögensauskunft, Pfandlosbescheinigung, Rentenbescheid oder Grundsicherungsbescheid). Dabei sollte ausdrücklich um eine unbefristete Niederschlagung „gebeten“ werden. Niederschlagung kann/soll von Amts wegen erfolgen, wenn eine uneinbringliche Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit getilgt wurde (oder nach § 459f StPO verfahren worden ist). **Besonderer Hinweis:** Die Niederschlagung ist ein kasseninterner Vorgang, der nicht nach Außen dokumentiert wird. Die Forderung besteht weiter. Bei eventuellen Auszahlungen an den Kostenschuldner aus anderen Vorgängen wird das Bestehen dieser offenen Forderungen abgefragt und gegebenenfalls Aufrechnung erklärt. Ist die Kostenforderung niedergeschlagen, werden die Vermögensverhältnisse nicht mehr von Amts wegen überprüft. Das Einziehungsverfahren wird jedoch fortgesetzt, falls sich für die Vollstreckungsbehörde Anhaltspunkte für einen Beitreibungserfolg ergeben.

6. Insolvenz

Sollten die oben genannten Interventionen nicht zu einem

Ergebnis führen – und das ist aus langjähriger Erfahrung von RA Ralph Schweikert leider meist der Fall – verbleibt immer die Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens. Denn entgegen vieler Gerüchte, wird man im Insolvenzverfahren auch von den Gerichtskosten befreit (das sind nämlich „ganz normale“ Verwaltungsgebühren).

II. Geldstrafen/Geldauflagen/Geldbußen wg. OWI (Ordnungswidrigkeiten)

1. Geldstrafen

Strafgerichte können Geldstrafen nach einer Verhandlung durch Urteil oder ohne Hauptverhandlung durch einen Strafbefehl verhängen. Werden diese Geldstrafen nicht bezahlt, droht eine Ersatzfreiheitsstrafe. Es bestehen folgende Möglichkeiten eine Inhaftierung abzuwenden:

a. Zahlungserleichterungen nach § 42 StGB:

Das heißt Ratenzahlung oder Stundung beantragen. Die Zuständigkeit liegt hierbei beim Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft.

b. Tilgung durch gemeinnützige Arbeit:

Unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ kann beim Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft beantragt werden, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln. Betroffene können sich ihre Arbeitsstelle selbst suchen oder sie erhalten Vermittlungshilfen durch die Rechtspfleger. Möglich ist dies bei kommunalen oder karitativen Einrichtungen (Altenheime, Tierheime, Krankenhaus...).

c. Absehen v. Geldstrafenvollstreckung gem. § 459 d StPO

d. Abwenden der Ersatzfreiheitsstrafe gem. § 459 f StPO

e. Gnadenantrag gem. § 459 g StPO:

Liegen besondere Gründe vor, warum Verurteilte nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu bezahlen kann beim zuständigen Strafgericht ein entsprechender Antrag gestellt werden. Hier müssen jedoch schon gewichtige Gründe vorliegen (z. B. Resozialisierungsziel ist gefährdet, unbillige Härte, Familiengründung), damit dieser Antrag zum Ziel führt. In der Regel werden mit den Geldstrafen auch Gerichtskosten auferlegt. Sobald die Geldstrafe vollständig bezahlt ist, kann ein Antrag auf Niederschlagung der Gerichtskosten gestellt werden.

Besonderer Hinweis bzgl. Insolvenz:

Auch die Antragstellung eines Insolvenzverfahrens kann hier keine Abhilfe schaffen. Wird für die Geldstrafe keine der oben genannten Regelungen getroffen, droht auch im Insolvenzverfahren die Inhaftierung. Die Geldstrafe unterliegt nicht der Restschuldbefreiung.

2. Geldauflagen

Im Rahmen eines Strafverfahrens kann ein Gericht eine Bewährungsstrafe mit „Geldauflage“ verhängen. Dies ist eine Verpflichtung einen bestimmten Geldbetrag zugunsten

einer gemeinnützigen Einrichtung oder an die Staatskasse zu bezahlen (ggf. Ratenzahlung). Wird die Geldauflage nicht geleistet, droht der Widerruf der Bewährung und somit die Inhaftierung.

Interventionsmöglichkeiten:

a. Zahlungsaufschub bis max. 9 Monate

b. Antrag auf Reduzierung der Geldauflage, wenn sich die Einkommensverhältnisse erheblich verschlechtert haben, Schadenswiedergutmachungen geleistet werden oder eine tragbare Gesamtsanierung angestrebt wird.

c. Geldauflage in gemeinnützige Arbeit umwandeln

d. Auflagenwechsel zur Schadenswiedergutmachung

Besonderer Hinweis bzgl. Insolvenz:

Wie bei der Geldstrafe hilft auch bei Geldauflagen ein Insolvenzverfahren nicht weiter. Wird für die Geldauflage keine der oben genannten Regelungen getroffen, droht auch im Insolvenzverfahren die Inhaftierung. Die Geldauflage unterliegt nicht der Restschuldbefreiung.

3. Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten

Geldbußen begegnen uns in der Regel wegen Verkehrsverstößen. Sie werden von Verwaltungsbehörden im Zusammenwirken mit der Polizei verhängt. Wird die Geldbuße nicht bezahlt, droht Erzwingungshaft. Durch die Inhaftierung wird die Geldbuße jedoch nicht „abgesessen“, vielmehr soll es den Zahlungsunwilligen zur Zahlung veranlassen.

Laut § 95 Abs. 2 OWiG kann die Geldbuße bei Zahlungsunfähigkeit niedergeschlagen werden. Ratsam ist eine entsprechende Ratenregelung zu vereinbaren.

Besonderer Hinweis bzgl. Insolvenz:

Geldbußen unterliegen ebenfalls nicht der Restschuldbefreiung. Auch im eröffneten Insolvenzverfahren droht bei Nichtzahlung Erzwingungshaft.

In der nächsten Ausgabe des Lichtblicks setzten wir die Reihe „Knast & Schulden“ fort. Dann lesen Sie zum Thema

Überblick über die Verjährung von Forderungen

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie die notwendigen Musterschreiben der Checkliste abgedruckt. Das Einfügen von Name, Adresse und Datum nicht vergessen. ■

Alle Inhaftierten können ab sofort einen für sie kostenlosen Beratungstermin vereinbaren oder das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare kostenfrei unter nachstehender Adresse bestellen:

Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
– FSI
Postfach 200132
89040 Ulm

Muster zu Punkt 1 der Checkliste:

An das Sozialamt der Stadt XXX bzw. Agentur für Arbeit
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Antrag auf Übernahme der Mietkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich befinde mich seit dem in der JVA in Haft.
Voraussichtliches Entlassungsdatum ist der (Haftbescheinigung liegt bei).
Für die Dauer der Haft beantrage ich hiermit die Übernahme der Mietkosten meiner Wohnung in
der (Straße) in
Über einen positiven Bescheid wäre ich sehr erfreut.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlagen: Haftbescheinigung, Mietvertrag

Muster zu Punkt 2 der Checkliste:

An die Agentur für Arbeit
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Haftmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich befinde mich seit dem in der JVA in Haft.
Voraussichtliches Entlassungsdatum ist der (Haftbescheinigung liegt bei).

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 3 der Checkliste:

An ARD ZDF Deutschlandradio
- Beitragsservice -
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln..... Adresse

Betr.: Abmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich befinde mich seit dem in der JVA in Haft.
Voraussichtliches Entlassungsdatum ist der (Haftbescheinigung liegt bei).
Für die Dauer der Haft beantrage ich die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (letzte aktuelle Anschrift)

Ich bitte um entsprechende Bestätigung.
Über einen positiven Bescheid wäre ich sehr erfreut.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 4 und 5 der Checkliste:

An Mustermann
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie der beiliegenden Bescheinigung entnehmen können werde ich voraussichtlich noch bis inhaftiert sein.
Während meiner Haft habe ich keine Möglichkeit ihre Leistungen zu nutzen. Außerdem verfüge ich lediglich über
unpfändbares Hausgeld, aus dem ich die laufenden Gebühren nicht aufbringen kann.
Für die Zeit nach meiner Entlassung ist meine berufliche und finanzielle Perspektive noch nicht abzusehen, so dass ich
befürchte, die bis dahin bei Ihnen auflaufenden Zahlungsrückstände nicht begleichen zu können.
Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen, bzw. um den finanziellen Schaden nicht unnötig zu vergrößern und Ihnen wie
mir unnützen Verwaltungs-, Titulierungs- und Beitreibungsaufwand zu ersparen, bitte ich Sie:

- den o.g. Vertrag kulanerweise ab sofort aufzuheben und
- um entsprechende Bestätigung

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.
Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage: Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 6 der Checkliste:

An Muster-Versicherung
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Antrag auf Aufhebung meines Versicherungsvertrages
Vertrags-Nummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin zurzeit inhaftiert und verfüge daher über kein Einkommen und kann auf keinerlei Vermögenswerte zurückgreifen.
Dadurch ist bereits ein Prämienrückstand bei Ihnen aufgelaufen.
Auch muss ich Ihnen mitteilen, dass ich erheblich verschuldet bin und auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein werde,
meinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Aufgrund titulierter Forderungen versuchen bereits mehrere Gläubiger, gegen
mich vorzugehen. Verwertbares Vermögen steht nicht zur Verfügung.
Es besteht keine Aussicht, in naher Zukunft wieder Prämienzahlungen auf oben genannte Versicherung leisten zu können.
Ich bitte Sie daher, eine Vertragsaufhebung auf dem Kulanweg vorzunehmen. Durch die einvernehmliche
Vertragsaufhebung ersparen Sie sich unnötigen Verwaltungsaufwand und weitere Kosten. Gleichzeitig würden Sie meine
Sanierungsbemühungen fördern.
Ich bitte Sie um Prüfung meines Vorschlags.
Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 6 der Checkliste wegen Lebensversicherung:

An Muster-Versicherung

Betr.: Beitragsfreistellung meiner Versicherung, Vertrags-Nummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin zurzeit inhaftiert und verfüge daher über kein Einkommen und kann auf keinerlei Vermögenswerte zurückgreifen.
Daher möchte ich die Beitragszahlung für meine oben genannte Lebensversicherung einstellen.
Bitte senden sie mir den erforderlichen Antrag zu und teilen mir die neue Ablaufleistung unter Berücksichtigung der bereits
bezahlten Beiträge mit.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 7 der Checkliste:

An Muster-Bank
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Kündigung meines Girokontos, Konto-Nummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit kündige ich mein oben genanntes Bankkonto zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Sofern ein Restguthaben vorhanden ist, bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:
Musterbank – IBAN 00 0000 0000 0000 0000 00 – ggf. BIC und Kontoinhaber
Sofern ein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge erstellt wurde, bitte ich um Löschung.
Ich bitte außerdem um eine Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

Muster zu Punkt 8 der Checkliste:

An das Jugendamt
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Antrag auf Anpassung meiner Unterhaltspflichten
Ihr Geschäftszeichen:

Kind(er) Name, Geburtsdatum, Adresse

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin zurzeit inhaftiert und verfüge daher über kein Einkommen und kann auf keinerlei Vermögenswerte zurückgreifen. Aufgrund meiner veränderten Einkommenssituation bin ich momentan nicht in der Lage, die geforderten Beträge aufzubringen. Meine Einkommensnachweise habe ich als Anlage beigefügt.
Da sich meine finanzielle Situation voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht verändern wird, beantrage ich hiermit ab sofort die Anpassung, gegebenenfalls die Nullstellung, meiner Unterhaltspflichtung.
Ich bitte Sie um Übersendung eines rechtsmittelfähigen Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Einkommensnachweise, Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 9 der Checkliste:

An Muster-Firma
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Antrag auf Stundung meiner Verbindlichkeit / evtl. Aktenzeichen bzw. Kundennummer

Sehr geehrte Damen und Herren,
derzeit befinde ich mich in der JVA in Haft und verfüge zumindest bis zum Haftende über keinerlei Einkommen. Dies macht es mir unmöglich, meine bei Ihnen bestehende Schuld derzeit zu begleichen.
Ich bitte Sie daher, mir die Schuldsumme bis zum oben genannten Datum zu stunden, ohne dass weitere Kosten wie Mahngebühren entstehen. (Schadensminderungspflicht gemäß § 254 BGB)
Selbstverständlich werde ich nach dem Ende der Haft, sobald mir dies möglich ist, die noch offene Schuld begleichen.
Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Entgegenkommen und bitte um positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

- Anlage Haftbescheinigung

Muster zu Punkt 10 der Checkliste:

An
Muster-Post
Musterstraße
Musterstadt

Betr.: Nachsendeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beauftrage ich einen Nachsendeantrag für meine alte Anschrift:

- Vorname, Name
- Alte Anschrift

Bitte senden Sie meine Post ab dem (Datum) für die kommenden (6, 12, oder 24 Monate) weiter an:

- Vorname, Name
- Neue Anschrift

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

Ran an den Papierkram und nicht lange gewartet, denn eine Klärung der eigenen finanziellen Verhältnisse kann im Alltag eine große Hafterleichterung sein!

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:
Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm



Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

Jungs, die Duschen sind da!

Neue Stationsduschen als Teil einer Modernisierungsbemühung? Was sagt man dazu? Nun ist es den vollzuglich Abgehängten und Ausgegrenzten in der Teilanstalt II vergönnt in einigermaßen erträglichen Rahmen zu duschen. Einige von uns wissen sicherlich gar nicht mehr wie das so mit dem ruhigen privaten duschen ist und da nützt es auch wenig es sich von anderen Kollegen aus diversen Teilanstalten, erzählen zu lassen. Man muss es am eigenen Leib spüren! Die meisten hätten nicht gedacht, dass die Installation noch vor Weihnachten über die Bühne geht. Im eigenwilligen Vollzugszeitstrahl vollzog sich der Ausbau fast schon in atemberaubender Geschwindigkeit. Ach ja, sind auch noch nicht sämtliche Flügel renoviert (momentan A und C-Flügel) Habt Geduld Leute!

Anfangs sind wir noch in die falsche Richtung gelaufen, so verwirrt waren wir kleine Haftherdentiere. Das mit dem Neubau der Stationsduschen nicht das Wohl der Inhaftierten gekitzelt werden sollte ist hier jedem klar. Im Vordergrund stand die immens wichtige Flügeltrennung in der Teilanstalt II oder anders ausgedrückt das räumliche Eingrenzen der „Subkulturen“.

Viele Insassen können ja auch in ihrem Betrieb duschen, aber wir „Normalos“ freuen uns wahnsinnig über dieses langersehnte Duschglück und den neuen Komfort. Irgendwann entwickelt sich der Vollzug doch weiter. Habt Geduld Leute! Doch die leidgeprüften Insassen fragen sich: Warum erfolgte die Umsetzung dieser Maßnahme erst jetzt? Das die Teilanstalt II so oder so die Quengelzone des Tegeler Vollzuges ist, weiß jeder aber die Verbesserungswürdigkeit der Duschgelegenheiten war seit langem bekannt und viele Verantwortliche geraten hierbei in den Streubereich der Kritik. Zwölf Duschen für 370 Inhaftierte waren aber auch knapp bemessen und zeigt doch gleichzeitig wie die Insassen der Teilanstalt II von Vernachlässigung geprägt sind. Es ist unverständlich, dass diese Variante der Modernisierung erst jetzt erfolgte. Willkommen im 21. Jahrhundert! Der Bodensatz der Berliner Justiz bedankt sich. Jetzt kann es doch nur bergauf gehen.

Keine Post.....
Am Mittwoch den 17.08.2016 erhielt die Anstalt keine Postlieferung. Ärgerlich, aber was soll's? Könnte so sein, doch bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass kein Personal zur Verfügung stand (kann da kein Kollege aushelfen?). Da kommt einem gleich die Frage in den Sinn, ist es möglich auch für einen längeren Zeitraum von der Informationsfreiheit abgeschnitten zu sein? Es sind ja nicht nur viele Inhaftierte mit Zeitungs-Abo's betroffen, sondern es können dadurch auch Fristen bei wichtigen Briefen verloren gehen. In der Teilanstalt V gab es wenigstens eine Lautsprecherdurchsage (sehr löblich) hierrüber, während die Teilanstalt II das nicht für nötig hielt.

Ene mene muh und raus ist ... dein Fernseher! Immer wieder Ärger mit der LIM
Das Mietfernseher in Haftanstalten für erheblichen Frust sorgen ist nicht unbekannt. Das das aber so hingenommen wird ist bedenklich. Es müssen schnellstens neue, praktikabel Lösungen gefunden werden, damit nicht unnötig Verwaltungsaufwand entsteht und damit dem Inhaftierten nicht Hindernisse aufgebaut werden die vermeidbar sind. Die LIM bringt Neuigkeiten hieß es im Flyer Anfang des Jahres. Sie bringt aber auch viel Ärger für die Gefangenen, die große Schwierigkeiten mit der Vertragsgestaltung haben. Es war im Vorfeld schon zu erkennen, dass massive Probleme auftreten werden. Es ist auch nicht jedem Insassen möglich den Vertragstext zu verstehen und dementsprechend zu handeln. Dies vorausgeschickt häufen sich mittlerweile aber die Beschwerden über ungerechtfertigte Abbuchungen auf den Haftkonten der Inhaftierten. Der Schachzug der Anstalt möglichst viele Dienstleistungen ausgliedern wird langsam zu einem Bummerang. Es stellt sich hierbei auch die Frage inwiefern eine Dienststelle sich seiner Verantwortung entziehen kann. Der einzelne Gefangene findet in der Anstalt keinen Ansprechpartner mehr. Die Stationsbeamten sollen die aberwitzigsten Anordnungen durchführen (z.B. Fernseher einziehen, obwohl reichlich Guthaben vorhanden sind) und müssen praktisch die Suppe auslöffeln. Es mutet dabei an, als ob die Anstalt der Erfüllungsgehilfe der Fa. LIM ist. Dem Inhaftierten kann nicht geholfen werden und die LIM GmbH tritt mit merkwürdigen Abbuchungswünschen an die Zahlstelle heran und das Chaos nimmt seinen Lauf.

Das Dreieck Gefangener, LIM und Hauskammer bringt absurde Situationen zum Vorschein. So informiert die Hauskammer die LIM nicht darüber, dass der Mietfernseher bereits abgegeben wurde. Die LIM ihrerseits möchte erst eine Kündigung erhalten. Ergibt sich das nicht bereits, wenn die Mietsache zurückgegeben wurde? Man würde meinen, dass das Vertragsende damit erloschen ist. Es sind Fälle bekannt, wonach noch vier offene Mietfernseherraten angemahnt wurden, obwohl der Fernseher schon in der Hauskammer war.

Selbstverständlich haben wir uns auch bei der LIM GmbH erkundigt, es soll ja keiner zu kurz kommen. Der Lausitzer Medienspezialist versuchte uns dann mit einem vierseitigen Schreiben einzulullen, legte sehr ausführlich seine Sichtweise dar und ist um Lösungen bemüht. Die Realität spricht allerdings eine ganz andere Sprache. Wir sind auf konstruktive Vorschläge gespannt. Unsere Idee war ein umfassendes Info-Blatt, dass überall in den Häusern ausgehangen wird, damit auch nicht mehr gegenseitig der schwarze Peter hin und hergeschoben werden kann. Mit telefonischen Reklamationen (wenn man denn eine Verbindung bekommt) erreichen die Insassen jedenfalls gar nichts.

Hilfreich wäre in jedem Fall eine transparentere Gestaltung (oder auch mehrsprachige Info-Mitteilungen). In der Hausverfügung 17/2016 (Genehmigung von Elektrogeräten) heißt es im Grundsatz nur ganz lapidar: Die Genehmigung zur Einbringung und Aushändigung von elektrischen Geräten (hier: Fernseher) erteilen die zuständigen Bediensteten darüber hinaus darf auch der USB-Anschluss nicht ausgebaut werden, sondern nur versiegelt werden. Das schützt den Inhaftierten im weiteren Verlauf aber nicht vor unberechtigten Forderungen der LIM GmbH. Es wird mit Sicherheit nicht die letzte Meldung in dieser Angelegenheit gewesen sein, weil wir ja wissen wie träge der Apparat läuft. Viele Inhaftierte wären natürlich mit einem Privatfernseher besser bedient, würden einige Probleme minimieren und sollten sich nochmals überlegen, ob sich für sie noch andere Möglichkeiten, durch Verwandte und Freunde, bieten.

breaking news breaking news breaking news breaking news

Soeben erhalten wir einen Info-Flyer der Fa. LIM, indem sie detailreich die aufgetretenden Probleme versuchen zu beheben. Na bitte, scheint immerhin ein Anfang zu sein. Wir können nur hoffen, dass die darin gemachten Anweisungen von allen Beteiligten so umgesetzt werden können und das die telefonische Erreichbarkeit (während der Bürozeiten, wann sind die?) jetzt gegeben ist. Übrigens die Angabe der Fax-Nr ist entbehrlich, weil der gemeine Gefangene hat ...

Meeting in der Teilanstalt II

Das sogenannte Meeting ist eine spezielle Besuchsform bei der der/die zuständige Gruppenleiter/in anwesend ist, um die sozialen Kontakte der Inhaftierten kennenzulernen. Am 02.08.2016 fand ein Meeting für eine Station in der Teilanstalt II statt. Es gab Unmut und Ärger seitens der Insassen, weil der ursprüngliche Termin kurzfristig vorverlegt wurde. Terminänderung hätte dem/der Gruppenleiter/in aber schon lange bekannt sein müssen, da die Eingangszeiten mit dem Besuchszentrum gekoppelt sind und somit schon vor längerer Zeit geändert wurden. Die Bekanntgabe erfolgte erst ca. vier Stunden vorher und erreichte einige nur durch den Flurfunk und die Aufregung groß war zumal viele noch unzählige Kochplätze bereit hält. zubereiten wollten und die Küche ja nicht unerwähnt bleiben, dass die Vorverlegung In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Vorverlegung des Meetings in die Freistundenzeit fällt. Das heißt, dass Freunde, Familie und Kinder durch die Anstalt laufen und von unzähligen Inhaftierten und weiblichen Besucher mit Blicken und Pfeifen belästigt werden. Es kam leider auch vor, dass Inhaftierte am Zaun standen und die Teilanstalt V endlich angekommen ging es dann auch schon weiter, indem die Insassen der Teilanstalt V und die Meeting-Teilnehmer sich gegenseitig eingeschränkt und beobachtet fühlten. Einige Inhaftierte möchten das ihren Liebsten nicht mehr zumuten. Des Weiteren gab es für dieses Meeting keinen Kuchen, obwohl die entsprechenden Listen lange vorher abgegeben wurden. Viele hatten sich darauf verlassen und mussten nun improvisieren. Der Redaktion wurde aus zuverlässiger Quelle zugetragen, dass die Bäckerei gar keinen Auftrag hatte. Wie soll man das jetzt interpretieren? Wer weiß das schon ...ach genau der/die Gruppenleiter/in weiß es ganz genau ... oder? Es darf die Frage erlaubt sein, warum wird für diese Änderung nicht rechtzeitig ein Aushang am Info-Brett genutzt?

Ein Fußballfreundschaftsspiel in der JVA Tegel

Am Samstag den 02.07.2016 kam der Regionalligist Berliner AK zum Fußballspielen in unsere Anstalt. Die Begrüßung war herzlich und anschließend wurden zwei Mannschaften (alt und jung) aufgestellt. Die „Heimmannschaft“ bot mächtig Widerstand, setzte mit zwei spektakulären Treffern (ein Fallrückzieher und eine Bogenlampe von der Mittellinie !!) prächtige Akzente und hatte sichtlich Spaß am Kräfteressen mit den Halbprofis. Das diese mir angezogener Handbremse spielten bedarf keiner weiteren Erwähnung und trübte unser Fußballerglück keineswegs. Das die Resozialisierung und Integration durch den Sport natürlich sehr naheliegend ist wissen wir alle und in vielen Anstalten wird das so ähnlich umgesetzt. Sport verbindet nunmal über jegliche Grenzen hinweg. An diesem Tag stand der Fußball natürlich eindeutig im Vordergrund, obwohl die überwiegend jungen Fußballer natürlich eindeutig im Vordergrund, obwohl die interessiert waren, ließ das schmale Zeitfenster jedoch unserem Vollzugsleben Gefangenen zum gesellschaftlichen Leben zu wahren und zu fördern ist und Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs in den Vollzugalltag einbezogen werden sollen. Es wurden Fotos gemacht und Gastgeschenke in Form von Trikots und Bällen gegeben. Der Berliner AK zeigte sich in dieser Hinsicht sehr spendabel. So weit, so gut. Es drängten sich aber auch Fragen auf, weil einige Fußballer schon sehr lange hier sind und die erzählten dann wie es früher so ging. Was hat sich in den letzten zehn Jahren vollzuglich alles geändert? Gerade im Bereich der Lockerungen hat sich viel zum Negativen entwickelt und das nur 6% der Tegeler Insassen Lockerungen hat sich viel zum ihres Vollzugsziels erhalten ist natürlich traurig. Manchmal scheint es, als seien die Verantwortlichen nicht mal mehr bemüht, diesen triesten Eindruck zu vermeiden, aber solange wir noch was zu meckern haben, geht es uns ja gut. Nun möchten wir nicht ins allgemeine Gruppenleiter-Bashing verfallen aber die Grundsätze der Vollzugsgestaltung sind für viele nur blanke Illusion und hinterlassen oft den Eindruck einer gewissen Verkniffenheit. Wir glauben die sportliche Abwechslung an diesem Vormittag hat allen Beteiligten persönlich viel gebracht und sie werden noch lange daran denken. Wir sehen uns nach baldiger Wiederholung und bedanken uns nochmals für diesen Besuch. Ein Dankeschön auch an die Sportbeamten, die mit ihrem Engagement das Ereignis reibungslos umgesetzt haben.

TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

TAGEL ~ INTERN

Anrechnung von Auslandshaft

Das das Haftleben im Ausland anders aussehen kann verwundert nicht. Richtig kompliziert wird es dann, wenn der Inhaftierte einen besseren Anrechnungsmaßstab möchte und die Gerichte dem nicht entsprechen.

Einige von Euch haben vielleicht schon Erfahrungen mit Auslandslandsaufenthalten in Haft gemacht und dabei sind diverse Fragen aufgetaucht, die Anlass zum grübeln gegeben haben. Wir möchten einmal die unterschiedlichen Anrechnungszeiten beleuchten und hoffen Einblicke in diese unübersichtliche Materie zu bringen.

§ 51 Abs.3 und 4 StGB bestimmt, dass ausländische Freiheitsentziehung anzurechnen ist. Dabei bestimmt das Gericht den Maßstab nach seinem Ermessen und muss diese Ermessensausübung auch erkennen lassen. Die Entscheidung über den Anrechnungsmaßstab wirkt konstitutiv und gehört daher in die Urteilsformel. Das bedeutet, dass der Maßstab günstiger sein kann als die übliche 1:1 Anrechnung, was in der Praxis dann der Fall ist, wenn die Haftbedingungen im Ausland als besonders schlecht eingeschätzt werden.

Es ist hierbei problematisch, dass innerhalb der EU inzwischen nahezu pauschal derselbe Maßstab angewandt wird wie in Inlandsfällen, obwohl die Haftbedingungen keineswegs ein einheitliches Niveau haben. Es stellt sich die Frage inwieweit können deutsche Gerichte fremde Haftbedingungen einschätzen und welcher Aufwand muss betrieben werden, um sie richtig zu erfassen. Bislang nicht genutzt werden als Informationsquellen Entscheidungen des EGMR und die Berichte des Anti-Folter-Komitees. Das heißt der Strafverteidigung kommt bei der Geltendmachung schlechter Haftbedingungen erhebliche Bedeutung zu.

Angerechnet werden alle im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Formen der vorläufigen Freiheitsentziehung, z.B. die Zeit im Polizeigewahrsam nach der vorläufigen Festnahme, die vorläufige Unterbringung oder die Vorführungshaft.

Bei im Ausland erlittener Haft geht es sowohl um vorläufige Festnahmen sowie um Untersuchungs-Abschiebungs- und Auslieferungshaft aus Anlass der Tat als auch um Freiheitsstrafe. In der Sache macht es jedoch keinen Unterschied. Der flexible Anrechnungsmaßstab gilt nach §

51 StGB für alle Formen. Die Vorschrift ist beschuldigten-schützend gedacht und soll dafür sorgen, dass das Gericht das im Ausland erlittene Strafübel einschätze und berücksichtige, wie viel dieses Übel in Gestalt ausländischer Strafverfolgungsmaßnahmen von demjenigen schon vorweggenommen wurde, mit dem das inländische Urteil den Angeklagten belasten wolle.

Das europäische Recht geht zur Anrechnung über die Vorgaben des deutschen Rechts nicht hinaus. Zumindest in den EU-Staaten ist die Anrechnung auf eine Freiheitsstrafe überall vorgesehen, allerdings ist sie nicht überall und in allen Fällen zwingend. Regelungen, wie fremde Haft, z.B. das

Auslieferungshaft, zu berücksichtigen sei, fehlen aber. Der Rechtsvergleich ergibt, dass Auslandshaft überwiegend nach den üblichen Grundsätzen behandelt wird, die deutsche Sonderregel in Bezug auf Auslandshaft in anderen Rechtsordnungen innerhalb der EU also keine Entsprechung hat.

Die Kommentarliteratur ergibt Aufschluss über Umrechnungsmaßstäbe, die Gerichte in einzelnen Fällen für bestimmte Staaten ge-

wählt haben aber oft ist die Rechtsprechung ziemlich alt. Diese Entscheidungen dürfen aber nicht verallgemeinert werden, weil es um konkrete Einzelfälle geht. So ist insbesondere die jeweilige Haftanstalt zu ermitteln, in der der Betroffene untergebracht war. Das die Unterschiede innerhalb eines Staates sehr groß sein können, wissen auch deutsche Praktiker. Wenn dann eine günstigere Anrechnung erfolgt, geschieht dies meist im Verhältnis 1:1,5 oder 1:2. Der höchste bislang aufzufindende Wert war die Anrechnung einer irakischen Untersuchungshaft wegen Folterungen und unmenschlicher Haftbedingungen mit dem Maßstab 1:4.

Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH von 2003 wird davon ausgegangen, dass für langjährige Mitglieder der Europäischen Union die Vermutung spreche, dass dort die Mindeststandards wie in anderen Mitgliedsstaaten bestehen. Anderenfalls muss eine solche Vermutung erschüttert werden. Eine höhere Anrechnung kommt nur in besonderen

Ausnahmefällen in Betracht. Ohne weitere Begründung wird ein Umrechnungsmaßstab von 1:1 z.B. auch für Rumänien oder Polen angenommen, interessanterweise aber für Serbien ein Maßstab von 1:1,5. In der jüngeren deutschen Rechtsprechung werden für EU-Staaten kaum noch Beispiele mit einem anderen Maßstab als 1:1 gefunden. Wenn die Gerichte dies, meist ohne nähere Begründung, annehmen haben (z.B. für Spanien und Portugal), sind sie vom BGH diesbezüglich gerügt worden. Die Möglichkeit, im deutschen Recht von diesem Anrechnungsmaßstab abzuweichen, ist der EU-Kommission erkennbar ein Dorn im Auge. Dennoch ist diese Vorgehensweise in ihrer Pauschalität nicht zu halten. Europäische Quellen belegen eindrucksvoll, dass auch innerhalb der EU ganz unterschiedliche und teilweise deprimierende Standards herrschen. Besonders problematische Haftbedingungen betreffen z.B. die hygienischen Bedingungen, die Belegsituation, die medizinische Betreuung, die Möglichkeit zu telefonieren und schriftlichen Kontakten sowie Besuchsmöglichkeiten und Gewalt durch Bedienstete oder Mitgefangene.

Die Frage ist aber wie gelangt man an Informationen über Haftbedingungen im Ausland und wie finden diese Zugang zu den Gerichten. In der Literatur finden sich Verweise auf gutachterliche Äußerungen des Auswärtigen Amtes und auch Angaben des Betroffenen selbst. Es verwundert allerdings, dass nicht weitere, völkerrechtliche bedeutsame Quellen genutzt werden. Seit geraumer Zeit ist durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannt, dass der Schutzbereich des Artikel 3 EMRK (Verbot der Folter und erniedrigenden Behandlung) erfüllt ist, wenn verschiedene Bedingungen bei der Haft zusammenkommen. Meist ist es eine Kombination von mehreren Sachverhalten (Ungeziefer, Licht ist ständig angeschaltet, 17 m² für 24 Gefangene). Aus dem Umstand, dass nur sehr wenig Platz für den einzelnen Gefangenen zur Verfügung steht, resultieren aller Regel nach vielfältige andere Probleme. Inzwischen sind etliche Piloturteile wegen Überbelegung ergangen. Alle Entscheidungen des EGMR sind leicht zugänglich.

Weitere Informationsquellen zu Haftbedingungen in Europa sind die Berichte des Anti-Folter-Komitee (CPT). Das CPT arbeitet mit regelmäßigen Besuchen von Delegationen und ist ermächtigt, jederzeit und ggf. unangekündigt alle Orte aufzusuchen, an den Behörden Menschen festhalten (Gefängnisse, Polizeiwachen, Jugendheime,

Abschiebeanstalten). Die Berichte, die danach veröffentlicht werden, mit Einverständnis der jeweiligen Regierungen, dienen denn auch oft als Stellungnahmen für Abhilfemaßnahmen und sind somit als verlässliche Quellen zur Praxis für Auslandshaftfälle geeignet.

In Polen gab es zwischen 2000 und 2008 viele Verletzungen der Konventionsrechte, die durch den polnischen Verfassungsgerichtshof anerkannt worden sind und in Bulgarien wurde die Verletzung gemäß Artikel 3 EMRK wegen unzureichender Haftbedingungen ange-

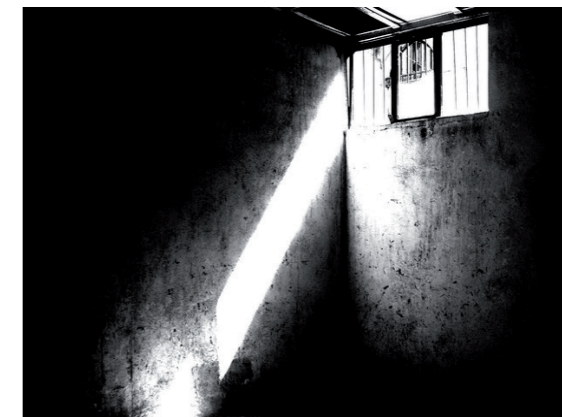
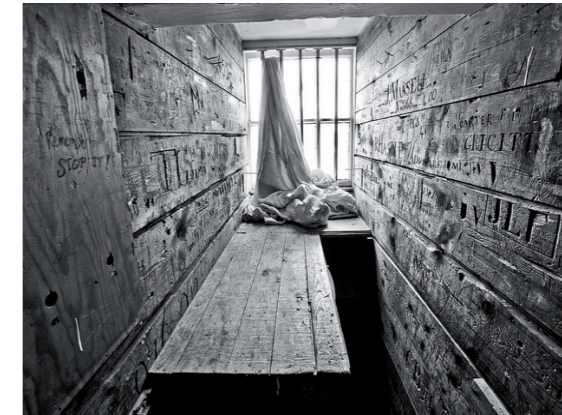
zeigt. Menschenunwürdige Haftbedingungen gibt es aber nicht nur in Osteuropa sondern auch in Frankreich (baulich schlechter Zustand der Anstalt), Belgien (z.B. schlechte Hygiene) und Italien (systematische Überbelegung). In Italien haben die gesetzgeberischen und logistischen Anstrengungen nicht gefruchtet, da die Belegungsquote von 151% im Jahr 2010 nur auf 148% im Jahr 2012 zurückgegangen ist. Angesichts wiederholter Berichte des CPT war zu erse-

hen, dass die Behörden nicht willens oder nicht imstande waren die schlechten Haftbedingungen adäquat zu bekämpfen. Ohne das der Gerichtshof auf weitere Individualbeschwerden einging, wurde der Weg über Artikel 46 EMRK gewählt. Danach muss das Ministerkomitee prüfen, ob die Behörden die gegebenen Empfehlungen effektiv berücksichtigen.

Fazit: Selbstverständlich kann die Tatsache, dass ein Betroffener in einem der genannten Länder inhaftiert war, nicht automatisch zu einer günstigeren Anrechnung seiner Haft führen. Es ist immer möglich, dass der Betroffene in einer Anstalt oder unter Bedingungen untergebracht war, die positiv abweichen, oder dass sich die Situation gebessert hat. Die Tatsache, dass die geschilderten Haftbedingungen schon dazu geführt haben, dass inner-

halb der EU Auslieferungen verweigert worden sind, sollte aber auch deutschen Gerichten für die Frage der Anrechnung zu denken geben. Die Gerichte müssen sich daher mit dem Anrechnungsmaßstab auch in den EU-Staaten konkret auseinandersetzen. Ebenso kann die Rechtsprechung des EGMR in Bezug auf Haftbedingungen für verschiedene EU-Staaten bei dem Bemühen helfen, zu einem angemessenen Anrechnungsergebnis zu kommen.

Auszüge aus dem Aufsatz der Erstveröffentlichung von Dr. Christine Morgenstern mit Genehmigung aus dem Strafverteidiger Heft 06/2016.



Frust auf allen Stationen

Es vergeht kein Tag, an dem ich mich nicht frage, wie der Vollzug ohne das Mitwirken von Hausarbeitern aussehen würde. Beamte, die fegen, wischen, Essen verteilen, Wäsche einsammeln, wechseln und im Allgemeinen sich um die „schnöden“ alltäglichen Bedürfnisse der Inhaftierten kümmern? Wohl kaum! Das würde mit Sicherheit den von jeher großen Krankenstand im Beamtenwesen zu ungeahnten Höhen und noch zweifelhafteren Ruhm verhelfen.

Umso bedauerlicher ist, dass die grundsätzlich schlechte und juristisch zumindest fragwürdige Entlohnung für verschiedenste Tätigkeiten in den Arbeitsbetrieben ihre Krönung in der Entlohnung der Hausarbeiter findet. Lohnstufe 1! Auf Lebenszeit oder zumindest bis man entlassen oder gekündigt wird. Das bürokratische System dient engen Verantwortlichen als immer wieder gern zitierte Rechtfertigung, dass man das ja selber kaum verstehe, doch einem ja schließlich die Hände gebunden sind. Ich nenne das eine gehörige Portion Desinteresse, Ignoranz und „LMAA“-Einstellung der Verantwortlichen, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Es ist nicht nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die Inhaftierten den geringsten Lohn erhalten, die den Dreck auf Stationen bereinigen und im Grunde für einen fast immer reibungslosen Ablauf des Stationsalltag bezüglich Essen etc. sorgen und sich auch verantwortlich zeigen.

Nicht das dies schon ausreichend ist, um zu sagen „macht euren Scheiß alleine“ wird man oftmals auch noch mit sinnfreien Kommentaren und fadenscheinigen Ausreden bedacht und an der ordentlichen Ausübung seiner Tätigkeit behindert. Genug Material – Fehlanzeige! Bereitstellen von Materialien wie Besen, die auch mal stark verschlissen sind oder einfach brechen – Fehlanzeige. Geht ein Besen am Dienstag kaputt wird eben bis Montag nächster Woche nicht gefegt. Egal!! Da kann man ja einigen Beamten den Gedanken vorwerfen, "Die sind selbst Schuld das sie hier sind, da sollen sie sich mit dem Dreck arrangieren.". Das ist eine Spekulation, aber aufgrund des einen oder anderen Kommentares durchaus vorstellbar.

Also lieber VDL oder wer auch immer dafür verantwortlich ist, es mag sein das sie sehr geprägt und frustiert sind, doch vielleicht wäre eine etwas bessere Entlohnung der Hausarbeiter, z.B. durch Einrichten einer Lohnstufe 2 das richtige Zeichen, um die bereits verrichtete Arbeit genügend zu honorieren und was auch wichtig ist, um künftig zu motivieren. Fakt ist, in diesem Minikosmos muss oder besser sollte man sich arrangieren. ■

Unlimitiertes Abzocken? Neues von der LIM!

Nicht nur das man von der Fa. Telio ordentlich „abgeföhstückt“ wird mit schrägen Preisen, nein, auch mit dem Anbieter „LIM“ kann man so einiges erleben.

Als ich im März diesen Jahres aus Moabit in der JVA Tegel ankam, hieß es, dass der gerade von mir in Moabit bezahlte Monat März für die TV-Miete und Kabelgebühr, hier angerechnet wird. Super dachte ich mir und gab das mitgebrachte Hausgeld sodann beim ersten Einkauf

aus. Im April gab es dann aufgrund „nicht verschuldeter Arbeitslosigkeit“ ein saftiges Taschengeld, das etwa 36 € betrug und am selben Tag direkt an die Fa. LIM überwiesen wurde. Hei!! Wieso, weshalb, warum? Die laut im Vertrag stehende „Servicenummer 0700...“ ist mit Telio gar nicht anrufbar, erst auf Umwegen bekommt man die Festnetznummer heraus und erreicht die sehr nette Dame, die anhand der Buchnummer gleich alles klärt! Siehe da, ich habe schon Schulden bei LIM, der März wurde dort berechnet und jetzt mit auf den April aufgebucht?! Kurz nachgerechnet, 2 Monate TV- und Kabelgebühr macht aber nur 34,88€? Ja das wisse Sie auch nicht, das wird in der JVA angewiesen!?! Außerdem wisse man bei der LIM gar nicht, ob jemand gerade in Moabit bezahlt habe oder nicht, weil die JVA das gar nicht mitteilt. So langsam werde ich echt sauer und eine Anfrage bei der Zahlstelle ergab, die Abbuchungen erfolgen ausschließlich durch die Fa. LIM, da haben wir keinen Einfluss drauf? Also irgend etwas läuft hier echt schräg. Dann begannen meine Recherchen hier unter meinen Mitgefangenen und siehe da fast jeder 2. klagt über Abbuchungen die keiner nachvollziehen kann. Heute nach 5 Anrufen und 3 Briefen bei der Fa. LIM ist endlich alles geklärt aber das die bis in den Juli rein es nicht schaffen für Klarheit und Transparenz zu sorgen ist echt armselig. Das ich dadurch so gut wie kein Einkauf hatte und über 5€ ausgeben musste um mein Recht zu bekommen ist einfach nicht ok. Mir sind hier nachweislich Fälle bekannt wo rechtzeitig gekündigt wurde und es keine Kündigungsbestätigung gibt und fleißig abgebucht wird. Wie kann das sein? Wieso werden TC-Geräte aus dem Haftraum genommen und eine Stunde später wieder zurück gebracht? Ohne Erklärung? Mir fehlt es hier an Transparenz und so geht man nicht mit Kunden um! Es wäre wünschenswert wenn die Verträge neu überarbeitet werden, dahingehend, das eine „anrufbare“ Servicenummer drin steht. Das es eine Kündigungsbestätigung gibt und das man als Kunde einen Auszug von seinem Kundenkonto bekommt. Nur so entsteht Klarheit und Kundenzufriedenheit. ■

Aziz-Atilla Genc, Gesamtinsassenvertretung

Danke für nichts, Herr Heilmann!

Thomas Heilmann, ehemaliger Werber und millionenschwerer Privatier, bekleidet seit 2012 für die CDU das Amt des Senators für Justiz und Verbraucherschutz im Land Berlin. Seine Amtszeit geht im September 2016, wenn die Abgeordnetenhauswahlen turnusgemäß stattfinden, zu ende. Zeit für ein Resümee: Paste Heilmann die Senatoren-Robe? Wie stand sie ihm?

Krönungswürdig war sein...äh...

Beachtlich aber sein ...äh...

Aufgefallen ist er durch ... äh ... ja, Hundescheiße, den Bello-Dialog!

Skeptisch waren bei seinem Amtsantritt manche; viele aber gaben ihm eine Chance; nicht wenige waren gar euphorisch: Einem Mann der Tat, einem erfolgreicher Unternehmer, trauten sie zu, die Justiz ins 21. Jahrhundert zu führen. Das sie enttäuscht wurden, verwundert nicht: Erfolgreich war Heilmann nie mit Taten, sondern nur mit Worten – als ehemaliger Chef einer Werbeagentur. Als Senator konnte er die Scheiße nicht bequatschen, nicht zu Gold werden lassen. Auch nicht die Hundescheiße.

Heilmann gebührt trotzdem Dank. Dank für nichts! Heilmann tat, nachdem er – und alle anderen! – erkannten, dass es mit der Scheiße-Verwandlung nix wird, nichts mehr. Allenfalls ein Quäntchen Rechtspopulismus und ein Quantum Selbstvermarktung. Und das ist mehr und besser, als von einem CDU-Justizsenator zu wünschen ist! Berlin hatte mit Senator Thomas Heilmann den vielleicht besten CDU-Justizsenator.

Nun aber ist es Zeit, dass Heilmann in seinen Bently steigt und seine mit Bibelziten garnierten Werbetexte jemanden anderen ins Ohr säuseln: Geh mit Gott. Aber geh!

Zu Wichtigerem: Das neue Landesstrafvollzugsgesetz, das aufgrund der Förderalismusreform notwendig wurde, tritt im Herbst in Kraft. Erfahrene Politiker und versierte Justizexperten wie Dr. Dirk Behrendt (Rechtspolitischer Sprecher der Grünen) und Dr. Klaus Lederer (Rechtspolitischer Sprecher der Linken) nennen Senator Heilmanns Kommentar zum Gesetz „wenigsten ehrlich“. Heilmann stellte fest, dass in dem neuen Gesetz bestehende Standards abgebildet und gesetzlich festgeschrieben werden.

Leider aber bleibt das Gesetz sogar hinter einem Musterentwurf, den zehn Bundesländer gemeinsam erarbeitet hatten, zurück. Selbst die Besuchserhöhung von einer auf zwei Stunden (im Monat! Nicht am Tag!) tritt erst Ende 2017 in Kraft. Dabei wäre ein modernes Strafvollzugsgesetz, das seine Aufgaben und Ziele erreicht, bitter nötig, wie übereinstimmend Anstalten, Anwälte, Gerichte und Experten feststellen.

Es bleibt die Hoffnung, dass ab September ein neuer Senator sachlich, engagiert und professionell den Strafvollzug ins 21. Jahrhundert führt. Seine erste Aufgabe könnte (müsste) es sein, die Entlassungsvorbereitung im letzten Jahr vor der voraussichtlichen Entlassung (§ 47 des neuen Gesetzes) mit Lockerungsgewährung zu versehen (sofern nicht besondere, unabwiesbare „Gefahren“ bestehen). Bereits mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift würde dieser Senator damit mehr schaffen und besser sein, als ein anderer in vier Jahren.

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
 strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

ANZEIGE

- BUNDESWEIT TÄTIG -
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek
 Rechtsanwalt
 und
 Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
 (near Rostock) · **correspondencia también en español**
 Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
 Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
 Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de

engels • heischel • oelbermann
kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16
 10785 berlin
 tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de

In den Dreck gestoßen - leben in der JVA Kassel 1

Wieder erreicht uns ein besorgniserregender Brief aus Hessen. Es ist unvorstellbar, wie viele ähnliche Zuschriften und Berichte jeder in der Redaktion schon zu Gesicht bekommen und gehört hat. Dazu kommt, dass sich vieles des bundesweit Erlebten mit eigenen Erfahrungen deckt. Abrissreife, verseuchte Bauten, katastrophale Verpflegung und medizinische Versorgung, hasserfüllte, verlogene und vernachlässigende Behandlung durch Bedienstete auf allen Ebenen und eine eigene Rechtsauslegung, die das alles ermöglicht. Deutschland, ist das wirklich, was ihr für Gefangene wollt, ist das der Volkswille, dass sie gequält und zu kranken Irren gemacht werden, bevor sie wieder zu euch kommen? Schwer vorstellbar. Es weiß einfach keiner. Wir geben unsere kleine Bühne gerne frei.

Hessen, den 13.07.2016

Hilfeschrei der Gefangenen der JVA Kassel 1

Das komplette Anstaltsgebäude ist unwahrscheinlich dreckig und marode. Böse Zungen behaupten die Steine werden nur noch vom Stacheldraht und den Metallgittern zusammengehalten. Fenster und Teile des Daches sind undicht gegen Regen und Kälte. Die "Betten" der Zellen sind uralt, durchgelegen und marode. Man erhält lediglich eine 7 cm dünne und teilweise durchgelegene Schaumstoffunterlage, die jedes Rückenleiden weiter fördert bzw. erst hervorruft. Das gesamte Inventar der Zellen, wie Schränke, Tische, usw. ist veraltet und marode. Die Wasserleitungen stammen größtenteils noch aus der Bauzeit des Jahrhunderte alten Gebäudes. Ratten, Kakerlaken und andere Tierarten geben sich hier die Hand. Ganz zu schweigen vom Schimmel in den Zellenwänden und den Böden, dem rußigen Zellenboden, was jedem Gefangenen massiv auf die Gesundheit schlägt, denn die gesamte Bandbreite an Sporen und Pilzen wird geboten. Die offenen Toiletten in den Zellen sind nicht abgeteilt, sind uralt und stinken unwahrscheinlich. Eine Lüftung gibt es natürlich auch nicht. Im Gegenteil, die Fenster haben zur üblichen Vergitterung auch noch eine Feinvergitterung, die nach dem Gesetzgeber nicht zulässig ist. Somit ist die Luftzirkulation zusätzlich eingeschränkt. Wird die veraltete Heizungsanlage in den kälteren Monaten angeschaltet, kann man diese nicht regeln. Somit "powert" diese rund um die Uhr und trocknet die Luft der Zelle förmlich komplett aus. Die Gefangenen müssen ständig die Fenster geöffnet halten, entstehende Erkrankungen der Atemwege sind die Folgen. Hinzu kommt, dass der Lichteinfall durch die verbotenen „Fliegengitter“ stark reduziert ist und der Zellenfußboden, der mit gesundheitsschädlichem schwarzen Rußwachs versehen ist, auch nicht zu mehr Helligkeit beiträgt.

Die Zelle kommt einer stinkenden Verdunklungskammer gleich und man fühlt sich täglich, spätestens beim Essen entsprechend entwürdigt. In den unteren Stationen hören Ge-

fangene die Rattenplage in den Abflussrohren in den Wänden krabbeln und quietschen. Eine unbedingte Notwendigkeit ist es niemals zu vergessen, einen gefüllten Wassereimer bereitgestellt zu haben, um diesen auf den Toilettendeckel zu stellen, sonst kann es durchaus passieren, dass man ungebetene Besucher im Haftraum hat. Auch die Duschen mit der Jahrhundertverrohrung kann man nicht regeln. Die Wassererhitzung heizt die Vorrattanks vor und ist ungeregelt für die ersten 50-75 Duschwilligen dermaßen aufgeheizt, dass man sich nur im Knien oder mit sehr kurzen Schüben abduschen kann, da man sonst regelrecht verbrüht wird. Ist man ohne Arbeit darf man, auch hier gegen die Regeln des Gesetzgebers, nur zweimal die Woche duschen.

Die rechtlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen sind hier keinesfalls gegeben. Es gibt keine Rauchmelder, keine gekennzeichneten Fluchtwege, Fenster die irgendwann mal als Fluchtweg vorgesehen waren, wurden längst mit Gittern zugeschweißt, Wasserzuleitungen sind so porös, dass diese schon bei der kleinsten Druckerhöhung versagen. Unfallverhütungsvorschriften, Notfallvorschriften und andere wichtige gesetzliche Vorgaben werden nicht umgesetzt und können es auch gar nicht werden. In den einzelnen Flügeln, gibt es längst sogar Risse in den Hauptträgern; eine Grundsanierung wird hier schon gar nicht mehr ausreichen. Allein diese Tatsachen reichen aus, die JVA Kassel 1 aus Sicherheitsgründen zu schließen.

Vor kurzem, im April, Mai 2016, war wiederum die überalterte Rufanlage länger ausgefallen, somit war im Notfall ein Hilferuf nicht möglich. Einen vorgeschriebenen Notrufknopf hat die Rufanlage erst gar nicht. Die Anstaltsleitung hatte dies beim, auf Beschwerden hin nachfragenden, Ministerium heruntergespielt und verharmlost.

Ohnehin wird in der Nacht fast gar nicht auf Rufsignale der Rufanlage eines Gefangenen reagiert. Soll sich doch der Frühdienst damit rumärgern. Da wird schon mal ein Herzinfarkt zur Todesfolge, da die nächtliche Hilfe ausblieb oder der in der Doppelzelle angegriffene Häftling hat ohne Hilfe keine Chance und wird erdrosselt. Da keine Lebendkontrolle

am Morgen durchgeführt wird, darf dann der Hausarbeiter am Morgen die erschreckende Erkenntnis erleben. Da tagsüber die Stationen nur sehr sporadisch besetzt sind, wird auch hier kaum auf die Rufsignale reagiert. Lange Zeit vergeht, bevor die Hauptzentrale reagiert und nachfragt.

Generell wird in Kassel 1 bei Notfällen, Erkrankungen oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen eine direkte Hilfsmaßnahme unterlassen und erst mal abgewartet. Entzündete Zahnwurzeln, schwere Leber-, Nieren- oder Herzerkrankungen, Entzündungen der Harnwege, extreme Schmerzen im Bauch, Kopf, usw., wird durch bloßes Ansehen des Patienten ermittelt, und üblich mit der Standardbehandlung 1 x Ibuprofen und/oder Standartsalbe, vom "Arzt" des "Revier" abgehandelt. Beim JVA- "Revier" werden die vom Haus- oder Facharzt wichtigen lebenserhaltenden und verschriebenen Medikationen einfach abgesetzt, verändert oder verschleppt, was beispielsweise bei einem Herzkranken zu massiven gesundheitlichen Folgen, bis hin zum Tode führt. Begründet wird dies damit, dass entsprechende Medikamente zu teuer seien. Beobachtet man die Vorgehen des Reviers fällt auf, dass Beamte tütenweise der „zu teuren“ Medikamente erhalten und diese aus der JVA schaffen. Im Untersuchungsraum des Reviers, gibt es keinen Schambereich für den Gefangenen. Bei Untersuchungen stehen andere Pfleger, Beamte und auch nicht selten Gefangene direkt im Nahbereich. Wichtige Intervall-Untersuchungen werden ignoriert oder unterbunden und Vorstellungstermine bei externen Fachärzten, die von den Anstaltsärzten als zwingend erforderlich gesehen werden, durch den allg. Sanitätsdienst, eigenmächtig, oft ohne Wissen der Ärzte, einfach abgesagt.

Im Frühjahr 2016 hat aufgrund des völligen Behandlungsversagens der JVA Kassel 1, ein zu lebenslänglicher Haft Verurteilter schriftlich seinen Hungerstreik der Bereichs- und Abteilungsleitung angekündigt und vollzogen. Die Gesundheitsproblematik des Gefangenen mit Herzproblemen ist der JVA hinreichend bekannt. Unfassbare 6 (sechs) Tage später, wurde dieser zum ersten Mal durch einen JVA-"Arzt" untersucht und kontrolliert. Gesundheitliche Folgen waren bereits deutlich feststellbar. Erst durch ein Mitglied der IVDG (Interessenvertretung der Gefangenen), bekam der, wie immer unwissende, Anstaltsleiter die Information über diesen Vorgang. Erst der Anstaltsleiter selbst handelte entsprechend. Weder die Bereichsleitung noch die Abteilungsleitung hatten ihn informiert und in Kenntnis gesetzt und darüber hinaus auch nichts unternommen.

Das „Medical Competence Center Hessen“, oder wie es von den Gefangenen genannt wird „die Metzgerei 2“, also das direkt angrenzende JVA-Krankenhaus, fällt durch großen Mangel an Fachkräften, Kompetenz, Hygiene und Ausstattung auf. Kaum ein Arzt, der wirkliches Fachwissen und Ahnung hat. Die Hygienevorschriften sind durch den medizinischen Direktor der JVA komplett ausgehebelt und werden ignoriert, es sind vermehrt Fälle bekannt, bei denen eindeutige Hinweise auf die Hygienemängel vorliegen (Staphylokokken). Objektiv gesehen, ist dies nur eine Einrichtung, um die frisch eingetroffenen Drogenabhängigen von den Strafgefangenen zu trennen und diese von Ihrem Sucht-zustand herunterzubringen.

Der beauftragte JVA-Zahnarzt ist nur sehr selten da; laut unbestätigten Informationen leidet dieser unter Depressionen. Die Vertretung ist ebenfalls nur sporadisch und dann auch nur für echte Notfälle anwesend. Häufig werden dann auch nur Minimalbehandlungen vollzogen. Um den Zustand zu vertuschen, muss die Zahnarthelferin teilweise ohne anwesenden Zahnarzt Termine wahrnehmen, um so aber lediglich eine Kontrolle in der Krankenakte eintragen und vorzeigen zu können. Gefangene mit akuten Beschwerden werden dann meist nicht zu den Terminen vorgeführt, da eine Behandlung erforderlich wäre. Beschwerd sich der Gefangene dann darüber, dass eine Vorführung nicht stattgefunden hat, wird ihm unterstellt, er hätte auf die Behandlungen verzichtet oder diese abgelehnt.

Erwähnenswert ist auch die Einstellung zu Gesundheitspapieren und den erforderlichen Voruntersuchungen, die vor einer Arbeitsanstellung eines Gefangenen im Hauswirtschaftsbereich (Küche), stattfinden müsste. Diese Anstellung erfolgt jedoch meist ohne jede Untersuchung. Das Gleiche gilt für alle Hausarbeiter in der JVA. Es ist nicht selten, dass ein Gefangener mit der ansteckenden Krankheit Hepatitis C, HIV oder anderen schweren und ansteckenden Krankheiten, das Essen auf den Stationen verteilt. Was den Zustand der Hygiene auch in der Küche widerspiegelt. Erst wenn sich das Ministerium oder Gesundheitsamt vorzeitig zu Kontrollen anmeldet, wird plötzlich umfangreich geputzt, desinfiziert, entsprechende Arbeiter auf Zelle geschickt, veraltete Lebensmittel umsortiert, verschleiert und vertuscht.

Zur Frühstücksausgabe erhält der Gefangene auf Wunsch mehrere Scheiben Brot, häufig dazu ein Joghurt, oder eine Milch. Keine Wurst, kein Käse, oder sonstige Auflage. Das bedeutet für den Gefangenen, er hat nichts als Brotaufgabe und darf sein Brot wirklich nur mit Margarine essen. Bei Nachfragen oder Beschwerden erhält man als Antwort "Sie haben doch am Sonntag eine Marmelade erhalten." Das wiederum bedeutet, man kann jeden Tag immer die gleiche gezuckerte Marmelade essen. Was wiederum die Chance eröffnet, irgendwann in naher Zukunft die Mitteilung zu erhalten - Zuckerkrank; eventuell wird eine vorhandene Erkrankung dadurch noch gefördert.

Zur Abendausgabe gibt es auch mehrere Scheiben Brot und dazu ein bis zwei Scheiben Wurst oder Käse, die gerade mal für eine einzige Scheibe Brot reichen. Monatelang gibt's dann auch noch immer den gleichen trockenen Käse. Sporadisch dazu bekommt man eine Tomate, einen Joghurt oder eine Fischdose. Am Gefangenen wird so intensiv gespart, dass es schon unmenschlich ist.

Reine Schikane vonseiten der Anstalt gegenüber den arbeitenden Gefangenen ist, dass regelmäßig vor Einkaufstagen die Einkaufsscheine kurz vor den Lohnbuchungen gedruckt werden und somit der Arbeitslohn noch nicht verbucht ist. Klar ersichtlich ist dies an den jeweiligen Buchungszeiten, die schon mal weniger als 5 Minuten auseinanderliegen. Vielen Arbeitern wird so eine weitere zweiwöchige Wartezeit zum Einkauf beschert. Die VCC- Finanzstelle der JVA Kassel piesackt dazu die Langstrafer, vor allem Ller, mit Falschberechnungen der § 38/ § 39 HessJStVollzG Tage hinsichtlich der Auszahlungssummen. Hier werden Tage

als halbe Tage berechnet, oder ganze Tage im Zusammenzug nicht mit eingerechnet; somit ist der Auszahlungsbetrag letztlich erheblich niedriger, als es den Gefangenen zusteht.

An Einkaufstagen, zu Kammertauschzeiten, Aufenthalt in einer Behandlungsgruppe, Arztbesuche und vielen anderen Zeiten, kommt es dann dazu, dass genau in diesen Zeiten die tägliche Freistunde stattfindet. Gerade für die 24 Stunden Zellenhocker unter Dauerverschluss in der JVA Kassel 1, ist dies jedoch die einzige Zeit am Tage, in der sie für eine Stunde an die Luft nach Draußen kommen. Hier wird der Mangel an Beamten als Grund für die nicht möglichen Freistunden vorgeschoben.

In der JVA Kassel 1 herrscht ein chronischer Beamtenmangel, wie das in vielen JVA's in Deutschland ähnlich ist. Die Gründe dafür bestehen in der JVA Kassel 1 jedoch aus einem anderen Hintergrund zu allen anderen JVA's in Deutschland! Beobachtet man die Beamten der JVA Kassel 1 und hört ihnen zu, dann bekommt man durchaus häufig mit, dass viele überhaupt nicht hier sein wollen und mit dem laufenden "System" und Vorgaben, auch mit einigen "Kollegen" der Vollzugsabteilungsleitung nicht im Einklang stehen. Die Stimmung ist übel und der Krankenstand ist dadurch unwahrscheinlich hoch. In der JVA Kassel 1 gibt es leider auch Beamte, die Ihren Frust im Dienst regelmäßig alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss (Tabletten), verrichten; dies bis in die höheren Bereichsleitungen der Stationen. Es kommt schon nicht selten vor, dass man einem Beamten begegnet, der sich kaum auf den Beinen halten kann, sogar stürzt und dessen Aussprache einer weiteren Fremdsprache ähnelt. Kommt man von der Arbeit und ein Beamter schläft alkoholisiert oder unter Tabletteneinfluss in einer Zelle, oder sitzt völlig weggetreten in der Stationskabine, dann kann man schon erwarten, dass dieser von der Anstaltsleitung

nach Hause geschickt wird. Aber das bekommt diese erst überhaupt nicht mit, oder möchte die angespannte Situation des Bedienstetenmangels nicht noch weiter verschärfen. Wenn also die wenigen ansprechbaren Beamten nicht damit beschäftigt sind Zellenkontrollen für neue disziplinarische Maßnahmen durchzuführen und dabei Kleidung, Privatfotos, Bettwäsche, Kopfkissen usw. auf dem Boden verteilen, dann findet man eine faktisch unbesetzte Station vor. Die Folgen des stetigen Beamtenmangels, sind der dauerhafte Einschluss aller Inhaftierten, Ausfall von sämtlichen Umschlüssen, Sport und sonstigen Gruppen und ein steigendes Aggressionspotenzial. Die Anzahl der Alarmabgaben in der JVA hat sich vervielfacht.

Bezüglich des Sports erstaunt, dass eine so große Anstalt wie Kassel 1 nicht über die Möglichkeiten verfügt, den Inhaftierten täglich Sport anzubieten. Lediglich 2 x Sport pro Woche für Inhaftierte, die willkürlich vom Sportbüro über entsprechende Sportkarten erlesen werden, ist möglich, soweit der Sport nicht ausfällt. Erschwerend dazu addiert sich dann auch, dass die Sportbeamten den fehlenden Stationsdienst vertretend ausgleichen müssen und ihre eigenen Aufgaben bzw. Zeiten nicht gerecht werden können.

Es werden nun sogenannte Anwärter, ohne jede Voraussetzung, ohne Schulungen und Kenntnisse im Umgang mit einem Inhaftierten und ohne Wissen über die Abläufe und Vorgehen innerhalb des Stationsvollzuges eingesetzt und teilweise völlig alleingelassen. Diese Anwärter übernehmen alleine den Dienst eines vollwertigen Beamten auf Stationen, wo sie auch Zellenkontrollen alleine durchführen, was nicht zulässig, aber hier gängige Praxis ist. Für sämtliche Fragen, Lösen von Problemen und Vorgehenswege, fehlen diesen Anwärtern die erforderlichen Kenntnisse. Die Grundanweisung der Anwärter lautet, alle Gefangenen unter ständigem

Verschluss zu halten. Freizeiten und entsprechende Freizeiträume gibt es nicht. Da zwischenzeitlich auf einzelnen Stationen Untersuchungshäftlinge, gegen die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen, mit den Strafgefangenen vermischt sind, kann hier ein Anwärter die nötige Erfahrung und Verhaltensweise gar nicht haben. Untersuchungsgefangene werden generell auf Stationen und auch in den Arbeitsbereichen, sowie Sportangeboten mit den Strafgefangenen untergebracht, der Gesetzgeber sieht jedoch als Auftrag für die Anstaltsleitungen vor, dass eine völlige Trennung erforderlich ist. Auch Langstrafer und LLer sind mit den Kurzstrafnern gemischt untergebracht, einen Wohngruppenvollzug, wie gesetzlich für langfristig Gefangene vorgesehen, gibt es in Kassel 1 nicht. Eine "Alibi-Station" - C 4 - für wahllos ausgewählte Gefangene, soll den Anschein einer Behandlungsstation vermitteln.

Die JVA Kassel 1 hat seit geraumer Zeit lediglich eine Anstaltspsychologin, die aufgrund der Gefangenenzahl völlig überfordert ist. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass Praktikantinnen für den Sozialdienst Vollzugsplanausarbeitungen und auch für Behandlungsgruppen die Persönlichkeitseinschätzungen und ähnliches erstellen. So können die Sozialarbeiter ihre gewonnene Freizeit nutzen, um Kaffeepausen zu halten, oder häufiger zu Rauchen. Grundsätzlich bieten die Sozialarbeiter keinerlei Hilfestellung. Was Sie jedoch häufig vollziehen, sind die Aktenmanipulation, Urkundenfälschung und Hilfe zur Verschleppung.

Gesetzbücher in der Bücherei, sind schon viele Jahre nicht mehr aktualisiert worden, obwohl vom Gesetzgeber her für jeden Gefangenen der Zugang zu aktueller Literatur, der Rechtsprechung, jederzeit zur Verfügung gestellt werden muss. Genauso veraltet, ist ein Großteil der Formulare, die ein Gefangener zur Information vom Stationsbüro oder der Bereichsleitung erfragen und erhalten kann. Die Vorgaben und Informationen (auch Gesetzesvorgaben), sind längst nicht mehr aktuell oder zeitgemäß. Das dies bewusst so gehalten wird, wird jedem klar, wenn er sich gegen die ständige Rechtsbeugung und Rechtsverdrehung der JVA Kassel 1 zur Wehr setzen will bzw. muss. Er findet in der JVA Bücherei keinerlei aktuelle Gesetzbücher zum Strafvollzugsgesetz, Strafprozessordnung oder sonstige rechtlich relevanten Manuskripte.

Sozialarbeiter, die Bereichsleitungen, Abteilungsleitungen und vor allem die schon viel zu lange im Amt befindliche Anstaltsleitung, machen hier ihre eigenen Gesetze und Rechtsprechung, fern der verbindlichen und allgemeingültigen. Bei Anträgen, wird sich häufig auf sogenannte Hessische Verwaltungsvorschriften als Begründung bezogen, aber auch dies ist laut BVerfG nicht zulässig. Beanstandet man dies vor den Sozialarbeitern oder der Vollzugsabteilungsleitung, erhält man den Satz „Wir machen das schon jahrelang so und das werden wir auch nicht ändern, egal mit welchen Gesetzen Sie uns hier ankommen.“ Manipulation und Vertuschung wird hier in allen Bereichen groß geschrieben: Anstaltsbeiräte, das Ministerium und schon gar nicht die Öffentlichkeit sollen erfahren, was in der JVA Kassel 1 vor sich geht und wie die Verhältnisse innerhalb des Vollzuges wirklich sind. Genauso willkürlich werden die Anlie-

gen der Gefangenen behandelt. Diese werden teilweise nicht beachtet, weggeworfen, völlig ignoriert, oder die Antwort unlesbar dem Gefangenen vorgehalten.

Der amtierende Anstaltsleiter kann eine theologische Vorbildung aufweisen. Er ist aber kein Volljurist, was Voraussetzung für den Auftrag eines Leiters einer Justizvollzugsanstalt ist. Nur durch die hohe Position seines Vaters im Ministerium, wurde im Jahr 1999 eine entsprechende Gesetzesänderung vollzogen und sein Amtsantritt ermöglicht. Ergebnis ist, dass der Anstaltsleiter nur wenig Ahnung im Juristischen hat, die einzelnen Vollzugsabteilungen leichtes Spiel gegenüber dem Anstaltsleiter haben, und so die vielen Rechtsbeugungen und eigenmächtigen Amtsausführungen möglich sind. Der Leiter der JVA Kassel 1, der nie in sein Amt hätte treten dürfen, besticht in vielen Belangen mit seiner Unwissenheit. Dazu kommt die Tatsache, dass die Vorgaben und Anordnungen durch ihn von den Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen Ignoriert und nicht umgesetzt werden.

Dem Anstaltsleiter sind zahlreiche Vorgehen innerhalb des täglichen Vollzugsablaufes nicht bekannt, da Bereichs- und Abteilungsleitungen, mit Hilfe der Beamten vor Ort ihm die teilweise wichtigen Informationen, Geschehnisse und eigenmächtigen Abhandlungen vorenthalten. Der Anstaltsleiter ist sowieso stetig mit Öffentlichkeitsarbeit und Vertuschungen gegenüber dem Anstaltsbeirat und Ministerium der eklatanten Missstände rund um die JVA Kassel 1 beschäftigt und dadurch voll ausgelastet. Den Abteilungsleitungen geht es ähnlich, aufgrund der Unmengen an Beschwerden, die dann einer manipulierten Gegendarstellung bedürfen und eventuell vor dem Ministerium oder einem Gericht standhalten müssen.

Es gab hier sehr viele Jahre die Gefangenenzeitschrift "Postfach 71". Die wurde durch den Anstaltsleiter stillgelegt, da hier Tatsachen über die JVA Kassel 1 nicht nach "draußen" an die Öffentlichkeit gelangen sollen bzw. dürfen. Die dort vorgetragenen Missstände, Manipulationen und die gesamten strafbaren Rechtsbeugungen durch die Anstaltsleitung, würden das Gesamtbild der JVA Kassel 1 und der gesamten hessischen Justiz erschüttern. Die letzte Ausgabe der Postfach 71 wurde durch den Anstaltsleiter zu 65% zensiert, die fehlenden Berichte mussten ersetzt werden, sodass sich fast nur noch Kreuzworträtsel und billige Witze finden ließen. Ein kürzlicher Versuch zu einer Neuauflage scheiterte direkt aus den gleichen Gründen.

Ein sehr heikles Thema für die JVA Kassel 1 und deren Inhaftierte, ist die Tatsache, dass ein- und ausgehende Post, Einschreiben und sonstige Sendungen in sehr großem Umfang spurlos verschwinden. Rechtsanwaltspost, Gerichtspost, Post z.B. vom Ministerium und sogar von Mitgliedern des Bundestages, wird unterschlagen oder ist gegen die gesetzlichen Vorgaben geöffnet und gelesen worden, natürlich auch nicht im Beisein und mit der Erlaubnis des Gefangenen. Der Informationsfluss über Paragraphen zum Vollzugsgesetz, aktuelle Rechtsprechung, Tipps und Infos jeder Art, die auch die manipulierten und rechtsverdrehten Angaben der JVA wiederlegen könnten, kommen so nicht an ihr Ziel. Telefonische Nachfragen bei Angehörigen, Rechtsanwälten,

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate
und Aushänge

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

www.universal-stiftung.de

Freunden usw., sowie wiederum deren Nachfragen zur Antwortpost für den Gefangenen, ergeben, dass hier eindeutig eine massive und umfangreiche Unterschlagung stattfindet. Das Problem ist der bestehenden Anstaltsleitung schon seit vielen Jahren bekannt, und wird immer wieder von der jeweiligen amtierenden Insassenvertretungen erneut angeprangert. Einliegende Briefmarken von Angehörigen, ja sogar von Anwälten werden unterschlagen. Das hört sich weit hergeholt an, ist aber Tatsache und für die Gefangenen bitter. Nicht nur, dass Zeit, Menschlichkeit und viel Geld verloren gehen, nein, auch die sozialen Bindungen zerbrechen daran sehr schnell. Neue Bindungen, Freundschaften und jeder Außenkontakt wird dadurch unmöglich.

Um soziale Bindungen zu erschöpfen, werden Frauen von Gefangenen sogar bewusst telefonisch von JVA- Sozialarbeitern kontaktiert und dazu aufgefordert, sich doch besser scheiden zu lassen! Passend dazu beschwerten sich stetig die Besucher der Gefangenen. Auf nachfrage erhält man überwiegend die Aussagen, dass Sie frech, unmenschlich und den Gefangenen gleichgestellt behandelt werden. Ein älteres Besucherehepaar, musste von einer JVA-Beamtin folgendes hören: „Wir haben es hier mit dem letzten Dreck zu tun und genauso behandeln wir die Gefangenen und deren Besucher!“ Die Reaktion des Ehepaares war es die Besuche einzustellen.

Die Vollzugsplanfortschreibungen können somit leicht zum Negativen für den Gefangenen ausgelegt werden. Dort steht dann -keine sozialen Bindungen, keine Aufenthaltsadresse bekannt, Fluchtgefahr, keine Lockerungen, keine Ausgänge, kein offener Vollzug- und so fort. Sinnlose Gutachten sollen bei "Kurzstrafen" für den Zweck der Verschleppung nach 2/3 oder Reststrafenerlaßanträgen als Mittel dienen. Die Manipulationen in den Vollzugsplänen nehmen längst abstrakte Formen, entgegen jeder Rechtsprechung, an. Dinge werden völlig aus der Luft gegriffen, Verurteilungen, Bewährungsstrafen und Taten, die es nie gegeben hat, bis hin zu Fiktionen der zukünftigen Straftaten findet man darin.

Falsche negative Angaben zum Vollzugsverhalten werden kreiert; unter Umständen Behelfs eines zuvor inszenierten Grundes für ein Disziplinarverfahren, was dann in den Vollzugsplänen für umfangreiche Ablehnungen Verwendung findet. Das ist fast jedem Inhaftierten der JVA Kassel 1 schon passiert. Auch gegen die Vorgaben des Gesetzgebers werden dort bereits verbüßte Strafen, Bewährungssversagen und vermutete Fluchtgefahr / Mißbrauchsgefahr aufgeführt oder vorausgesagt. Das betrifft auch Anträge zur Ausführung, Lockerungen, offener Vollzug usw.

Der BGH sagt dazu im 1. Strafsenat Az.:B\TR 536/6 NJW-73 15-1226: „*Andauernde Ablehnung von Gesuchen beschleunigen der Fall der positiven Kraft des Verurteilten und sind zu vermeiden. Ein modernes Strafrecht darf den Persönlichkeitsverfall nicht billigend hinnehmen. Der Gesetzgeber betont, das keine ausdrücklich günstige Prognose gern. § 57 StGB verlangt werden darf; weil man nicht beurteilen kann, wie sich ein freier Mensch später in Freiheit verhalten wird und eine ständige negative Prognose jeden Menschen beeinflussen muss.*“ BGH 2. Strafsenat Az.:BVR 522/69

Oftmals werden Lockerungen im Rahmen einer Progression auch mit dem Hinweis auf die Vorstrafen oder das Vorle-

ben verweigert. Die Vollzugsbehörde (wie die NA Kassel 1) geht dann in solchen Fällen vom Strafende als Entlassungszeitpunkt aus und nimmt somit die Entscheidung der StVK vorweg, was unzulässig ist. Auch zu diesem Thema hat sich der BGH eindeutig geäußert. Die JVA Kassel 1 ignoriert dies jedoch im ganzen Umfang und im bestehenden rechtsfreien Raum werden eigene Gesetze verfolgt. Eine Resozialisierung, in welcher Form auch immer, gibt es hier nicht. Kassel 1 ist eine reine Verwahranstalt.

Zur Entlassung findet sich der Gefangene irgendwann mit einem blauen Müllsack seiner Habe und dem kläglichen Überbrückungsgeld vor der Anstaltstüre wieder, oft Wohnsitzlos und ohne erhaltene soziale Bindungen.

Entlassungen zum Endstrafenzeitpunkt, sind in der NA Kassel 1 grundsätzlich das Ziel. Abschiebungen oder heimatnahe Verlegungen werden künstlich verschleppt, um einen längeren Verwahraufenthalt zu erreichen. Kassel 1 hat bei den ausländischen Gefangenen den Namen "klein Ausschwitz".

Freizeiten, Ausführungen, Lockerungen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Entlassungsvorbereitungen, humaner Vollzug, guter und freundlicher Umgang, faire und ehrliche Behandlungen im Vollzug, offener Vollzug, Erhalt sozialer Bindungen, ausreichende ärztliche Versorgung, Hygiene, Nichtraucherchutz, Informationsfluss (auch Post), frühzeitige Entlassungen, umfangreiche Kompetenzvermittlung und Resozialisierung, sind alles völlige Fremdwörter in der JVA Kassel 1. Die JVA Kassel 1 steht für: Verwahrvollzug, Rechtsbeugung, Unterschlagung, rechtsfreier Raum, Drogen und Alkohol, disziplinarische Maßnahmen, Lügen, Betrug, Urkundenfälschungen, Gewalt gegen den Körper und Gesundheit, ärztlicher Notstand, unterlassene Hilfeleistungen, Manipulationen, Verschleppung, minimaler Informationsfluss, Vertuschung, Ablehnungen, Verschweigen, Falschangaben, eigene Gesetze ... usw. usw. usw.!

Es kommt schon mal vor und ein unbequemer, unbeliebter Gefangener, wird in seiner Zelle vom Kassel 1 Rollkommando aufgesucht. Dazu treffen sich die Beamten des Rollkommandos auf der Station C3, ziehen sich dort zuvor entsprechende Schutzkleidung an und bewaffnen sich mit Knüppel, Schutzschild und Tränengas.

Ein angetrunkenen Gefangener wurde ohne weitere erkennbare Gründe in seiner verschlossenen Zelle von diesem Rollkommando aufgesucht, von mehreren Beamten unter heftigsten Knüppelschlägen gegen den Kopf angegriffen und schwer verletzt. Der am Kopf verletzte und blutende deutsche Gefangene, musste in einer externen Klinik in Kassel zweimal Notoperiert werden, um zu überleben. Die Umstände und der Ablauf, wurden von der Anstaltsleitung heruntergespielt und später auch noch falsch dargestellt, obwohl mehrere Gefangene, sowie in der Nähe befindliche andere Beamte, alles mitbekommen haben. Zur weiteren Verschleierung, wurde der überlebende Gefangene dann in die JVA Butzbach verlegt. Dort musste er allerdings ein weiteres mal Notoperiert werden. Er stellte Strafanzeige gegen die Anstaltsleitung der JVA Kassel 1, gegen das Hessische Ministerium, dass die Machenschaften der JVA Kassel 1 deckt und gegen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann, die das ganze Justizmonster toleriert. Das Opfer der JVA Kassel 1 bekam vom Gericht ein

Schmerzensgeld zugesprochen. Das Geld hätte ihm jedoch zuvor nicht das Leben gerettet.

Zusammenfassend kann man schildern: Ein Gefangener der hier Jahrelang unter Dauerverschluß mit sich alleine war, Lügen, umfangreiche Manipulationen, Unterschlagung, Gewalt, disziplinarische Ungerechtigkeiten, unerklärliche Ablehnungen, Rechtsbeugung, einen rechtsfreien Raum und vieles Schlimmes mehr erlebt hat, ist jetzt vielleicht aufgrund der medizinischen Zustände erkrankt, sieht Alkohol und Drogen als normal an, auch Lügen und Manipulation, hat direkt von der JVA gelernt die Gesetze zu missachten und ist jetzt dadurch völlig verbittert, aggressiv und gewaltbereit. Ist das ein Wunsch und Ziel der Politik und der Justiz, solche Monster in ihren Monsterrschaffungsanstalten, wie der JVA Kassel 1 auszubrüten? Herzlichen Glückwunsch, genauso schafft und erreicht man dies! Und man erhält dabei sogar noch die Arbeitsplätze einer solchen Monster-Anstalt und der Ministerien, Gerichte, Polizei und psychiatrischen Einrichtungen! Noch ein Tipp ... mal im Internet die JVA Kassel 1 suchen und deren Bewertungen, Kommentare und zahlreiche verfasste Lektüren darüber lesen und dann eigene Schlüsse ziehen.

"Der Fisch stinkt vom Kopfe her!" Wir fordern:

Die Vollzugsleitung der JVA Kassel 1 in ihrer ganzen Breite sofort ersetzen!

Darauf folgend die Sozialarbeiter.

Ermittlungen einleiten und Strafmaßnahmen prüfen.

Die zahlreichen Mängel umfangreich beheben und die Rechtsbeugungen stoppen!

Die eigenen kreierten Gesetze der JVA Kassel 1 unter Strafe stellen und zur Verfassung zurückfinden!

Oder die JVA Kassel 1 sofort schließen!

Die Politik und Justiz muss erwachen und den bereits bestehenden Justiz-Super-GAU der Verwahranstalten in Resozialisierungseinrichtungen umkehren.

aus ganz Deutschland.

Auch, wenn es überall gleich aussieht und auch überall auf die gleiche Art und Weise vertuscht wird, muss man irgendwo anfangen und dieser Brief war die Gelegenheit. Wir rufen deshalb ganz offiziell dazu auf: Insassen, Beamte, wer auch immer, schreiben Sie uns genau auf, was in Ihrer Anstalt an Rechtsbrüchen stattfindet und wo es krumm läuft. Halten Sie sich dabei an die wichtigsten Fakten und betonen Sie die größten Missstände. Wenn Sie können belegen Sie die genannten Dinge mit Bildern oder Dokumenten.

**Postanschrift
der lichtblick**

Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Es wird Zeit die wahren Probleme zu erwähnen, selbst wenn nicht immer alles mit Unterschrift und Gerichtsbeschluss belegbar ist. Wenn Belege da sind, um so besser, aber wichtig ist der authentische Bericht der Betroffenen. Also, melden, mit eilklinken und etwas bewegenklinkt, denn wo keiner etwas sagt, kann auch keiner etwas hören. ■

der lichtblick merkt an:

Wir haben die vorab gedruckte Zuschrift sinnwährend gekürzt. Die Insassen hätten sicherlich noch mehr über die vorgestellte Anstalt zu erwähnen, doch das Gesagte zeichnet schon ein deutliches Bild. Traurig eigentlich, aber alles von den Kasslern erwähnte, kam uns aus diversen Bereichen des Berliner Vollzugs bekannt vor. Ebenso, wie Eingangs erwähnt, aus diversen Zuschriften

ANZEIGE

**ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER
BERLIN**



Stephanie Burgstaller
Rechtsanwältin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

§ Strafrecht §

§ Strafvollstreckungsrecht §

§ Strafvollzugsrecht und Schadenersatzrecht §

24 h Notfallnummer:
+49 176 231 10 444

Mail: rainburgstaller@outlook.de

Wir sprechen:

§ Englisch §

§ Russisch §

§ Bulgarisch §

Charlottenstr. 80
10117 Berlin
Tel: +49 30 2091 73 44
Fax: +49 30 2091 73 45

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Bezug von Medien zur Fortbildung und Freizeitbeschäftigung. StVollzG § 70

Bei Justizvollzugsanstalten mit erhöhtem Sicherheitsstandard kann die Herausgabe von Medien mit einer „FSK-18“ oder „USK-18“-Kennzeichnung, unter Hinweis auf die von ihnen ausgehende abstrakte Gefährdung der Sicherheit der Anstalt und der Vollzugsziele, ohne weitere Prüfung des Einzelfalles abgelehnt werden. Der Umstand, dass sich der Gefangene, der diese Medien beziehen möchte, im Wohngruppenvollzug befindet, führt zu keinem anderen Ergebnis.

OLG Naumburg, Beschl. v. 17.2.2015-1 Ws (RB) 99/14

Zum Sachverhalt: Der Antragsteller ist Strafgefangener in der JVA B.

Gegen

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

► NEU: Vermittlung von Briefkontakten

- Regelmäßige Besuche
- Informationen zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

ihn werden mehrere Strafen wegen Betrug vollstreckt. Das voraussichtliche Haftende ist auf den 22.11.2016 notiert.

Mit Antrag vom 21.4.2014 hat der Antragsteller die Genehmigung zum Besitz zweier Play-Station II-Spiele (God of War Teil 2 sowie Medal of Honor) auf seinem Haftraum begehrt. Bei beiden Spielen handelt es sich um Ego-Shooter, die über eine „USK 18“-Freigabe verfügen. Diesen Antrag hat die Antragsgegnerin mit Bescheid vom 17.6.2014 abgelehnt. Daraufhin hat der Antragsteller einen Antrag nach § 109 StVollzG gestellt mit dem Ziel, die Antragsgegnerin zu verpflichten, dem Antragsteller die beantragten Playstation II-Spiele auszuhändigen. Das LG Stendal hat den Bescheid der Antragsgegnerin vom 17.6.2014 aufgehoben und die Antragsgegnerin verpflichtet, den Antrag des Antragstellers unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Gegen den ihr am 7.8.2014 zugestellten Beschluss hat die Antragsgegnerin am 15.8.2014 Rechtsbeschwerde eingelegt.

Aus den Gründen: 2. Die Rechtsbeschwerde ist begründet. Die Versagung der Überlassung der verfahrensgegenständlichen Play-Station-II-Spiele verstößt nicht gegen geltendes Strafvollzugsrecht. Zutreffend geht die StVK davon aus, dass sich der Bezug der von dem Antragsteller begehrt Medien nach § 70 StVollzG beurteilt. Nach § 70 Abs. 1 StVollzG darf der Gefangene in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zu Freizeitbeschäftigung besitzen.

Dies gilt nach § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG jedoch nicht, wenn der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstandes das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden würde. Die Frage, ob in einer JVA die Überlassung von Medien mit der Kennzeichnung „FSK 18“ im Hinblick auf eine generell abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt gemäß § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG versagt werden darf, wird in der obergerichtlichen Rspr. unterschiedlich beantwortet.

a) Für die JVA Fuhlsbüttel hat das Hanseatische OLG Hamburg entschieden, dass die Kennzeichnung von Medien mit „FSK 18“ oder „keine Jugendfreigabe“ kein taugliches Kriterium für die Abwehr von Gefahren für die Anstaltsicherheit darstelle (OLG Hamburg Beschl. v. 25.6.2008-3 Vollz [Ws] 43/08, zitiert nach juris).

b) Nach überwiegender Ansicht

wohnt Medien mit „FSK 18“-Freigabe jedoch-unabhängig davon, ob die Klassifizierung aufgrund pornografischer, gewaltverherrlichender oder sonst fragwürdiger Inhalte erfolgt-typischerweise ein hohes Gefährdungspotenzial für die Sicherheit und Vollzugsziele im Sinne des § 70 Abs. 1 Nr. 2 StVollzG inne, das es rechtfertigt, derartig gekennzeichneten Medien pauschal einem Strafgefangenen nicht zu überlassen (OLG Koblenz Beschl. v. 7.1.2011-2 Ws 531/10; OLG Schleswig-Holstein Beschl. v. 25.1.2008-2 Vollz (Ws) 533/07; OLG Celle Beschl. v. 9.5.2006-1 Ws 157/06, alle zitiert nach juris). Dem schließt sich der Senat an.

c) Jedenfalls bei Justizvollzugsanstalten mit erhöhtem Sicherheitsstandard, wie der JVA B, kann die Herausgabe von Medien mit einer „FSK-18“ oder „USK-18“-Kennzeichnung unter Hinweis auf die von ihnen ausgehende abstrakte Gefährdung der Sicherheit der Anstalt und der Vollzugsziele ohne weitere Prüfung des Einzelfalles abgelehnt werden. Derartige Filme oder Spiele können durchaus sozialschädliche Botschaften enthalten, da sie nicht selten Gewalt verherrlichen, einem partnerschaftlichen Rollenverständnis der Geschlechter entgegenstehen, einzelne gesellschaftliche Gruppen diskriminieren oder Sexualität auf ein reines Instrumentarium der Triebbefriedigung reduzieren. (vgl. OLG Koblenz aaO).

Diesbezüglich kann nicht hingenommen werden, dass Strafgefangene ohne nähere inhaltliche Kontrolle mit Inhalten in Berührung kommen, die wegen eines möglichen gewaltverherrlichenden, aggressiven oder anderweitig sozialschädlichen Inhalts zu einer

Abstumpfung und Enthemmung des Betrachters führen können. Die Anstalt wäre jedoch mit ihrem sachlichen und personellen Ressourcen überfordert, müsste sie für jeden Strafgefangenen und im Hinblick auf dessen zu verbüßende Tat und den erzielten Fortschritten im Behandlungsvollzug im Einzelfall prüfen und entscheiden, ob ein Medium für den Strafgefangenen geeignet ist oder nicht (OLG Koblenz Beschl. v. 14.2.2005, 2 Ws 836/04, OLG ST StVollzG § 70 Nr. 10). Insofern bedarf es keiner individuellen auf die Person des Gefangenen gerichtliche Gefahrenprognose. Unabhängig davon kann auch in Anstalten mit hohem Sicherheitsstandard nicht ausgeschlossen werden, dass für einen Strafgefangenen unbedenkliche Medien an andere Strafgefangene weitergegeben werden, die für das betreffende Medium ungeeignet sind. Dies gilt auch unter Berücksichtigung, dass sich der Antragsteller im Wohngruppenvollzug befindet.

Berührungspunkte mit anderen-nicht geeigneten-Gefangenen und eine Abgabe an diese werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Nach alledem ist es sachgerecht und verhältnismäßig, wenn die JVA auf ein bereits bestehendes Prüfungskriterium wie der Kennzeichnung „FSK-18“, „USK-18“ bzw. „keine Jugendfreigabe“ zurückgreift, um eine Gefährdung der Rechtsgüter des § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG auszuschließen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung, dass im Einzelfall hiervon Medien erfasst werden können, die keine gewaltverherrlichenden oder anderweitig für die Vollzugsziele bedenklichen Inhalt aufweisen (vgl. OLG Koblenz aaO).

3. Trotz der divergierenden Meinungen der Oberlandesgerichte bedarf es kei-

ner Vorlage an den BGH gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 GVG, da nach der vom Senat vertretenen Auffassung nicht eine Rechtsfrage, sondern die tatsächlichen Umstände entscheidungserheblich sind, maßgebend die konkreten Verhältnisse in der jeweiligen JVA.

Anwaltsverschulden in Vollzugssachen StVollzG § 112 I

1. Bei Gebrauchmachen von der Zuständigkeitskonzentration des § 121 III GMG ist das für Rechtsbeschwerden nach §§ 116 ff. StVollzG zuständige Oberlandesgericht auch für Beschwerden über prozessuale Nebenentscheidungen in Straf- und Maßregelvollzugssachen zuständig.

2. Die Versagung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Antragsfrist des § 112 I StVollzG ist mit der sofortigen Beschwerde anfechtbar.

3. Das Verschulden seines Verteidigers an der Nichteinhaltung einer gesetzlichen Frist muss der Antragsteller in Straf- und Maßregelvollzugssachen gegen sich gelten lassen. Ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bedarf daher bei Vorliegen eines Kanzleiverschuldens eines Vortrages, der auch ein Organisationsverschulden des Verteidigers ausschließt. Dies gilt jedenfalls dann auch bei einem Verschulden eines nach § 109 III StVollzG beigeordneten Verteidigers, wenn die das Verschulden begründete Handlung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Verteidiger noch Wahlverteidiger des Antragstellers gewesen ist. OLG Celle, Beschl. v. 24.6.2015-1Ws

RECHT

KURZ GESPROCHEN

RECHT

KURZ GESPROCHEN



290/15 (StrVollz)

Zum Sachverhalt: Am 27.1.2015 erhielt der Antragsteller von der Antragsgegnerin einen schriftlichen Bescheid, in dem diese die ihm bis dahin gewährten Begleitausgänge widerrief. Hiergegen hat der Antragsteller Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, der am 11.2.2015 bei Gericht einging. Zugleich hat er einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gegen die Versäumung der Antragsfrist gestellt und diesen damit begründet, dass sein Verteidiger von ihm fristgerecht beauftragt worden sei, im Wege des gerichtlichen Verfahrens gegen den Bescheid vorzugehen. Dieser habe am 9.2.2015 den Antrag in der Annahme diktiert, seine Sekretärin schreibe diesen am 10.2.2015, so dass der Antrag noch innerhalb der Frist unterzeichnet und per Fax an die Kammer übersandt hätte werden können. Am Abend des 10.2. habe der Verteidiger in seinem Büro allerdings festgestellt, dass das Diktat unbearbeitet geblieben ist, weil seine Sekretärin einen Tag länger als bekannt krankgeschrieben war.

Eine entsprechende Mitteilung sei seinem Verteidiger entgangen, da er ansonsten für Abhilfe gesorgt hätte. Dieser Vortrag ist vom Verteidiger anwaltlich versichert worden. Die Kammer hat mit dem angefochtenen Beschluss den Antrag verworfen, weil nicht dargelegt sei, dass der Antragsteller ohne verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten. Das Verschulden seines Verfahrensbevollmächtigten müsse er sich zurechnen lassen. Diesem obliege eine Organisation seines Rechtsanwaltsbüros, bei dem auch Vorkehrungen für den Fall einer unerwarteten Erkrankung getroffen wer-

den müssten. Welche Maßnahmen der Verteidiger insoweit angestrengt hätte, werde jedoch nicht mitgeteilt. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat die Kammer bislang nicht entschieden. Sie hat die Sache zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde dem OLG Braunschweig vorgelegt. Dieses hält sich für eine solche Entscheidung nicht für berufen und hat die Sache an das OLG Celle weitergeleitet.

Aus den Gründen: II. Die sofortige Beschwerde ist zulässig, hat aber in der Sache keinen Erfolg.

1. Das OLG Celle war zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde berufen. Gemäß § 19 Abs. 4 ZustVo-Justiz ist in Niedersachsen von der Möglichkeit der Zuständigkeitskonzentration nach § 121 Abs. 3 GVG Gebrauch gemacht worden. Diese erstreckt sich nach ihrem Wortlaut zwar nur auf Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der StVK, weshalb teilweise eine Zuständigkeitskonzentration auch hinsichtlich der Nebenentscheidungen verneint wird (vgl. etwa BGH NStZ 1983, 44; OLG Düsseldorf FS 2013, 57). Diese Auffassung wird jedoch vom Senat nicht geteilt. Insbesondere wenn ein Rechtsmittelführer seine Rechtsmittel ausdrücklich sowohl gegen Hauptsache- als auch Nebenentscheidungen erhebt, würde ansonsten die Gefahr einer Rechtswegaufteilung bestehen, die nicht nur mit dem Gebot schnellen und effektiven Rechtsschutzes kaum vereinbar ist, sondern auch zu problematischen Ergebnissen führen kann. Vorliegend ist dies evident, da bei Berufensein unterschiedliche Strafsenate in derselben Angelegenheit divergierende Ergebnisse zutage treten könnten. So könnte das Gericht, das lediglich über die sofor-

tige Beschwerde gegen die Versagung der Wiedereinsetzung zu entscheiden hätte, zu dem Ergebnis kommen, dass keine Wiedereinsetzung zu gewähren ist, während der Senat, der sich mit einer möglichen Rechtsbeschwerde gegen die Zurückweisung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung infolge eines Fristversäumnisses zu befassen hätte, gleichwohl zu dem Ergebnis gelangen könnte, dass Wiedereinsetzung zu gewähren sei. Es ist daher über den Wortlaut des § 121 Abs. 3 GVG von einer Annexzuständigkeit des für Rechtsbeschwerden zuständigen Gerichtes auch für Nebenentscheidungen auszugehen (so auch BGH NStZ 1984, 44 zu Beschwerden gegen die Versagung von Prozesskostenbeihilfe; OLG Hamm JMB NW 1986, 260; AK-StVollzG/Kamann/Spaniol 6. Aufl., § 120, Rn. 7).

2. Die sofortige Beschwerde ist statthaft. Zwar ist das Verfahren auf Wiedereinsetzung in § 112 Abs. 2 bis 4 StVollzG abschließend geregelt, weshalb etwa die Regelung des § 44 S. 2 StPO, wonach bei fehlender Rechtsbehelfsbelehrung die Versäumung der Antragsfrist als unverschuldet anzusehen sein könnte, keine Anwendung findet (vgl. KG NStZ-RR 1996, 158; OLG Frankfurt a.M. ZfStrVO SH 1978, 44; OLG Schleswig NStZ 1989, 144; OLG Zweibrücken ZfStrVO 1990, 307). Die Vorschrift lässt aber eine Bestimmung des Rechtsbehelfs vermissen, weshalb gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 StVollzG die Vorschriften der StPO ergänzende Anwendung finden. Dabei ist zwar fraglich, ob über diesen Verweis auch auf § 304 StPO ein weiteres neben der Rechtsbeschwerde stehendes umfassendes strafprozessuales Beschwerderecht etabliert werden soll

(vgl. OLG Jena BeckRS 2015, 05452; OLG Koblenz ZfStrVO 1986, 189). Dies muss jedoch vorliegend nicht bewertet werden, da sich die Möglichkeit der sofortigen Beschwerde gegen die Versagung der Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand bereits aus § 120 Abs. 1 S. 2 StVollzG iVm § 46 Abs. 3 StPO ergibt (vgl. OLG München Beschl. v. 13.1.1978, 1 Ws 1350/77; Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel-Bachmann StVollzGe, 12. Aufl., Abschnitt P, Rn. 53; Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal-Laubenthal 6. Aufl., § 112 StVollzG Rn. 15; Arloth 3. Aufl., § 112 StVollzG Rn. 7).

III. Der Antrag auf Wiedereinsetzung ist von der Kammer jedoch zu Recht zurückgewiesen worden. Die Ausführungen der Kammer hierzu treffen zu. Ein erforderliches fehlendes Verschulden liegt bei Verschulden des Verteidigers nämlich nach überwiegender Auffassung nicht vor, weil das Verfahren dem eines Verwaltungsprozesses mehr ähnelt als einem Strafverfahren (OLG Frankfurt a.M. NStZ 1982, 351; OLG Hamm NStZ 2008, 684). Insoweit hätte es Ausführungen auch dazu bedurft, warum dem Verteidiger bei der Organisation seines Rechtsanwaltsbüros kein Vorwurf gemacht werden kann. Ob die Rspr. Auch auf den Fall eines dem Antragstellers gemäß § 109 Abs. 3 StVollzG beigeordneten Rechtsanwalts übertragen werden kann, kann vorliegend dahinstehen, weil vorliegend die Beiordnung erst am 13.2.2015 erfolgte und die Befristung mithin auf einem Verschulden des bis dahin als Wahlverteidiger auftretenden Rechtsanwalts beruht.

Mitgeteilt vom 1. Strafsenat des OLG Celle.

Beschluss vom Landgericht Regensburg Az.: SR StVK 634/15 vom 19.11.2015

1. Die Entscheidung der Justizvollzugsanstalt Straubing, entgegen der Einwilligung des Antragstellers einen Betrag von 33,60 € von dem Hausgeldkonto des Antragstellers für die Begleichung eines Schadens wegen Erneuerung eines Fensters abzubuchen, wird aufgehoben.

2. Die Justizvollzugsanstalt Straubing wird verpflichtet, dem Antragsteller den Betrag von 33,60 € auf das Hausgeldkonto zurück zu überweisen.

3. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers fallen der Staatskasse zur Last.

Aus den Gründen: Der Antragsteller befindet sich in Straftat in der Justizvollzugsanstalt Straubing. Mit Schreiben vom 12.10.2015, hier eingegangen am 14.10.2015, hat der Antragsteller eine gerichtliche Entscheidung nach §§ 109 ff. StVollzG beantragt. Er begehrt die Rückzahlung von 33,60 € von der Justizvollzugsanstalt Straubing.

Diesen Betrag habe laut Ausführungen des Antragstellers die Justizvollzugsanstalt Straubing von seinem Hausgeldkonto abgebucht. Grund für die Abbuchung sei gewesen, dass in dem Haftraum des Antragstellers ein Fenster zu Bruch gegangen sei. Ein Windstoß habe dazu geführt, dass das Fenster erneuert werden müssen. Hierfür seien Kosten in der genannten Höhe angefallen. Die Justizvollzugsanstalt Straubing habe den Betrag gegen sei-

RECHT

KURZ GESPROCHEN

nen Willen von seinem Hausgeldkonto abgebucht. Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass das Hausgeld unpfändbar sei.

Die Justizvollzugsanstalt Straubing nahm mit Schreiben vom 17.11.15 zu dem Antrag Stellung. Hierbei führte sie im Wesentlichen aus, dass die Beschädigung des Fensters nach Einschätzung der Justizvollzugsanstalt grob fahrlässig durch den Antragsteller herbeigeführt worden sei. Daher stünde der Justizvollzugsanstalt ein Schadensanspruch gegen den Antragsteller aus § 823 Abs. 1 BGB i.V.m. der Hausordnung zu. Für die Beseitigung des Schadens seien 33,60 € angefallen. Nachdem der Antragsteller sich geweigert habe, den Betrag zu begleichen, sei dieser von dem Hausgeldkonto des Antragstellers ohne dessen Einwilligung beglichen worden.

Die Justizvollzugsanstalt vertritt die Ansicht, dass die Aufrechnungsmöglichkeit für die Justizvollzugsanstalt Straubing gemäß Art. 89 Abs. 2 BayStVollzG bestünde. Es läge eine Ausnahme von dem Pfändungsschutz des Hausgeldes vor. Der Anspruch der Justizvollzugsanstalt Straubing unterfalle der Regelung des Art. 89 Abs. 1 Satz 2 BayStVollzG. Ein solcher Anspruch sei von Art. 89 Abs. 2 BayStVollzG erfasst. Die Justizvollzugsanstalt beruft sich hierbei auf die Rechtssprechung des Oberlandesgerichtes Hamm vom 18.08.1986, 1 Vollz (Ws) 155/85. Auf die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt wird Bezug genommen.

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Die Entscheidung der Justizvollzugs-

RECHT KURZ GESPROCHEN



anstalt Straubing, die der Abbuchung des Betrages von 33,60 € zu Grund lag, war aufzuheben. Zudem war die Justizvollzugsanstalt Straubing zu verpflichten, dem Antragsteller den Betrag von 33,60 € auf das Hausgeldkonto zurück zu gewähren.

Der Antrag ist zulässig. Die auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichtes Regensburg mit dem Sitz in Straubing ist für die Entscheidung zuständig.

Der Antrag ist begründet. Die Entscheidung war aufzuheben und die Justizvollzugsanstalt Straubing war zu verpflichten, die Rückbuchung des Betrages von 33,60 € vorzunehmen, § 115 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVollzG.

Art. 89 Abs. 2 BayStVollzG entspricht inhaltlich dem auf Bundesebene geltenden § 93 Abs. 2 StVollzG. Gleiches gilt für den Absatz 1 der Norm. Nach der Rechtsprechung des BGH vom 17.01.1989 (Az. 5 AR Vollz 26/88 - zitiert nach juris) bezieht sich die Ausnahmegesetzgebung des § 93 Abs. 2 StVollzG nur auf die in § 93 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gewährten Ansprüche. Das sind Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen der Vollzugsbehörde, die der Gefangene durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Selbstverletzung oder Verletzung eines anderen Gefangenen verursacht hat. Für diese Fälle sollte es einen besonderen Ersatzanspruch geben. Entsprechend diesem Regelungsgegenstand des § 93 Abs. 1 Satz 1 StVollzG bezieht sich § 93 Abs. 2 StVollzG auch nur auf Ansprüche, die daraus herrühren, dass ein Gefangener vorsätzlich oder grob fahrlässig sich selbst oder einen anderen Gefangenen verletzt hat.

Andere Ansprüche sind nicht Gegenstand des § 93 StVollzG. Daher kann sich die Ausnahme von dem Pfändungs- und Aufrechnungsverbot für Hausgeld, wie sie in Abs. geregelt ist, auch nur auf die Fälle des Abs. 1 Satz 1 beziehen und nicht auf Schadensersatzansprüche des Landes wegen Verletzung des Eigentums. Diese Grundsätze sind auch Art. 89 Abs. 1 und Abs. 2 BayStVollzG übertragbar. Ein etwaiger Anspruch der Justizvollzugsanstalt Straubing auf Schadensersatz wegen der Beschädigung des Fensters im Haftraum fällt nicht unter Art. 89 Abs. 2 Satz 1 BayStVollzG. Eine Anwendung von Art. 89 Abs. 2 BayStVollzG scheidet damit aus.

Der Anspruch der Justizvollzugsanstalt Straubing unterfällt auch nicht ausnahmsweise wegen des Grundsatzes von Treu und Glauben (§ 242 BGB) einem Ausnahmefall von dem Aufrechnungs- und Pfändungsverbot mit Hausgeld. In der Rechtsprechung und Kommentarliteratur ist umstritten, ob eine Ausnahme von dem Aufrechnungsverbot für Hausgeld-unabhängig von § 93 Abs. 2 StVollzG überhaupt auf andere Rechtsgrundsätze gestützt werden kann. Eine solche Ausnahme käme allenfalls im Rahmen einer Einzelfallentscheidung dann in Betracht, wenn der mit § 394 BGB gewollte Sozialschutz des Schuldners weichen muss.

Das Weichen des Sozialschutzes wiederum käme nur dann in Betracht, wenn die Berufung auf den Sozialschutz durch den Schuldner gegen den das gesamte Rechtsleben beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben verstößt und Arglist im weitesten Sinne darstellt (OLG Hamm Beschl. vom 21.2.1989, Az 1 Vollz (Ws) 379/88; OLG Karlsruhe, NSStZ 1985, 430; BHG

Beschluss vom 17.01.1989 a.a.O.-zitiert nach juris, insgesamt auch Verrel in Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel, STVollzG, 12. Auflage 2015, M, Rn. 253).

Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Die Justizvollzugsanstalt Straubing geht nicht von einem Vorsätzlichen Verhalten des Antragstellers aus. Hierfür ergeben sich aus den Ausführungen der Justizvollzugsanstalt Straubing auch keine Anhaltspunkte. Wenn überhaupt kann dem Antragsteller wohl grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Bei einem solchen Geschehensablauf ist aber für die oben genannte Ausnahme kein Raum. Der bezweckte Schutz des Antragstellers als Schuldner tritt bei dem gegebenen Sachverhalt nicht zurück. Das Aufrechnungs- und Pfändungsverbot hat bestand.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 121 Absatz, 1 Absatz 2 Satz 1 StVollzG.

Die Festsetzung des Gegenstandswertes beruht auf den §§ 60, 52 Absatz 1, 2, 65 GKG.

der lichtblick - Kommentar

Ich kann mir es nicht verkneifen zum letzten Fall eine kleine Bemerkung zu schreiben. Typisch Justiz: Man bedient sich einfach nach belieben an dem Hausgeldkonto des Inhaftierten. Ist aber nicht sagt die StVK zahlt das mal schön zurück.

NSStZ 4/2016 36 Jahrgang S. 185-248 Beschl. LG-Regensburg Az SR StVK 634/15 vom 19.11.2015

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen



CARPE DIEM

KONTAKT

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77
E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus
Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77

ER SUCHT SIE

Ich, Deutsch - Türke, 33/173/70, sportlich, Industriemechaniker, suche nette Frau für einen abwechslungsreichen BK. Vielleicht wird ja auch mehr aus uns. Über Antworten mit Foto würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 316001

Stop! Wer weiterläuft, verirrt sich.

Markus, 25/183/95, zwangsbeurlaubter in Bayern sucht nette, lustige, treue und Herzvolle Sie für



BK und gerne auch mehr. Wenn du dich angesprochen fühlst und Ehrlichkeit, treue keine Fremdwörter für dich sind dann melde dich. Alter ist egal ein Bild wäre aber nett.

Chiffre 316002

Ich, 34 Jahre alt, suche nette Kontakte zu schreiblustigen Frauen. Ihr solltet lebenslustig, humorvoll, ehrlich und offen sein. Ein gewisses Maß an Lebenserfahrung würde ich mir wünschen. Ich beantworte jeden Brief zu 100%. Zu-

schriften mit Bild ist kein muss, wäre aber nett.

Chiffre 316003

Gefallenes „B“-Engelchen, 36/184/90, sucht Teufelchen für das irdische Leben zwischen Himmel und Hölle. Willst Du, weiblich zw. 25-45 Jahren dich darauf einlassen? Dann schreibe mir ich warte!

Chiffre 316004

Andi, 43/180, mit graugrünen Augen, schlank noch längere Zeit in Haft. Möchte einen neuen Freundschaftskreis aufbauen und auch eine Beziehung. Wenn du zw. 30-50 J. bist dann melde dich, Nationalität ist egal. Bild wäre wünschenswert.

Chiffre 316005

Smarter Er, schlank mit großem Herz, sucht eine sportliche Verrückte Sie zw. 18-35 J. für alles. Ehrlichkeit und Offenheit ist mir sehr wichtig. Zuschrift mit Bild wäre toll ist aber kein muss. Beantworte zu 100%.

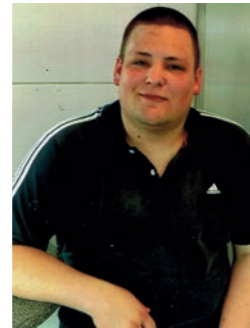
Chiffre 316006

LLer, 52/185/88, suche nette Sie zwecks BK, alter egal du solltest ehrlich sein und dein Herz am rechten Fleck haben. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Freu mich auf ganz viel Post von

euch, jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 316007

Marcel, 25 Jahre alt, sucht auf diesem Wege nette BK die



mir ein wenig Farbe in den Haftalltag bringen. Egal ob in Haft oder nicht, ich beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316008

Lebenslustiger Er, 35 J. alt, humorvoll, ehrlich und Naturverbunden sucht nette weibliche BK, die ich auch nach meiner Haftzeit weiter pflegen möchte. Beantworte mit oder ohne Bild alle Zuschriften.

Chiffre 316009

Ich, 38 J., suche eine liebe Brieffreundin. Ich mag Hunde, in-



teressiere mich für Verhaltenspsychologie und male sehr gerne Blumenbilder. Wenn du gleiche In-

teressen hast, schreibe mir bitte. 100% Antwort.

Chiffre 316010

Ich, 25/166, blaue Augen suche eine nette, sympathische Sie zw. 18-30 J. zwecks BK. Vielleicht wird ja später auch mehr aus uns. Briefe mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 316011

Wer, seine Träume verwirklichen will, muss erst aufwachen, ich bin aufgewacht. Bin 26/195, sportlich, Tätowiert und suche eine Brieffreundin. Jeder Brief mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 316012

Ich, ein 28-jähriger Boy aus NRW, suche auf diesem Weg BK zu Frauen aus dem ganzen Bundesgebiet. Vielleicht wird ja auch später mehr daraus. Du solltest zw. 22-38 J. alt und ehrlich sein. Zuschriften mit Bild werden beantwortet.

Chiffre 316013

Ich, 31/185/75, leicht chaotisch, sympathisch und humorvoll suche gleichgesinnte Sie bis ca. 35 J. für eine gemeinsame Zukunft. Bin noch bis 4/17 in Haft. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 316014

Andy, 42/193, sportlich suche nette Frau zum Schreiben

und für einen Neuanfang. Bin Biker, humorvoll, ehrlich und treu. Alle Zuschriften werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 316015

Suche eine nette Sie zw. 20-25 J. für BK. Ich sitze in der JVA-Rottenburg noch bis 3/2017. Briefe mit Bild und Briefmarke werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 316016

Tomasz, 31 Jahre alt. Suche einen netten BK zum Schreiben und kennenlernen. Vielleicht



entwickelt sich ja auch mehr daraus. Bin noch bis 2019 in der JVA-Werl. Ein Bild von dir wäre nett. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316017

Robert, 29/185/70, noch bis 2017 in Haft. Suche Teufelsweib, die mit mir in BK treten will und vielleicht entsteht ja auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Beziehung. Bin gepierct und tätowiert damit solltest du keine Probleme haben. Antwort mit Bild wäre nett.

Chiffre 316018

ER SUCHT SIE

Ich, 32/183/77, noch bis Anfang 2017 in Haft. Suche eine nette, hübsche, sportliche Sie zw. 21-38 J. zwecks



BK. Du solltest möglichst ehrlich, treu und humorvoll sein. Bitte mit Bild.

Chiffre 316019

Dunkle Seele sucht nette Mädels zum Schreiben und mal Sehen. Ich bin 30 Jahre alt und Tätowierer von Beruf. Mal sehen ob jemand das Feuer in mir zum Brennen bringt und mir den Tag erhellt. Über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 316020

Ich, 26 Jahre alt und derzeit noch bis 7/2017 in der JVA-Waldheim inhaftiert. Suche eine nette Sie für BK und gerne auch für eine Beziehung. Meine Hobbys sind Kraftsport oder einfach mal entspannen. Wenn du Interesse hast dann traue dich und schreibe mir.

Chiffre 316021

Vitalij, 35/171/75, noch bis 2017 in Hamburg in Haft. Suche eine nette Sie die auch gerne schreibt. Habe grüngraue Augen, schwarze lockige Haare und bin vom Sternzeichen ein Löwe. Würde mich freuen, wenn ich auf diesem Wege eine Frau zum Kuscheln finde.

Chiffre 316022

Ich, 33/173/70, sportlich, schlank mit schwarzen Haaren und einen muskulösen Körper. Bin ein südländischer Deutsch-Türke und suche eine Sie zw. 20-40 J. Du solltest sportlich, schlank sein und lust zum Schreiben haben.

Chiffre 316023

Er, 32 Jahre alt, aus Harnau/Hessen mit dunkelbraune Haare und braunen Augen. Suche dich bis 50 Jahre für BK oder vielleicht auch mehr.



Du solltest wie ich unternehmungslustig sein und das Herz am richtigen Fleck tragen. Über eine Antwort mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 316024

Micha, 45/182/78, schulterlange Haare und blaue Augen. Ich höre Musik, schaue Filme und schreibe gerne. Bin noch bis Mitte 17 in Haft und suche eine Sie wobei das Alter egal ist für netten BK. Wenn du ehrlich, humorvoll bist und gerne schreibst dann melde dich doch einfach mal.

Chiffre 316025

Wir zwei, 32/182/82 und 22/174/74, suchen beide eine nette hübsche Frau zw. 18-40 J. gerne auch mollig für BK und gerne auch mehr. Wir sind für alles zu haben und bei allem dabei. Falls ihr euch angesprochen fühlt dann schreibt uns. 100% Antwort.

Chiffre 316026

Ben, 29/180/85, blaue Augen suche dich für BK und gerne auch für eine Beziehung. Bin gepflegt, habe Humor und Spaß am Leben. Beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 316027

Ich, 33/179/85, mit vielen Tattoos und Glatze suche eine nette Sie zw. 20-45 J. die Bock hat mir durch regelmäßigen Schriftwechsel die Zeit als lebendiges Inventar der JVA-Berlin, zu verüben. Du stehst auf Motorrädern, Tattoos kannst aber auch vernünftige, intel-

ligente Gespräche führen? Jackpot, genau dann solltest du mir schreiben! 100% Antwort.

Chiffre 316028

Ich, suche einen netten ehrlichen Engel für BK und vielleicht wird nach der Haft (2017) ja auch mehr daraus. Über eine



Antwort mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 316029

Ich, 32/172/63, will nicht mehr alleine sein! Wenn du wie ich lebenslustig, humorvoll und ehrlich bist dann schreibe mir. Ich liebe es Menschen kennenzulernen und bin offen für alles auch für die große Liebe. Beantworte alle Briefe zu 100%.

Chiffre 316030

Ich, 32/184/86 bin ein Liebeswerter - durchgeknallter Freigeist, durchtrainiert, tätowiert und inhaftiert. Suche eine schlanke Sie gern tätowiert, Musik begeistert, mit Köpfchen und Humor zw. 20-32 J. Bitte mit Bild. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316031

Einsamer Bengel, 35/189/80, braune Augen, braunes Haar sucht süßen Engel ab 18 J. der mir helfen möchte meine Einsamkeit zu bekämpfen. Momentan befinde ich mich im Hotel JVA. Alles kann, nix muss! Foto wäre lieb von dir. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316032

Danyel, 27/187/88, Deutsch - Argentinier, sportlich, blaue Augen, tätowiert mit einem großen Herz. Suche eine Dame zw. 20-35 J. mit Feuer im Blut für BK. Ich bin ein Rocker und noch bis 2021 in der JVA-Detmold inhaftiert. Bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 316033

Robin Hood, sucht seine Lady Marien für gemein-



same Abenteuer im Sherwood Forrest. Leider hält in der böse Sheriff noch bis 2017 gefangen. Robin ist 50 Jahre jung und hat blaue Augen. Alle Zuschriften mit Bild werden ganz bestimmt beantwortet.

Chiffre 316034

ER SUCHT SIE

Fahri, 41/187/100, grünblaue Augen und dunkelblond sucht eine schlanke, ehrliche und treue Sie zw. 23-38 J.



für BK. Bei Sympathie auch gerne mehr. Meine Hobbys sind Sport, Lesen, Schwimmen und Autofahren. Suche kein Abenteuer und Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 316035

Ich, 24/190/86, sportlich schlank. Bin ein sehr lustiger Typ der genau weiß was er will. Ich suche eine Frau, die mit mir noch mal neu anfangen möchte.

Chiffre 316036

Ich, 36/183, braune haare und Augen suche eine nette, treue, ehrliche Frau zw. 18-40 J. für BK. Vielleicht wird ja auch mehr aus uns beiden. Beantworte jeden Brief mit Bild.

Chiffre 316037

Hey du Unbekannte da draußen! Ich Andy, 24/174/85, suche eine nette sie zw. 20-35 J. für aufregenden und langen

BK. Du solltest verückt, liebevoll, lustig und offen für alles sein. Wenn das zu dir passt dann melde dich bei mir. Gerne mit Bild ist aber kein muss.

Chiffre 316038

Hallo Mädels, 2 junge Knackis (26 & 29) suchen BK zu Frauen zw. 18-35 J. Wir sind volltätowiert, trainiert und humorvoll. 100% Antwortgarantie aber bitte mit Bild.

Chiffre 316039

D a m i a n , 35/180/95, dunkelblondes Haar, blaugraue Augen. Sitze in Berlin Moke abit und suche auf diesem Wege nette Sie zw. 30-40 J. für BK. Vielleicht wird ja auch mehr daraus. Alle Zuschriften werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 316040

Ich, 29/185/80, gut gebaut mit einigen Tätowierungen. Suche auf diesem Wege eine nette Frau zw. 18-36 J. für BK.

Chiffre 316041



Du solltest ehrlich und treu sein. Alle Zuschriften mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 316041

Ich, suche einen süßen Engel, der mich neu Auferstehen lässt. Du solltest zw. 18-35 J. alt sein ehrlich, humorvoll und Interesse an einem BK haben. Wenn du dich angesprochen fühlst dann melde dich bitte mit Bild.

Chiffre 316042

Ich, suche eine Frau zw. 25-31 J., die mir (m 32 J.) die Zeit hinter Gittern mit Briefen verschönern möchte. Bitte nur ernst gemeinte Zuschriften mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 316043

Räuber auf der Suche nach Bonni,



zum Durchbrennen. Kurz und Schmerzlos, bin 29 Jahre alt, durchtrainiert und tätowiert.

Chiffre 316044

Er, 28/175, kräftig gebaut, viele Tätowierungen, braune Augen. Bin lebenswert, treu und offen. Suche eine nette Sie zum Kennenlernen. Alter und Aussehen ist egal. Möchte gerne mein Haftalltag verschönern und hoffe, dass du dich meldest. Beantworte zu 100%.

Chiffre 316045

K u s c h e l b ä r , 34/186/94, sucht auf diesem Wege eine nette Sie für BK. Jeder Brief wird beantwortet ob mit oder ohne Bild, von drinnen oder draußen. Habe 2 Töchter, 2 Pferde und 1 Hund, alles weitere, wenn du dich meldest.

Chiffre 316046

Ich, 50/187/104, suche dich da draußen. Meine Vorlieben sind Sport und vielleicht dich. Meine LL Strafe geht zu ende ich kann dir jedoch außer mir nichts Bieten. Doch zu mir gehört eine Hand welche dir bei Krankheit das Kissens ausschüttelt und eine, welche dir einen Tee reicht.

Chiffre 316047

Ich, BTM'ler 37 Jahre alt, in Haft suche eine ehrliche Sie zum Kennenlernen egal ob von drinnen oder draußen. Vielleicht magst auch du die Böhsen Onkelz, dann greife zum Stift. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 316048

Hallo ihr hübschen, rede mit dem Spiegel, flirte mit dem TV, frühstücke mit der Thermoskanne, streichel meine Bücher. Bevor ich noch ein Verhältnis mit meiner Schreibmaschine anfangen muss, meldet euch. (Weltweit). Bin

43/180/103, dun-

kelbraune Augen, tätowiert, zuverlässig und ehrlich. Komme aus der Türkei und habe eine LL Strafe abzusitzen.

Chiffre 316049

Jerome, 30 Jahre alt. Schenke dir Zeit, dich selbst zu finden, sei heute bereit dich



mit dem Glück zu verbinden. Schenke dir Zeit, dich selbst zu entfalten, sei heute bereit jemand die Hand zu halten. Schenke dir Zeit eigene Wege zu gehen, das Glück wird dir bestimmt entgegen gehen. Suche nette Mädels für BK.

Chiffre 316050

Suche Frau für regen BK, du solltest tiefgründigen Humor und lust haben. Ich, 32/186, beantworte jede Zuschrift. Vielleicht wird nach der Haft 2017 ja mehr daraus.

Chiffre 316051

Hilfe mein Briefkasten ist leer! Welche nette Sie hat lust mir zu schreiben? Bin 45/165, habe blaue Augen. Mehr von mir bei Antwort. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316052

ER SUCHT SIE

Er, ende 30, schlank, tätowiert sucht Sie bis Mitte 40, für alles! Bin offen für alles, Ehrlichkeit ist mir das Wichtigste. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 316053

Ich, 25/190, mit blau-grünen Augen, sportlich und tätowiert suche auf diesem Wege eine nette Sie für BK oder mehr. Mein Urlaub geht noch mindestens bis Mitte 2017. Bin aufgeschlossen, humorvoll und schreibe sehr gern. Würde mich über deinen Brief freuen und antworte garantiert.

Chiffre 316054

Ich, 28/180/87, suche eine nette Sie zw. 25-39 J. zwecks



BK. Ich bin ehrlich habe viel Humor, liebe Tiere und zu meinen Hobbys gehört Reiten. Ich antworte garantiert aber bitte mit Foto.

Chiffre 316055

Andy 29 Jahre alt, sitze im MRV und suche BK. Du solltest zw. 27-35 J. alt

und ehrlich sein. Bin für alles offen und vielleicht wird ja



auch mehr aus uns. Beantworte alle Zuschriften gerne auch mit Bild.

Chiffre 316056

Auf diesem Wege sucht ein älterer Strafgefangener von 53 Jahren, der noch eine lange Haftzeit vor sich hat viele Brieffreundschaften zu Frauen, die Humor haben und gerne schreiben. Ihr solltet zw. 40-55 J. alt sein und es bestehen auch keine finanziellen Interessen. Freue mich über viele Zuschriften. beantworte zu 100%.

Chiffre 316057

Behind Blue Eyes, zwangsbeurlaubter Skorpionmann 33 Jahre alt sucht auf diesem Wege eine aufgeschlossene und sympathische Sie zw. 20-35 J. zum Aufbau einer aufregenden Briefbeziehung. Falls du so wie ich das Herz am rechten Fleck trägst und dazu noch auf elektronische Musik abfährst, bist du goldrichtig bei mir. Beantworte natürlich jede Zuschrift.

Chiffre 316058

Netter Junge, (Südländer) sucht ehrlichen BK zu einer Frau zw. 20-40 J. Die Nationalität ist nicht so wichtig. Würde mich über zahlreiche Zuschriften sehr freuen. Bitte mit Bild 100% Antwort.

Chiffre 316059

Ich, bin 28 Jahre alt. Spreche 5 verschiedene Sprachen ,mit mir kann man



spaß haben und viel lachen. Suche eine nette Frau für BK und die vielleicht auch mehrere Sprachen kann. Würde mich über nette Zuschriften sehr freuen.

Chiffre 316060

Junggebliebener 43 jähriger, sportlich gebaut mit langer Haftstrafe. Suche auf diesem Wege ein wenig liebe. Du solltest nett, ehrlich, Schlank



und zw. 25-40 J. alt sein. Würde gern einen netten BK aufbauen und vielleicht

ergibt sich ja auch mehr aus uns. Beantworte alle Briefe wenn möglich dann bitte mit Bild.

Chiffre 316061

Romano, 25/179, blaugraue Augen sucht eine Frau die in der Realität bleibt, unkompliziert und zugleich humorvoll ist. Versauten BK schmeiße ich direkt in den Müll. Bin kein Kummerkasten möchte nur Briefe empfangen, die mich nicht belasten. Mit der Zeit wird man sehen wohin es mit uns geht. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316062

Mauer und Stacheldraht Beziehung! Ich, 27/179/85, suche dich weiblich bis? Egal angenehme Kontakte kennen keine Altersgrenze. Natürlich darf auch gern die Richtige dabei sein. Beantworte zu 100% alle Zuschriften gerne auch mit Bild.

Chiffre 316063

Stop Mädels! Ich, 29/172/70, derzeit in der JVA-Burg inhaftiert. Suche eine humorvolle, loyale, lebenslustige und sportliche Lady für ein gemeinsames Leben mit aufregender Zukunft. Wenn du neugierig und ein bisschen verrückt bist, dann schreibe mir einfach. Alle Zuschriften werden beantwortet.

Chiffre 316064

Bayer, 45/175/70, blaugraue Augen, tätowiert sucht auf diesem Weg das passende Gegenstück. Bin ein lustiger Kerl und habe mein Herz am rechten Fleck. Was zählt, sind die inneren Werte. Also Mädels schreibt, ich beantworte jeden Brief. Ich weiß das du da draußen/drin irgendwo bist.

Chiffre 316065

In Bayreuth inhaftiert, sportlich, sucht eine Ehrliche und Treue Sie zw. 18-30 J. für BK. Bei Sympathie gerne auch



mehr. Lass uns zu zweit die warme und kalte Zeit versüßen.

Chiffre 316066

Netter Typ, 29/187/70, bin gepflegt, sportlich, ehrlich und noch bis ende 2016 in Haft. Suche netten BK zu einer Frau wobei das alter und aussehen egal ist. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

Chiffre 316067

Er, 36/180, sucht nette Dame zum Schreiben! Freue mich auf deine Post. Gerne mit Bild.

Chiffre 316068

ER SUCHT SIE

Bin ein netter, süßer 29 jähriger Boy, gut aussehend, temperamentvoll, selbstbewusst und vor allem ein ehrlicher Kater, der auch mal



seine Krallen zeigen kann! Ich suche eine Sie zw. 23-35 J. mit Herz zum Kennenlernen. Melde dich doch mal!

Chiffre 316069

Herz zu Verschenken! Ich suche auf diesem Wege eine nette Sie mit Humor. Bin 26/173, kräftige Statur, blaue Augen mit kurzen Haaren. Bin nicht Reich aber Bodenständig und Tageslicht tauglich. Alter und Bild sind egal das innere zählt.

Chiffre 316070

Ich, suche auf diesem Wege eine Frau zw. 25-35 J. für regen BK. Eine Beziehung ist auch nicht ausgeschlossen. Bin 31/175, mit kurzen Haaren und etwas mollig.

Chiffre 316071

Dennie, 26/178, blaue Augen, tätowiert und musku-

lös. Suche eine nette Frau egal ob von drinnen oder draußen für BK. Bin für alles offen und Briefe mit Foto werden immer beantwortet.

Chiffre 316072

Attraktiver Rocker, 44/180/90, in Schleswig-Holstein inhaftiert. Bin ehrlich, direkt, Dominant und suche eine Sie, gerne auch tätowiert für BK oder mehr. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 316073

Robert, 25/181/80, sucht nette Sie zw. 18-35 J. für tiefgründigen BK und eventuell auch mehr. Ich bin ein treuer, offener und ehrlicher Typ, mit dem man immer Spaß hat.



Du solltest wie ich sportlich, humorvoll und auch ein wenig verrückt sein. Jeder sympathische Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 316074

Ich, 30/180, Christlich und sehr gläubig suche eine nette Sie für BK und vielleicht ja auch mehr. Ein Bild wäre nett. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316075

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

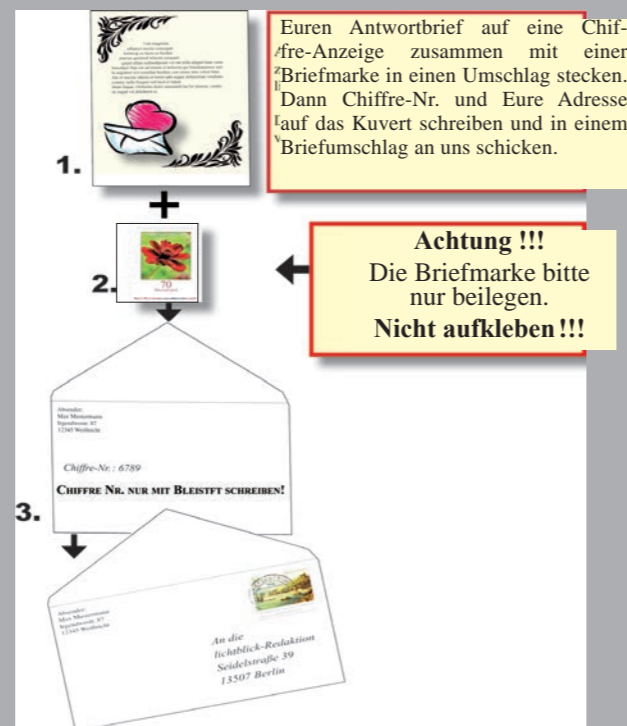
Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **70 Cent-Briefmarke** beizulegen!



ER SUCHT SIE

LLer, 52/172, sucht eine nette Sie bis 55 Jahren zwecks Aufbau einer Beziehung oder Freundschaft. Stehe kurz vor Lockerungen



und 3 Jahre vor voraussichtlicher Entlassung. Zuschriften gerne mit Bild.

Chiffre 316076

Ich, nett, gut aussehend, temperament-

voll, selbstbewusst und ehrlich suche auf diesem Wege kluge, ehrliche und nette Mädels für BK. Bin 38/185, blaue Augen und dunkle Haare. Du solltest zw. 23-40 J. alt sein gerne auch tätowiert. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus.

Chiffre 316077

Aufgeschlossener junger Mann, 45 Jahre alt, sucht nach Enttäuschung eine nette Sie zw. 40-55 J. Aussehen ist egal Hauptsache du hast das Herz auf dem richtigen Fleck. Bin im Maßregelvollzug und meine Hobbys sind Kochen, Lesen, Sport und die Natur.

Chiffre 316078

Junggebliebener Südländer, 34/175/86, sportlich, lustig und noch bis 2021 im Hotel untergebracht. Suche zwecks Federkrieg



eine nette Sie zw. 20-40 J., um sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Bei Sympathie ist nichts auszuschließen. Über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen ist aber kein muss.

Chiffre 316079

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Smarter Mistkerl, 32/182/90, vorzeigbar (Typ Tomas Müller), sportlich beleben und ehrlich sucht netten BK zu Frauen zw. 20-40 Jahren die lust am Schreiben und auf ausgiebige Gespräche haben. Beantworte alle Zuschriften zu 100%. Würde mich über ein Bild von dir sehr freuen.

Chiffre 316080

ANZEIGE

Massak Logistik GmbH
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf

Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 beliebere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1 %.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus

Massak
Lebensmittelmärkte

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf
Telefon: 0951 - 299466-0
Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

ER SUCHT SIE

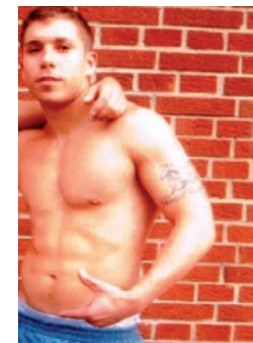
Beantworte zu 100 % alle Zuschriften.
Chiffre 316082

Eigensinniger Feiertyp, sucht gleichgesinnte Sie zw. 20-30 J. die weiß was sie will, kein Blatt vor den Mund nimmt und sagt was sie denkt. Wenn Dinge wie Ehrlichkeit, Loyalität, Humor und treue keine Fremdwörter für dich sind du dazu



Sie, wobei das Alter Nebensache ist. Ich hoffe ihr traut euch und schreibt mir. Jede Zuschrift mit Bild wird beantwortet.

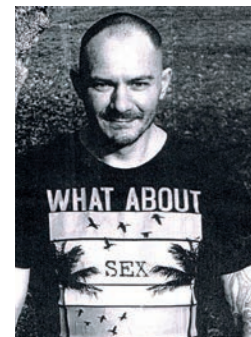
Chiffre 316083



auch noch das verrückte etwas hast, dann schreibe mir. Bin 28/164/68, und noch bis 2017 hinter Gittern.

Chiffre 316081

Hustler, 35/175/80, blaue Augen, tätowiert und sportlich.



Bin ein ehrlicher und direkter Typ und sage, was ich denke. Ich suche auf diesem Wege eine Sie die Lust auf BK hat. Du solltest ehrlich, direkt und lustig sein.



und bin vom Sternzeichen ein Krebs. Suche nach einer Enttäuschung die liebe meines Lebens. Wenn du dich zw. 25-40 J. angesprochen fühlst und lust auf einen BK hast, dann melde dich. Du solltest ehrlich, treu und zärtlich sein. Alle Briefe mit Bild

werden beantwortet.
Chiffre 316084

Schreibfreudiges, 36-jähriges weibliches Nordlicht nicht in Haft, sucht Briefkontakte die Lust auf einen regen Austausch haben! Freue mich auf Post. Beantworte zu 100 %.

Chiffre 316085

Nette lustige Frau (Ü 40 J.) sucht BK zu netten Typen in Haft. Ich selbst bin nicht inhaftiert. Mit Foto wäre super! Ihr solltet Spaß am Schreiben haben. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316086

Durchgeknalltes Chaosweib! Sucht für die langweilige Zeit hinter Gittern einen spannenden BK, um sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Ich bin 26 J. alt, habe blaue Augen, dunkelblonde Haare und bin in Bayern inhaftiert. Freue mich auf deine Post und ein Foto ist erwünscht.

Chiffre 316087

Durchgeknallte, ehrliche und loyale 28-jährige Sucht lieben, ehrgeizigen Mann. Stehe auf Hip-Hop und habe noch ein ganzes Stück Staatszirkus vor mir. Wenn ich dein Leben auf den Kopf stellen darf, melde dich! Beantworte zu 100 %.

Chiffre 316088

Schwarzwaldmädel, 56 Jahre alt sucht auf diesem Wege einen lieben, treuen, ehrlichen und sehr zärtlichen Mann der mich so nimmt wie ich bin. Ich bin in Freiheit aber ich weiß was es heißt in Haft zu sein. Bitte mit Bild.

Chiffre 316089

Suche netten Kerl ab 50 Jahre für eine Briefschlacht. Bin



57 J. alt, Wikinger und Tattoofan.

Chiffre 316090

Ich, 25 Jahre alt, liebevoll, ehrlich und treu suche dich zw. 25-31 J. für BK. Du solltest humorvoll, romantisch, ehrlich und offen für alles sein. Wen das auf dich zutrifft dann melde dich mit Bild.

Chiffre 316091

ER SUCHT IHN

Ich, 30/178/80, Südländer mit braunen kurzen Haaren und einer athletischen Figur noch bis Anfang 17 im Urlaub auf Staatskosten. Suche Männer ab 25 Jahren für netten BK. Bin offen, nett und lebensfroh.

Bei Sympathie ist vieles möglich. Bitte mit Bild Rückantwort ist selbstverständlich.

Chiffre 316092

Hallo Unbekannter! Ich, Uwe bin 53 Jahre alt, habe blaue Augen, mittelgraue Haare und liebe das Leben. In Haft fühle ich mich sehr einsam und sehne mich nach einem offenen und ehrlichen BK. Wenn du tierlieb, vielseitig interessiert und ehrlich bist, dann freue ich mich über deine Zuschrift, gerne mit Bild. Beantworte zu 100 %.

Chiffre 316093

Ich, 32/170/70, suche ihm, um gemeinsam glücklich zu werden. Bin im Maßregelvollzug und suche dich zw. 23-33 J. für BK. Du solltest wissen, was im leben möchtest. Eine Antwort mit Bild wäre nett.

Chiffre 316094

Ich, 22, suche lieben und sympathischen, jedoch auch etwas durchgeknallten oder auch schüchternen Ihn zw. 18-30 J. für BK. Die Zeit hinter dem Zaun ist doch sehr unerträglich. Vielleicht geht es dir ähnlich und du willst es ändern! Ich freue mich dich kennenzulernen. Beantworte alle Zuschriften gerne auch mit ein Bild von dir.

Chiffre 316095

ER SUCHT IHN

Ich Denny, 27/200/80, suche einen Mann zw. 18-38 J. für BK und eine Beziehung. Bin sportlich schlank, treu, lieb, humorvoll und noch bis Februar 2017 in Haft. Für mich zählt der Charakter! Würde mich auf viele Zuschriften freuen, gerne mit Bild.

Chiffre 316096

Junger Knacki aus NRW, 18/176/65, dunkelblonde Haare mit graublaue Augen sucht Jungs für coolen BK. Bin für alles offen und auch zu haben! Bitte meldet euch gerne auch mit Bild.

Chiffre 316097

Ich, weiß das es nicht so leicht ist einen Freund kennenzulernen, mit dem man zusammenkommen kann mit dem man zusammenkommen kann. Und so frage ich dich, ob wir uns nicht mal schreiben wollen? Du solltest zw. 18-30 J. alt sein ich würde mich freuen, wenn wir uns auf diesem Wege finden würden.

Chiffre 316098

Ja mein Lieber, du konntest mir nicht schreiben, weil du keine Chiffre-Nummer hattest. Aber jetzt kannst du mir schreiben. Ich, 28/177/70 suche für BK dich zw.

18-35 J. und vielleicht wird ja auch mehr aus uns. Würde mich über eine Antwort sehr freuen. Bitte mit Bild.

Chiffre 316099

Auch wenn es noch so schwer ist aber was tut man nicht alles um sein Glück zu finden. Ich, 22/180/67 suche auf diesem Wege dich zw. 18-28 J. für netten BK und gerne auch mehr. Du wirst nicht enttäuscht sein du musst mir einfach nur schreiben.

Chiffre 316100

Ich, 26/178/68, suche dich zw. 18-31 J. für netten BK. Ich habe braune Augen, bin sportlich und sehr liebevoll. Also Jungs schreibt mir denn ich bin nicht gerne alleine.

Chiffre 316101

Ich, 27/186, sehr schlank suche nach netten und diskreten BK, Freundschaften und mehr zu Boy's zw. 18-35 J. Ehrlichkeit steht an erster stelle und wird verlangt. Jede Zuschrift wird zu 100 % beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 316102

BRIEFKONTAKTE

Ich, suche einen netten und sympathischen BK. Alter ist egal, ob groß oder klein, dick oder dünn ist auch nicht primär wichtig. In erster Li-

nie geht es um die Abwechslung und den Kontakt. Der Rest zeigt die Zukunft. Ich bin tätowiert 1,97 groß und gehe 5 mal die Woche zum Sport. Die Chemie muss einfach nur passen.

Chiffre 316103

Er, 45/211/110, sucht BK und eine Freundschaft zu männlich oder weiblich. Bin noch bis November 2016 in Haft.

Chiffre 316104

Suche, netten BK zu m/w zw. 35-55 J. Habe Herz, Hirn und Humor, bin sportlich (Reitsport) und in Bayern in Haft. Alle Briefe werden zu 100 % beantwortet. Freue mich auf einen vollen Briefkasten.

Chiffre 316105

Teufel sucht Engeln! Ich Sascha, 30/175/70, suche auf diesem Wege freche Ladys die Lust haben mir den Alltag zu versüßen. Ich bin Tätowierer und kann hier nicht stechen aber dafür schreiben. Ich suche dich bis 35 J. für lange Briefe. Falls du frech genug bist dann melde dich. Foto wäre nett ist aber kein muss. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316106

Hey Leute! Ich suche auf diesem Wege nach einem netten BK, egal ob m/w. Ich bin 24 Jahre alt,

weiblich und derzeit leider noch in U-Haft. Ihr braucht also viel Geduld. Falls ihr zw. 22-32 J. alt seid und lust auf regelmäßiges Schreiben habt, meldet euch. Bilder können wir dann auch austauschen! Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 316107

Alter Briefkasten, derzeit in Aufsicht des Landes NRW sucht nette weibliche BK. Der Briefkasten ist 49 Jahre alt und steht in Schwerte, er freut sich über Zuschriften aus der ganzen BRD. Es wird alles beantwortet.

Chiffre 316108

Chris, 25 Jahre alt in Diez inhaftiert sucht auf diesem Wege BK zu netten Frauen.



Ich würde mich sehr freuen, wenn du zw. 20-32 J. melden würdest. Du solltest Humor haben und spontan sein. Jeder Brief mit Bild wird ganz sicher beantwortet.

Chiffre 316109

Z w i l l i n g, 28/178/99, leider in Haft bis 2017. Suche nette Mädels

zum Schreiben. Ich habe eine Glatze und bin tätowiert. Freue mich auf viele Zuschriften gerne auch mit Bild.

Chiffre 316110

Ich, 46/183 in Haft suche BK zu m oder w, von drinnen oder draußen, das alter ist egal. Liebe die Musik, spiele Gitarre und koche gerne. Beantworte alle Brief zu 100 % auch ohne Foto.

Chiffre 316111

Einsamer Widdermann, mit leerem Briefkasten sucht auf diesem Wege, nette BK zu m oder w. Egal ob jung oder älter. Werde alle Briefe beantworten und vielleicht wird ja auch mehr daraus.

Chiffre 316112

Ich, 50/175/80, mit kurzen dunkelblonden Haaren und graugrünen Augen. Befinde mich bis November 2016 in Ulm in Haft. Suche eine Frau mit Humor für dies und das. Nur Mut ich freue mich auf deine ernst gemeinte Zuschrift mit Bild. Alle Briefe werden beantwortet. 100 %.

Chiffre 316113

GITTERTAUSCH

Tausche meinen Haftplatz in Berlin-Tegel gegen einen in Dresden. (Dringend)

Chiffre 316114

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2, 3: »Copyright © 2015 der lichtblick, flickr public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 8 der lichtblick; Seite 14, 15 lichtblick, ©gettyimages-royaltyfree; Seite 19: fdp-fraktion-sh.de, Kieler Tagblatt; Seite 32 Tegeler-Intern »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 25: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten; Seite 30 & 31: (Poster Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, Seite 35: »Copyright © 2015 der lichtblick, Steiner, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten



Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelden, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: **Daniela Staack**
Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



IMPRESSUM

Herausgeber
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion
Mario Steiner, Andreas Hollmach,
Norbert Kieper

Ehrenamtliche Mitarbeiter
Thomas Mann, Annette von Droste-Hülshoff,
Joko und Klaas, Gandalf (der Graue)

Verantwortlicher Redakteur
Mario Steiner (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick
Spreedruck Berlin GmbH

Postanschrift:
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29
Telefax (030) 90 147 - 23 29
E-Mail gefangenenzzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Allgemeines
Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

- Abgeordnetenhaus von Berlin**
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**
Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.**
Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835
- Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103
- Ausländerbehörde**
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats**
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**
Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590
- Bundesgerichtshof**
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0
- Bundesverfassungsgericht**
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss**
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**
F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e.V.**
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e.V. – Haus der Demokratie**
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**
Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin**
Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0
- Schufa Holding AG**
Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0
- Senatsverwaltung für Justiz sowie**
- Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800
- Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

- | | |
|--|-----------------------|
| Vorsitzender, Koordination, Kommunikation, Sicherungsverwahrung, SothA | Michael Beyé |
| TA II | Adelgunde Warnhoff |
| Med. Versorgung, GIV, TA VI | N.N. |
| Redaktion der Lichtblick | Dietrich Schildknecht |
| Türkische Inhaftierte | Ferit Çalişkan |
| Arabische Inhaftierte | Abdallah Dhayat |
| Betriebe, Küchenausschuß, TA V | Dr. Heike Traub |
| TA VI | Franziska Wagner |
| Einzelprojekte | Christina Müller |

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
www.berliner-vollzugsbeirat.de

- | | |
|-----------------------|---|
| Dr. Olaf Heischel | Vorsitzender BVB |
| Dr. Hartwig Grubel | Stellvert. Vorsitzender BVB |
| Dorothea Westphal | Geschäftsstelle BVB |
| Dr. Annette Linkhorst | Stellvert., Vors. AB Jugendstrafanstalt |
| Werner Rakowski | Vors. AB Offener Vollzug Berlin |
| Evelyn Ascher | Vors. AB JVA für Frauen |
| Michael Beyé | Vors. AB JVA Tegel |
| Peter Tomaschek | Vors. AB JVA Moabit |
| Dr. Joyce Henderson | Vors. AB JVA Plötzensee |
| Thorsten Gärtner | Vors. AB JVA Heidering |
| Monika Marcks | Landesschulamt |
| Dr. Florian Knauer | Humboldt-Universität |
| Heike Schwarz-Weineck | DBB |
| Mike Petrik | Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg |
| Thuy Nonnemann | Abgesandte des Ausländerbeauftragten |
| Irine Meyer | Freie Träger |
| Axel Barckhausen | RBB |
| Elfriede Krutsch | Berliner Ärztekammer |
| Marcus Behrens | Landesstelle für Gleichbehandlung |

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

- Sprechzentrum-Einlasszeiten**
- | | |
|-----------|---------------------------|
| Mo. - Di. | 12.15 Uhr bis 18.15 Uhr |
| Arbeiter | ab 15.15 Uhr |
| Mi. - Fr. | Sprechzentrum geschlossen |
- Sa. + So.** 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560
- Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten**
- | | |
|-----------|-------------------------|
| Mo. - Di. | 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr |
| Fr. | 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr |
- ☎ 90 147-1534
- Briefamt / Paketabgabezeiten**
- | | |
|-----------|-------------------------|
| Mo. - Di. | 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr |
| Fr. | 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr |
- ☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Der lichtblick ist die Weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint vierteljährlich. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

